



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Risiko Berufsunfähigkeit in Österreich“

Verfasser

Mag. Manfred Rapolter, MA

angestrebter akademischer Grad

Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag.rer.soc.oec.)

Wien, 2012

Studienkennzahl laut Studienblatt:

A 140

Studienrichtung laut Studienblatt:

Diplomstudium Volkswirtschaft

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Weigel

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
EINLEITUNG	5
Ziel der Arbeit	7
Methodologie der Arbeit	9
Aufbau der Arbeit (chronologisch)	11
1 THEORETISCHER TEIL	13
1.1 Forschungsstand	13
1.2 Mikroökonomische Ansätze zum Verhalten eines Individuums	16
1.2.1 Theorie des Sparverhaltens	16
1.2.2 Nicht-monetäre Nutzenkomponenten	19
1.2.3 Vertrauen	22
1.2.3.1 Opportunistisches Verhalten	25
1.2.3.2 Reziprozität	26
1.2.3.3 Soziale Normen von Vertrauen	27
1.2.3.4 Persönliches Vertrauen und Systemvertrauen	27
1.2.3.5 Risiko	28
1.3 Modelle zur Absicherung von Berufsunfähigkeit: Umlageverfahren und Kapitaldeckung	30
1.4 Prinzipal-Agenten-Theorie	34
1.5 Theoretische Anforderungen an die Versicherbarkeit von Berufsunfähigkeit	37
1.5.1 Adverse Selektion	37
1.5.2 Moralisches Risiko	42
1.6 Schlussfolgerungen	47
2 EMPIRISCHER TEIL	51
2.1 Der österreichische Sozialstaat	51
2.2 Allgemeines zum österreichischen Pensionssystem	51
2.3 Budgetäre Rahmenbedingungen	53
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen vor dem Sparpaket 2012	55
2.5 Ursachen von Berufsunfähigkeit	58
2.6 Steuerungsstrategien des Gesetzgebers am Beispiel des Sparpakets 2012	59
2.7 Interpretation der Steuerungsstrategien	63
2.7.1 Makroökonomische und demographische Risiken	63
2.7.2 Adverse Selektion	66
2.7.3 Interne moralische Risiken	66
2.7.4 Externe moralische Risiken	69
2.8 Bewusstsein der Österreicher zum Thema Berufsunfähigkeit	71
2.9 Privatwirtschaftliche Lösungsansätze	73
2.9.1 Berufsunfähigkeitsversicherung als Teil der zweiten Säule	74
2.9.2 Berufsunfähigkeitsversicherung als Teil der dritten Säule	75
2.9.3 Marktsituation (Zahlen, Daten, Fakten)	76
3 CONCLUSIO UND AUSBLICK	77
ABSTRACT (deutsch)	89
ABSTRACT (english)	90
LEBENS LAUF	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK	Arbeiterkammer
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BKV	Betriebliche Kollektivversicherung
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BU	Berufsunfähigkeit
EU	Europäische Union
IV	Invalidität
NBER	National Bureau of Economic Research
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VVO	Versicherungsverband Österreich
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WK	Wirtschaftskammer

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Stimmungsbarometer Spar- und Anlageformen.....	6
Abbildung 2: Methodologie der Arbeit.....	9
Abbildung 3: Moral Hazard-Schranken bei Gesundheit als inferiores Gut und Disnutzen der Arbeit als normalem Gut	21
Abbildung 4: Prinzipal-Agent-Beziehungen.....	49
Abbildung 5: Risikodimensionen	50
Abbildung 6: Ausgaben für Pensionsleistungen nach Funktionen 1980 – 2010	54
Abbildung 7: Ursachen von Berufsunfähigkeit (Neuzugänge)	59
Abbildung 8: Risikodimensionen	63

EINLEITUNG

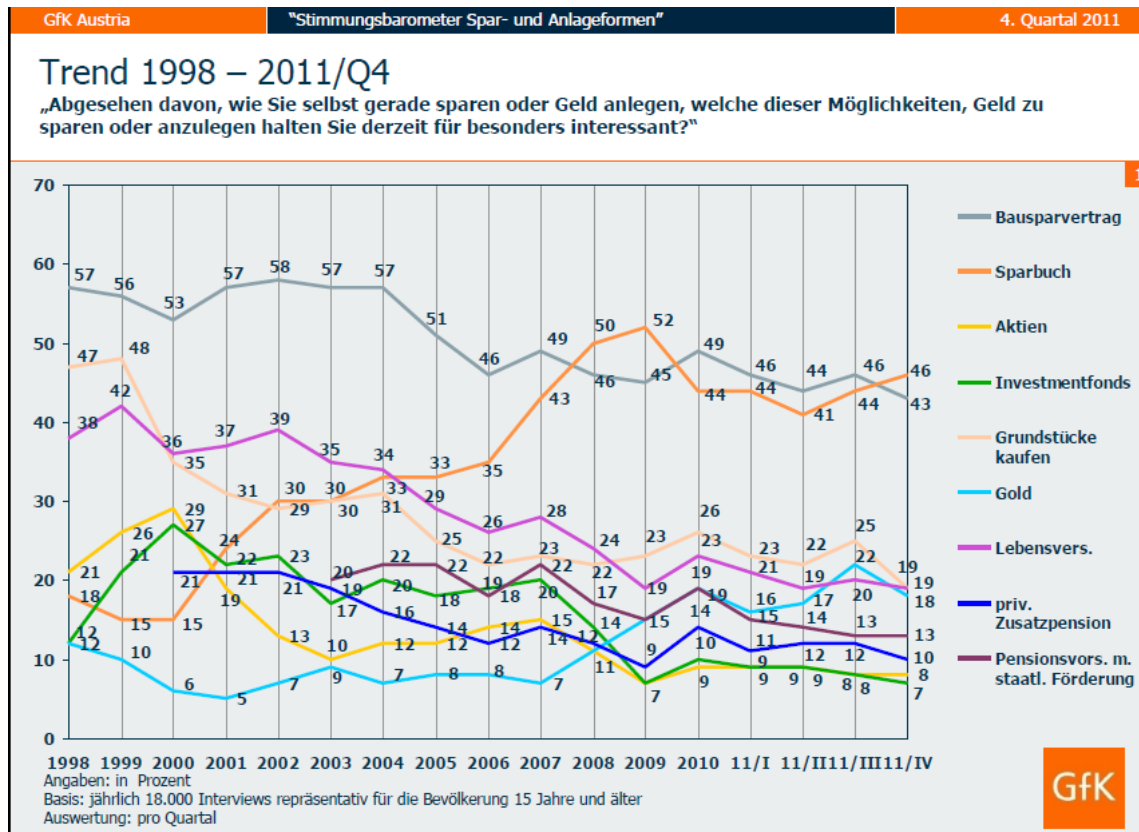
„Dem Thema Vertrauen wird gegenwärtig eine hohe und massenmedial verdichtete Aufmerksamkeit zuteil. Angesichts dramatischer Kursverluste in den Aktienmärkten, der Bilanzskandale bei US-amerikanischen und europäischen Unternehmen sowie einer weltweiten, (...) hervorgerufenen Unsicherheit über ökonomische und politische Entwicklungen diagnostizieren Wirtschaftsteile und Feuilletons der Tageszeitungen täglich neue ‚Vertrauenskrisen‘. Parallel werden quasi reflexartig Forderungen artikuliert, deren Verwirklichung das geschwundene Vertrauen wiederbeleben sollen.“¹

Was wie ein Zitat im Zuge der medialen Berichterstattung der derzeitigen Staatsschuldenkrise klingt, wurde von Torsten Strulik schon im Jahr 2004 ausgeführt. Es zeigt sich, dass es sich beim Thema „Vertrauenskrise“ um ein sich alle Jahre wiederholendes zu handeln scheint. Die beschriebenen Phänomene treten auch im Zeitfenster zwischen 2007 und 2012 auf: Mit dem Kollaps von Lehman Brothers wurde am 15. September 2008 eine neue Ära der Wirtschaftsgeschichte eingeläutet: Ein Kurssturz an den internationalen Börsen wurde ausgelöst, der, gemessen an der Black Swans Theory², so gewaltig ausfiel wie seit mehr als 70 Jahren nicht. Nur 1933 hatte es einen tieferen Kursverfall gegeben. Die mediale Berichterstattung schien von nun an nur mehr ein Thema zu kennen: Krise. Eingeleitet durch die „Subprime-Krise 2007“, gefolgt von der „Lebensmittelkrise“ sowie den hohen Rohstoffpreisen wurde mit dem Kollaps von Lehman Brothers aus der „Finanzkrise“ im Zuge steigender Arbeitslosenraten und Rezession eine „Wirtschaftskrise“, gefolgt von einer „Staatsschuldenkrise“. Die Verursacher der Krise waren schnell ausgemacht: Banken und Versicherungen, bzw. Finanzdienstleister im Allgemeinen. Die Folge: Ein starkes Gefühl der Unsicherheit machte sich auch bei den Konsumenten breit, das Vertrauen in die Mehrheit der Finanzprodukte sinkt kontinuierlich, das Sparbuch erlebt als Anlageform eine Renaissance, während Produkte der privaten Vorsorge an Attraktivität verlieren. Die folgende Abbildung zeigt Zustimmungsraten zu Finanzdienstleistungsprodukten in der Bevölkerung, die quartalsweise seit 1998 vom Meinungsforschungsinstitut GfK erhoben werden: Der Trend zu sinkender Zustimmung in den Bereichen Lebensversicherung, staatlich geförderter Zukunftsvorsorge und privater Zusatzpension besteht seit längerem, wurde jedoch mit dem offiziellen Ausbruch der Finanzkrise 2008 noch beschleunigt, wie die folgende Abbildung zeigt.

¹ STRULIK, Torsten (2004): Nichtwissen und Vertrauen in der Wissensökonomie. Campus-Verlag. Frankfurt am Main, S. 66.

² http://www.allianzglobalinvestors.de/institutionelle/investmentloesungen/pdf/Schwarzer_Schwan.pdf [10.03.2012].

Abbildung 1: Stimmungsbarometer Spar- und Anlageformen



Quelle:

http://www.gfk.at/imperia/md/content/gfkaustria/data/press/2012/chart_stimmungsbarometer_sparen_und_anlegen.pdf [07.04.2012].

Vor dem Hintergrund des sinkenden Vertrauens der Bevölkerung in den Staat und in privatwirtschaftlich organisierte Akteure rückt zudem im Zuge der Entwicklungen ein Phänomen ins Zentrum des Interesses, das bis dato einen geringeren Stellenwert aufweist als das Thema „Pensionsvorsorge“. Geht man einen Schritt weiter, so sieht man ein geringfügig ausgeprägtes Problembewusstsein der Bevölkerung in Sachen „Berufsunfähigkeitsvorsorge“, wie Wolfgang Gruber in einem Gastkommentar ausführt:

„Fast alle Menschen bewegt die Sorge, wie sie im Alter in der Lage sein werden, ihr Leben zu bestreiten. Die Antworten, die sie bekommen, sind aber höchst widersprüchlich. Sie reichen vom drohenden Kollaps des staatlichen Pensionssystems bis zur Beteuerung, dass nicht die geringste Gefahr für die Zukunft bestehe. Das ist umso erstaunlicher, als es schon viele Jahre höchst offizielle Prognosen gibt, wie sich unser Pensionssystem in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird. Und diese Prognosen lassen keinen Zweifel daran, dass die heute eingesetzten Mittel bei weitem nicht ausreichen werden. Interessanterweise hat dies aber bis vor kurzem nur unter Experten Unruhe hervorgerufen. (...) Warum machen sich die Menschen nicht die gleichen Sorgen, wie sie ihr Leben bestreiten werden, wenn sie krank und berufsunfähig werden? Sollte diese Frage

eigentlich nicht schon heute im Mittelpunkt der Vorsorgegedanken der Menschen stehen? Und genau diese Frage rückt jetzt in den Mittelpunkt des aktuellen Sparpakets, das ganz wesentliche Verschlechterungen im Bereich der Berufsunfähigkeitspensionen bringen und ganz besonders die jüngere Generation treffen wird. Können nämlich über 50-Jährige auch weiterhin mit einer ähnlichen Zuerkennungsquote rechnen, werden Berufsunfähigkeitspensionen unter 50 ganz einfach abgeschafft. Statt einer Berufsunfähigkeitspension wird man ab 2014 nur noch ein Rehabilitationsgeld, das sich an der Höhe der Berufsunfähigkeitspension orientieren soll, erhalten. Zukünftige Pensionen werden durch weitere Maßnahmen im Bereich der Pensionsberechnung (Stichwort „Pensionskonto“) noch dazu geringer ausfallen und zu einem empfindlichen Absinken der Einkommensersatzrate (...) führen. (...) Bringen Sie die junge Generation dazu, sich mit den Reformmaßnahmen auseinanderzusetzen und sich durch private Vorsorge ein wenig Unabhängigkeit von zukünftigen Reformmaßnahmen zu schaffen. Denn eines ist ganz sicher: Die nächste Pensionsreform kommt ganz bestimmt!“³

Die skizzierten Rahmenbedingungen im Jahr 2012 stellen den Staatsbürger vor Herausforderungen: Vor allem durch die aktuellen politischen Entwicklungen – Stichwort: Sparpaket 2012 – wird das Berufsunfähigkeitsrisiko neu bewertet und stellt dadurch einen weiteren Unsicherheitsfaktor für die Zukunft dar: Die grundsätzliche Entscheidung der Politik, das Risiko abzusichern, ist Kennzeichen der Sozialpolitik – die monetäre Versorgung des Einzelnen im Risikofall erfährt jedoch gravierende Einschnitte. Dies wirft einige Fragen auf: Wie wird der Staat mit dem Thema Berufsunfähigkeit in Zukunft umgehen? Eine mögliche Antwort auf die sich abzeichnenden Probleme seitens des Staates ist, Korrekturen am Umlagesystem vorzunehmen, indem man das Pensionsantrittsalter erhöht und das Niveau der Pensionszahlungen senkt. Dabei bleibt die Frage offen, ob diese Einzelschritte bei einer Reform des Umlageverfahrens ausreichen, um die Finanzierbarkeit sicherzustellen. Der schrittweise stärkere Transfer des Themas Berufsunfähigkeit in die Arbeitsmarktpolitik zeichnet sich ab – für den Einzelnen eröffnen sich neue Dimensionen des existenzbedrohenden Risikos Berufsunfähigkeit. Darüber hinausgehende Anpassungen in der Pensionsversicherung erscheinen unausweichlich – und das Risiko scheint zunehmend (teil-)privatisiert zu werden.

Ziel der Arbeit

Die Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos stellt Staat, private Versicherungsunternehmen und den einzelnen Staatsbürger vor erhebliche Herausforderungen. Mit der Einführung der Maßnahmen des Sparpakets werden die Entwicklungen und Verunsicherungen in der Bevölkerung weiter verschärft. Vor dem

³ GRUBER, Wolfgang (2012): Berufsunfähigkeitspension ansprechen! Kommentar extern. In: SICHER 01/2012: Das Magazin für Mitarbeiter und Partner der Allianz Gruppe in Österreich. Wien, S. 21.

Hintergrund langfristiger demographischer Entwicklungen, fiskalpolitischer Beschränkungen und der Budgetsituation des Einzelnen sind nachhaltige Lösungen für das Thema Berufsunfähigkeit gefragt.

Die Diplomarbeit widmet sich der zentralen Forschungsfrage, welche Bedeutung dem Risiko „Berufsunfähigkeit“ im österreichischen Sozialstaat beigemessen wird. Dabei steht insbesondere eine ökonomische Analyse der Auswirkungen des Sparpakets 2012 im Fokus, um zu eruieren, inwiefern die dadurch vorgenommenen Weichenstellungen hinsichtlich der sozialen Sicherung von Berufsunfähigkeit problematisch sind.

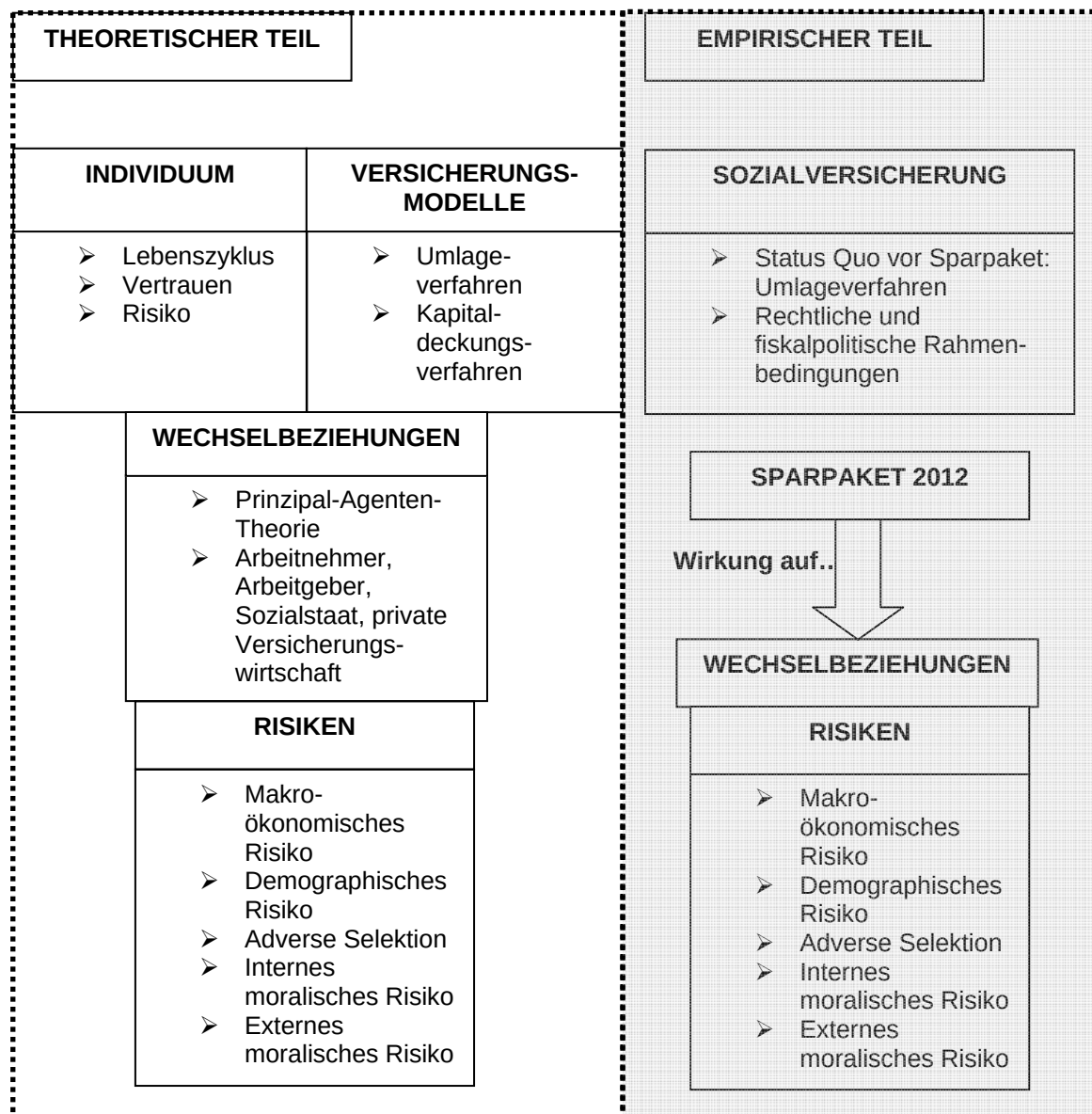
Ausgehend von der zentralen Forschungsfrage sollen folgende Unterfragestellungen beantwortet werden:

- Welche theoretischen ökonomischen Modelle gibt es, um Berufsunfähigkeit abzusichern?
- Welche Risiken treten in der Beziehung zwischen Sozialstaat und Staatsbürger rund um das Thema Berufsunfähigkeit auf?
- Wie ist die Absicherung von Berufsunfähigkeit im österreichischen Sozialstaat geregelt?
- Welche Ursachen von Berufsunfähigkeit in Österreich gibt es, welche Trends sind zu beobachten?
- Welche Rolle spielt Berufsunfähigkeit im Rahmen des sozialstaatlichen Pensionssystems?
- Vor welchen künftigen Herausforderungen steht der österreichische Sozialstaat hinsichtlich der Finanzierung der Absicherung von Berufsunfähigkeit?
- Welche Lösungsansätze des Sozialstaats lassen sich durch das Sparpaket hinsichtlich Berufsunfähigkeit ableiten?
- Welche privaten Lösungsansätze gibt es, das Berufsunfähigkeitsrisiko abzusichern?
- Welche Szenarien lassen sich in einem Ausblick skizzieren?

Methodologie der Arbeit

Um die Problemfelder der Analyse einzugrenzen und die in dieser Arbeit angewandte Systematik zu erklären, sind folgende analytische Schritte notwendig: Abbildung 2 fasst die wesentlichen Punkte zusammen, um zu zeigen, wie die oben skizzierten Fragestellungen beantwortet werden sollen.

Abbildung 2: Methodologie der Arbeit



Quelle: Eigene Darstellung.

Um das Risiko „Berufsunfähigkeit“ zu analysieren, ist eine Fülle von Einflussfaktoren von Relevanz.

Im theoretischen Teil wird die Basis erarbeitet, die sich wie folgt darstellt:

Die erste Perspektive, die beleuchtet werden soll, ist die des Individuums: Auf mikroökonomischer Ebene werden die Lebenszyklustheorie und Überlegungen zum Sparverhalten erörtert, ebenso verhaltensbasierte theoretische Ansätze, die vor allem den Faktor „Vertrauen“ berücksichtigen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass derzeit das Thema „Vertrauenskrise“ derzeit sehr relevant erscheint und vor dem Hintergrund der Fragestellung, ob das Individuum, wenn es wirklich berufsunfähig wird, auch noch ausreichend vom Staat versichert sein wird. Ein weiterer Aspekt betrifft die individuelle Einstellung zur eigenen Arbeit. Hierbei wird das Konzept des Disnutzens der Arbeit vorgestellt.

Danach geht es im zweiten Block darum, zu zeigen, welche unterschiedlichen Finanzierungs- bzw. Absicherungsmöglichkeiten von Berufsunfähigkeit es gibt. Hierbei werden insbesondere Risikogemeinschaften beleuchtet, welche sich dadurch unterscheiden, ob sie privatwirtschaftlich (freiwillig) oder staatlich (verpflichtend) organisiert sind. Überlegungen zum Wohlfahrtsstaat runden den zweiten Block ab.

Der dritte Block verbindet die ersten beiden: Hier geht es um eine Darstellung der diversen Beziehungen zwischen Individuen und Staat, Individuen und Arbeitgeber, Individuen und Privatwirtschaft, die vor dem Hintergrund der Prinzipal-Agenten-Theorie näher beleuchtet werden. Dabei werden vor allem jene Risiken erläutert, welche in diesen einzelnen Beziehungen auftreten. Mögliche Steuerungsstrategien, die auftretenden Risiken minimieren zu können, werden dabei ebenfalls dargestellt.

Die im theoretischen Teil ausgearbeiteten Wechselwirkungen zwischen einzelnen Akteuren sowie die dabei auftretenden Risiken sollen dann im empirischen Teil einer genaueren Analyse unterzogen werden. Nach diesen umfassenden theoretischen Ansätzen und einer ausführlichen Darstellung von unterschiedlichen Einflussfaktoren sollen nun im empirischen Teil folgendes herausgearbeitet werden:

Der Fokus des ersten Teils liegt auf dem Status Quo der Absicherung Risiko Berufsunfähigkeit in der österreichischen Sozialversicherung, weshalb vor allem das Umlageverfahren und die damit im Zusammenhang stehenden makroökonomischen

und demographischen und makroökonomischen Risiken analysiert werden. Das Kapitaldeckungsverfahren wird nur kurz gestreift, zumal der Markt für private Versicherungsprodukte in diesem Feld (noch) relativ zum tatsächlichen Risiko sehr klein ist und der österreichische Gesetzgeber bis dato weit entfernt davon ist, ein Kapitaldeckungsverfahren zu forcieren. Rechtliche und fiskalpolitische Rahmenbedingungen runden den ersten Teil des empirischen Teils ab. Dadurch soll ersichtlich werden, welche Rolle Berufsunfähigkeit spielt, welche Entwicklungen zu verzeichnen sind und welche Rahmenbedingungen politischen Weichenstellungen zugrunde liegen.

Der nächste Teil widmet sich jenem Teil des Sparpakets der österreichischen Bundesregierung, das mit dem Thema Berufsunfähigkeit im Zusammenhang steht. Vor dem Hintergrund im theoretischen Teil herausgearbeiteten Kernrisiken soll die Frage beantwortet werden, inwiefern die einzelnen skizzierten Steuerungsstrategien des Gesetzgebers die im theoretischen Teil dargestellten Risiken minimieren können.

Aufbau der Arbeit (chronologisch)

Um den Analysefokus dieser Arbeit einzugrenzen, bedarf es unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Dabei ist anzumerken, dass die angeführten theoretischen Ansätze lediglich einen Auszug aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Analyseebenen darstellen.

Der theoretische Teil gliedert sich demzufolge in zwei Teile:

Der erste Teil beleuchtet den Forschungsstand zum Thema Berufsunfähigkeit, ehe in einem zweiten Teil der Konnex zwischen Institutionen und Vertrauen beschrieben werden soll. Dabei werden die zentralen Begriffe der vorliegenden Arbeit definiert: Vertrauen und Risiko. Im Zuge der theoretischen Einbettung werden auch ökonomische Ansätze beleuchtet, welche sich der grundsätzlichen Diskussion um Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren widmen. Dabei soll gezeigt werden, warum es auf Versicherungsmärkten zu Marktversagen kommen kann und welche Implikationen sich daraus für die Absicherung der Berufsunfähigkeit ergeben. In einem Schwerpunkt werden vor allem die Aspekte der „Adverse Selektion“ und „Moral Hazard“ beleuchtet. Der theoretische Prinzipal-Agenten-Ansatz wird näher skizziert, da dieser die Grundlage für die kritische Analyse der auftretenden Risiken im Rahmen der Beziehung „Sozialstaat – Staatsbürger“ bildet. In der Conclusio des theoretischen Teils

werden die für diese Arbeit relevanten Risikodimensionen zusammengefasst, die im zweiten Teil analysiert werden.

Der empirische Teil gliedert sich in zwei Abschnitte: Im ersten Abschnitt wird auf die Rahmenbedingungen des Status Quo des österreichischen Sozialsystems hinsichtlich Berufsunfähigkeit eingegangen, wobei der Beziehung zwischen Sozialstaat und Staatsbürger eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Dabei werden insbesondere die rechtlichen und budgetären Grundlagen und die damit in Verbindung stehenden Anspruchsvoraussetzungen näher beleuchtet. Prognosen und Herausforderungen für die Sozialversicherung runden den ersten Abschnitt ab.

Im zweiten Abschnitt werden die Absichten, welche sich durch das Sparpaket ergeben, analysiert, skizziert und diskutiert. Dabei soll insbesondere die Frage beantwortet werden, mit welchen Steuerungsstrategien im Rahmen des Sparpakets der Staat auftretende moralische Risiken und adverse Selektion zu minimieren versucht. Hierbei werden Problembewusstsein und die Rahmenbedingungen näher beleuchtet, auf Basis einer aktuellen Umfrage. Neben Präventionsmaßnahmen sollen dabei auch privatwirtschaftliche Lösungsansätze vorgestellt werden.

In der Conclusio werden die wichtigsten Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zusammengefasst; in einem Ausblick mögliche weitere Entwicklungen skizziert.

Die Ergebnisse der Arbeit ergeben sich methodisch aus der Sekundäranalyse.

1 THEORETISCHER TEIL

1.1 Forschungsstand

Beschäftigt man sich mit dem Phänomen Berufsunfähigkeit, so zeigt sich vor allem im angloamerikanischen Raum eine breite Palette an ökonomischen Zugängen zu der Thematik. Einen sehr breiten Fundus an Literatur findet man am National Bureau of Economic Research in den USA. Dabei wird Berufsunfähigkeit in den meisten Fällen als „Disability“ in unterschiedlichen Analysedimensionen beleuchtet: Als Auszug seien beispielhaft seien folgende Studien angeführt, die Berufsunfähigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten: Diese fokussieren einerseits auf langjährige Trends in der Berufsunfähigkeit und Pensionssystem⁴ und bieten dabei einen Vergleich zwischen unterschiedlichen Staaten und Pensionssystemen. Eine weitere Perspektive beinhaltet die Rolle der Arbeitgeber und die Risiken der Arbeitnehmer⁵. Auch die Normen, die soziale Wertschätzung und die Art, wie man selbst seine Arbeitsfähigkeit einschätzt, werden in der Literatur berücksichtigt.⁶ Die Rolle des Arbeitsmarktes wird hinsichtlich der Wechselwirkung aus Berufsunfähigkeitsversicherung und Arbeitskräfteangebot untersucht.⁷

Wechselt man in den deutschsprachigen Raum, so gibt es ein breites Literaturfundament für den deutschen Sozialstaat. Die Anzahl ökonomischer Modelle zum Thema Berufsunfähigkeit fällt deutlich geringer aus, auch gibt es weniger Analysen als in den USA, die sich exklusiv mit dieser Thematik auseinandersetzen und aus vielen verschiedenen Perspektiven beleuchten. Für die Perspektive der privaten Versicherungswirtschaft zum Thema Berufsunfähigkeit erscheint das Werk von Alexander Malik⁸ besonders relevant zu sein: In seiner Dissertation geht er der Frage nach, inwiefern privatwirtschaftliche Absicherungen des Berufsunfähigkeitsrisikos einen geeigneten Beitrag zur Schließung der Lücken im Schutz der Sozialversicherung in Deutschland leisten kann.

⁴ MILLIGAN, Kevin S./WISE, David A. (2011): Social security and retirement around the world: Historical trends in mortality and health, employment, and disability insurance participation and reforms. NBER Working Paper No. 16719.

⁵ LEVY, Helen (2004): Employer-Sponsored Disability Insurance: Where are the Gaps in Coverage? NBER Working Paper No. 10382.

⁶ KAPTEYN, Arie/SMITH, James P./VAN SOEST, Arthur (2009): Work Disability, Work, and Justification Bias in Europe and the U.S. NBER Working Paper No. 15245.

⁷ SLADE, Frederic P. (1982): Labor supply under disability insurance. NBER Working Paper No. 860.

⁸ MALIK, Alexander (2011): Risikomanagement in der Berufsunfähigkeitsversicherung: Eine komparativ-statische Szenarioanalyse zur Beurteilung ausgewählter Strategien der Privatversicherung. Dissertation. Universität zu Köln. Köln.

Im Gegensatz zu den oben erwähnten unterschiedlichen Modellen ist das Thema im österreichischen wissenschaftlichen Kontext ein kaum diskutierter Forschungsgegenstand. Eine Stichwortsuche „Berufsunfähigkeit“ bzw. „Invalidität“ im Online-Katalog der Universität Wien liefert insgesamt 16 bzw. 49 Treffer⁹, wobei der Fokus der einzelnen Werke unterschiedlich ist. Der Analysefokus der meisten Treffer liegt auf rechtswissenschaftlichen Untersuchungen, die neuesten Arbeiten wurden im Bereich Politikwissenschaften verfasst. Es gibt eine überschaubare Anzahl an wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Berufsunfähigkeit. Am meisten betraut mit Forschungen sind die Disziplinen der Rechtswissenschaften, Soziologie, Betriebswirtschaft und Politikwissenschaft. Zur Ermittlung des Status Quo für den österreichischen Forschungsstand gibt es unterschiedliche Stellen, die einen guten Überblick geben: Für demographische Prognosen erscheinen insbesondere diverse Materialien von Statistik Austria und dem Wiener Institut für Bevölkerungsökonomie an der Akademie der Wissenschaften einen guten Überblick zu geben. Die Jahresberichte der Pensionsversicherungsanstalt geben einen detaillierten Überblick zur Ermittlung des Status Quo in Österreich. Darüber hinaus bietet „Invalidität im Wandel“¹⁰ als Fundamentalwerk des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aus dem Jahr 2008/2009 einen profunden Überblick über Zahlen, Daten und Fakten im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeit. Hinsichtlich Prävention und möglicher Lösungsansätze in Sachen Berufsunfähigkeit stechen zwei Studien aus dem Jahr 2008 hervor, die von der Arbeiterkammer und dem Wirtschaftsforschungsinstitut durchgeführt worden sind.

Die grundsätzliche Positionierung des Themas „Berufsunfähigkeit“ charakterisiert das WIFO Ende 2008 folgendermaßen:

„Der krankheitsbedingte Erwerbsaustritt wird in Österreich vor allem vor dem Hintergrund der großen Rolle der vorzeitigen Pensionierungen diskutiert, die als sozial- und arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Eindämmung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Gefolge des wirtschaftlichen Strukturwandels zum Einsatz kamen (Biffl – Isaac 2007, OECD 2005). Darüber hinaus dominieren in der Diskussion die institutionellen Anreizmechanismen der unterschiedlichen Pensionssysteme auf das Erwerbsaustrittsverhalten (OECD, 2007A; 2007B). Die Belastungen der Beschäftigten in der Arbeitswelt und die Auswirkungen auf den Erwerbsaustritt werden hingegen nicht

⁹ Vgl. <http://aleph.univie.ac.at>, Stichwortsuche „Berufsunfähigkeit“ bzw. „Invalidität“, durchgeführt am 02.04.2012, 19:12 Uhr.

¹⁰ BMASK (2009): Invalidität im Wandel. Endbericht der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Invaliditätsrechts. Manz Verlag. Wien.

thematisiert. Auch ist der Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastungen und krankheitsbedingtem Pensionseintritt empirisch kaum untersucht.“¹¹

Um die Meinung bzw. Einschätzung auf individueller Ebene in Österreich zum Thema Berufsunfähigkeit ableiten zu können, stellt eine Studie von marketmind, die im Auftrag der Allianz Gruppe in Österreich im März 2012 durchgeführt worden ist, einen guten Beitrag dar.

In der Literatur finden sich unterschiedliche Darstellungen zu den Begriffen, insbesondere ist ein Unterschied zwischen dem österreichischen und dem deutschen Wortgebrauch festzustellen. Eine WIFO-Studie kommt zu dem Schluss, dass Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit keine trennscharfen Konzepte sind. Diese Unschärfe zeige „sich an den unterschiedlichen Invaliditätsbegriffen, die von der Qualifikation bzw. Art und Umfang der zuletzt ausgeführten Beschäftigung ebenso abhängig sind wie vom sozialrechtlichen Status der Antragsstellenden. Für Arbeiter, Angestellte, Selbständige und Beamte gelten jeweils andere Definitionen von Berufsunfähigkeit.“¹² Für den Analysefokus dieser Arbeit erscheint es daher sinnvoll, die Erläuterungen, welche im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) appliziert sind, zu übernehmen: „Nach dem (...) (ASVG) wird für Arbeiterinnen/Arbeiter der Begriff ‚Invalidität‘ und für Angestellte der Begriff ‚Berufsunfähigkeit‘ verwendet. Das Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (...) und das Bauern- Sozialversicherungsgesetz (...) kennen nur den Begriff ‚Erwerbsunfähigkeit‘.“¹³ Die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich Berufsunfähigkeit sind im vierten Teil (Abschnitt 3) des ASVG beschrieben. Als Begriffsdefinition dienlich erscheint daher insbesondere folgende Erläuterung aus dem § 273 dienlich:

„(1) Als berufsunfähig gilt die versicherte Person, deren Arbeitsfähigkeit infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes auf weniger als die Hälfte derjenigen einer körperlich und geistig gesunden versicherten Person von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist, wenn innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag (§ 223 Abs. 2) in zumindest 90 Pflichtversicherungsmonaten eine Erwerbstätigkeit als Angestellte/r oder nach § 255 Abs. 1 ausgeübt wurde. § 255 Abs. 2 dritter und vierter Satz sowie Abs. 2a sind anzuwenden. (...) (2) Liegen die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht vor, so gilt die versicherte Person auch dann als berufsunfähig, wenn sie infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die auf dem Arbeitsmarkt noch bewertet wird und die ihr unter billiger Berücksichtigung der

¹¹ BIFFL, Gudrun/LEONI, Thomas/MAYRHUBER, Christine (2008): Arbeitsplatzbelastungen, arbeitsbedingte Krankheiten und Invalidität. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). Wien, S. 33.

¹² BIFFL et al. (2008): S. 34-35.

¹³ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf> [10.03.2012].

von ihr ausgeübten Tätigkeiten zugemutet werden kann, wenigstens die Hälfte des Entgeltes zu erwerben, das eine körperlich und geistig gesunde versicherte Person regelmäßig durch eine solche Tätigkeit zu erzielen pflegt.“¹⁴

Nach einer groben Skizze wichtiger Eckpfeiler im Rahmen der Literaturrecherche soll in einem nächsten Schritt versucht werden, unterschiedliche theoretische Modelle des Versicherungsmarktes zu skizzieren. Dabei soll die grundsätzliche theoretische Frage geklärt werden, welche ökonomischen Modelle es zur Absicherung von Berufsunfähigkeit gibt und welche Implikationen sich daraus für die empirische Umsetzung von Berufsunfähigkeitsversicherung ergeben. In einem nächsten Schritt erscheint es daher sinnvoll, die grundsätzliche Ausrichtung des Sparverhaltens des Individuums zu diskutieren. Für die grundlegende Fragestellung, inwiefern Berufsunfähigkeit im Rahmen des Umlageverfahrens oder Kapitaldeckungsverfahren abgesichert werden sollte, spielen grundsätzliche Betrachtungen zum individuellen Sparverhalten eine wichtige Rolle. Dabei sollen die Präferenzen des Individuums hinsichtlich Freizeit, Arbeit und Konsum diskutiert werden.

1.2 Mikroökonomische Ansätze zum Verhalten eines Individuums

1.2.1 Theorie des Sparverhaltens

Im auftretenden Fall von Berufsunfähigkeit werden Menschen ihrer primären Einkommensquelle, ihrer Arbeit bzw. ihrer Fähigkeit, zu arbeiten, beraubt. Um die Existenz und den Lebensunterhalt abzusichern, bedarf es daher einiger Überlegungen hinsichtlich der Zugänge, wie man als Individuum das Spar- und Konsumverhalten auf das Risiko Berufsunfähigkeit abstimmen kann bzw. inwiefern Eigenvorsorge möglich ist, von einem theoretischen Blickwinkel aus gesehen. Als Basis für die weiteren Betrachtungen soll eine formale Theorie des Sparverhaltens vorgestellt werden. Dieser analytische Schritt begründet sich dadurch, dass das auftretende Ereignis von Berufsunfähigkeit das Erarbeiten von Einkommen unmöglich macht. Die Grundannahme der auf den Erkenntnissen von Franco Modigliani entwickelten Lebenszyklustheorie ist, dass Menschen grundsätzlich rational weit vorausschauen und den zeitlichen Ablauf von Konsumieren und Sparen über einen gesamten Lebenszyklus hinweg optimieren, wie Börsch-Supan et al. ausführen:

„Nach dieser Theorie addiert der Haushalt in einem ersten Schritt sein erwartetes Einkommen über das gesamte Leben. In einem zweiten Schritt

¹⁴ <http://www.jusline.at/273>. Begriff der Berufsunfähigkeit ASVG.html [07.04.2012].

wird dann der Konsum auf die einzelnen Jahre optimal verteilt. Unter der Annahme abnehmenden Grenznutzens, d.h. dass eine Verdopplung des Konsums nicht auch den Nutzen verdoppelt, sondern etwas weniger bringt, wird bei dieser Verteilung auf einen einigermaßen gleichmäßigen Konsum geachtet. Die Folge ist, dass in Jahren mit hohen Einkünften gespart wird, damit in mageren Jahren davon gezehrt werden kann. Liegt zum Beispiel das Renteneinkommen unter dem Erwerbseinkommen, wird in der Erwerbsphase gespart, damit die Ersparnisse im Ruhestand aufgezehrt werden können. Dieses Prinzip lässt sich auch auf andere Lebensphasen mit niedrigeren Einkommen als im Lebensdurchschnitt übertragen. Man spart z.B. in Phasen regelmäßiger Beschäftigung und entspart in Phasen der beruflichen Weiterbildung, die mit zusätzlichen Ausgaben und/oder niedrigeren Einkommen verbunden sind.“¹⁵

Aus den empirischen Befunden ziehen Börsch et al. die Schlussfolgerung, dass Grundtendenzen dieser Theorie im europäischen Raum zu finden sind. Demnach sei die Sparquote zwischen 30 und 50 Jahren am höchsten, was auch mit einem höheren Einkommen in diesen Lebensphasen korreliert. Entgegen der Theorie zeigt sich eine weitere Ersparnisbildung im Alter. Zusätzlich gibt es eine große Heterogenität im Sparverhalten, was die Überlegungen, privat vorzusorgen, sehr stark tangiert: So hat ein beträchtlicher Teil der Menschen überhaupt keine Möglichkeit, zu sparen.¹⁶ Damit sei die Lebenszyklustheorie eine „Abstraktion von vielen Komplikationen des tatsächlichen Lebens. So ist das tatsächliche Leben von hoher Unsicherheit geprägt, was Lebenslänge, Einkommensverlauf, Sparerträge (...) angeht.“¹⁷

Als Sparentscheidungen eines typischen Haushalts spielen verschiedene Überlegungen eine Rolle: Haushalte sparen beispielsweise, um ihren Lebensstandard in der Pension zu sichern, um sich gegen diverse Risiken abzusichern, ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen, für nachfolgende Generationen vorzusorgen und vieles mehr.¹⁸ Börsch-Supan et al. ziehen die Schlussfolgerung, dass es viele verschiedene Sparmotive gibt, „die gleichzeitig bestehen, und verschiedene Motive erfordern oftmals auch verschiedene Formen des Sparens, z.B. langfristig geplantes Sparen, oder nicht vertragliches Sparen mit kurzer Laufzeit.“¹⁹

Aus den empirischen Befunden geht hervor, dass Sparentscheidungen der Individuen nicht diesem exakten Muster folgen. Daher ist es notwendig, die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen des Sparverhaltens zu analysieren und dabei die auf rein

¹⁵ BÖRSCH-SUPAN, Axel/REIL-HELD Anette/SCHUNK, Daniel (2006): Das Sparverhalten deutscher Haushalte: Erste Erfahrungen mit der Riester-Rente. Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA). Universität Mannheim. Mannheim, S. 12.

¹⁶ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 12.

¹⁷ BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 13.

¹⁸ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 14.

¹⁹ BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 14.

rationalen Ansätzen basierenden Entscheidungstheoriemodelle aufzuweichen. Behavioristische Ansätze zeigen, dass viele Haushalte nicht bzw. nicht ausreichend für ihr Alter vorsorgen, da es ihnen an Selbstkontrolle fehlt und die Kompetenzen nicht mitbringen, etwaige Pläne auch durchzuziehen. Hierbei führen Börsch et al. einen theoretischen Ansatz an, der als „hyperbolische Diskontierung“ zusammengefasst werden kann: „Die trivial scheinende Einsicht, dass es oftmals nicht an Einsicht bzgl. guter Verhaltensstrategien mangelt, sondern eher an der Fähigkeit, dieser Einsicht die richtigen Handlungen folgen zu lassen, macht für viele Menschen Sparpläne attraktiv, die sie quasi schützen, die Selbstkontrolle zu verlieren (...). Bei diesen Sparplänen wird zum Beispiel zu sparendes Geld entweder schon vor Überweisung auf das Gehaltskonto in einen Sparvertrag abgeführt, oder der Sparvertrag ist nur für ganz bestimmte Zwecke (...) auflösbar.“²⁰

Verhaltenspsychologische Ansätze zeigen, dass sich Individuen vor allem „stark davon beeinflussen lassen, wie Ihnen [sic!] bestimmte Optionen präsentiert werden, und insbesondere, welche Option ihnen als Standardoption nahegelegt wird.“²¹ Interessant und für die Absicherung der Berufsunfähigkeit von Relevanz erscheint dabei folgende empirische Evidenz, wonach die Entscheidung für bestimmte Altersvorsorgeprodukte in Abhängigkeit von der Art der Fragestellung sehr unterschiedlich getroffen wird:

„Wenn Arbeitnehmer sich aktiv, d.h. durch Unterschrift, für eine Teilnahme an Altersvorsorgeplänen entscheiden müssen, entscheidet sich eine Mehrzahl gegen einen Altersvorsorgeplan (63%). Wenn der Entscheidungsmechanismus jedoch eine aktive Entscheidung gegen eine Teilnahme am Altersvorsorgeplan vorsieht, entschied sich nur eine Minderheit gegen den Altersvorsorgeplan (14%). Die Art der Fragestellung, in diesem Fall die Standardvorgabe des Arbeitgebers, hat also einen enormen Einfluss auf die Entscheidung der Individuen.“²²

Das bedeutet jedoch nicht, dass damit automatisch mehr gespart wird. Einfache Verhaltensheuristiken, um Entscheidungen zu treffen, führen dazu, dass häufig die als solche präsentierte Standardoption gewählt wird. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Einfachheit der Wahl der Entscheidungen eine große Rolle spielt, ebenso die Verständlichkeit der präsentierten Lösungen. Demographische Merkmale spielen kaum eine Rolle, vielmehr gehe es um Peer-Groups, wo sich ähnliche Verhaltensmuster und Vorsorgemaßnahmen zeigen lassen.²³ Somit ziehen Börsch-Supan et al. die Schlussfolgerung, dass „(...) in vielen Fällen wohl die Verbreitungsdynamik bei der

²⁰ BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 15.

²¹ BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 16.

²² BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 16.

²³ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 16.

Implementierung von Sparprogrammen funktioniert, und es (...) einmal mehr [unterstreicht], wie wichtig es ist, von vornherein eine breite Masse zu informieren und motivieren.“²⁴

Zusammenfassend ist anzumerken, dass Individuen im Rahmen ihres Lebens viele ökonomische Entscheidungen treffen, die zu einem überwiegenden Teil mit einem Abwägen zwischen Konsum und Sparen einhergehen. Für die Absicherung der Berufsunfähigkeit bedeutet dies in einem ersten Schritt, dass viele der Entscheidungsparameter vom jeweiligen Informationsstand abhängen bzw. dem verfügbaren Einkommen und der jeweiligen Präferenz und Einschätzung, sich für dieses Risiko abzusichern. Im Kontext mit Berufsunfähigkeit spielt aber nicht nur das Sparen bzw. Vorsorgen oder Versichern eine Rolle, sondern auch, in welchem Verhältnis Arbeit und Freizeit stehen. Nicht-monetäre Nutzenkomponenten sollen daher im nächsten Schritt vorgestellt werden, wobei insbesondere dem Gesundheitszustand, Beruf und Freizeit aber auch dem bewussten Herbeiführen von Berufsunfähigkeit eine spezielle Bedeutung beigemessen werden soll.

1.2.2 Nicht-monetäre Nutzenkomponenten

Neben den Konsum- und langfristigen Spar- und Vorsorgemöglichkeiten spielen bei der Analyse des Phänomens Berufsunfähigkeit auch der Gesundheitszustand und die Freizeitpräferenz eine wichtige Rolle, wie Malik ausführt: „Besonders die Existenz des Disnutzens der Arbeit führt in der Berufsunfähigkeitsversicherung zu Anreizen, den Versicherungsfall vorzutäuschen und somit zu einem moralischen Risiko (...), da eine einkommensbezogene Vollversicherung zu nutzenbezogener Überversicherung führen kann (...).“²⁵ Individuen mit niedriger Arbeitspräferenz stellen hohe Risiken dar, da die Ausprägungen der jeweiligen Präferenzen nicht beobachtbar sind. Hinzu kommen noch die jeweiligen Zustandspräferenzen, die sich aus der individuellen Beurteilung von Arbeit und Freizeit ergeben.²⁶ Malik führt aus, dass „bezogen auf die Berufsunfähigkeitsversicherung (...) durch den Eintritt des Versicherungsfalls daher neben dem versicherten Einkommensausfall einerseits ein nutzenmindernder, nicht versicherter immaterieller Gesundheitsschaden (...) [entsteht], andererseits wird nutzenerhöhend der immaterielle Disnutzen der Arbeit (...) reduziert.“²⁷ Wie eine Studie zeigt, beträgt „der marginale Nutzen des Einkommens im invaliden Zustand 75

²⁴ BÖRSCH-SUPAN et al. (2006): S. 17.

²⁵ MALIK (2011): S. 148.

²⁶ Vgl. MALIK (2011): S. 148-149.

²⁷ MALIK (2011): S. 149.

% des marginalen Nutzens im gesunden Zustand (...). Daraus folgt, dass der gesunde Zustand präferiert werden sollte.“²⁸ Diese Rahmenbedingungen zeigen, dass ein „reiner“ Gesundheitsschaden zu kaum Problemen führt und auch unter dem Gesichtspunkt moralischer Risiken kein Problem darstellt. Im Gegensatz dazu stellt jedoch der immaterielle Disnutzen der Arbeit ein Problem dar: Im Zuge dessen steigt bei sehr hohem Arbeitsleid die Wahrscheinlichkeit einer Herbeiführung des Versicherungsfalles durch das Individuum.²⁹ Versucht man nun, eine Nutzenfunktion zu konstruieren, ergeben sich einige Überlegungen: „Die immateriellen Güter führen dazu, dass die einkommensbezogene Vollversicherung nicht mehr zu Nutzengleichheit im Nichtschaden- und im Schadenfall führt. Einkommensbezogene Voll- und Teilversicherung kann mit nutzenbezogener Überversicherung verbunden sein, wenn der immaterielle Disnutzen der Arbeit in Verbindung mit einem positiven Vermögenseffekt überwiegt. Dies ist etwa bei Geringverdienern mit besonders gefährlichen, belastenden und eintönigen Berufen der Fall. Sofern der Disnutzen der Arbeit den Disnutzen der Gesundheitsschädigung überwiegen sollte, verläuft die Nutzenfunktion eines Erwerbstätigen unterhalb der Nutzenfunktion des Invaliden.“³⁰ Im Zuge dessen kommt es zu folgenden problematischen Folgen, wie Malik ausführt:

„Bei einem substitutiven Verhältnis zwischen dem Disnutzen der Arbeit und den Konsummöglichkeiten kommt es zur nutzenbezogenen Überversicherung immaterieller Schäden, während materielle Schäden nur teilversichert werden. Durch die Unterkompensation des Disnutzens der Arbeit erreicht der Versicherungsnehmer im Schadenfall ein höheres Nutzenniveau und moralische Risiken entstehen. Bei einem unabhängigen Verhältnis zwischen dem Disnutzen der Arbeit und den Konsummöglichkeiten kann der Disnutzen der Arbeit nicht kompensiert werden. Eine einkommensbezogene Vollversicherung materieller Schäden führt dann zu nutzenbezogener Überversicherung immaterieller Schäden und der Versicherungsnehmer bevorzugt auch hier den Schadenfall. Das moralische Risiko ist dabei noch ausgeprägter als im ersten Fall. Eine Glättung des Einkommens führt somit nicht zur Nutzengleichheit, je nach Gesundheits- und Freizeitpräferenzen sind sehr unterschiedliche Glättungsmöglichkeiten bezüglich Einkommen und Nutzen denkbar.“³¹

Wenn man das Risiko privat versichert, müssen laut Malik Versicherungsunternehmen sogenannte „Moral Hazard-Beschränkungen“ definieren. Diese verfolgen das Ziel, dass die Attraktivität der Versicherungsleistung gegenüber dem Einkommen gesenkt werden muss. Diese Schranken können moralische Risiken verhindern bzw. minimieren, idealtypisch können diese mit den Zustandsindifferenzkurven des Kunden kongruent

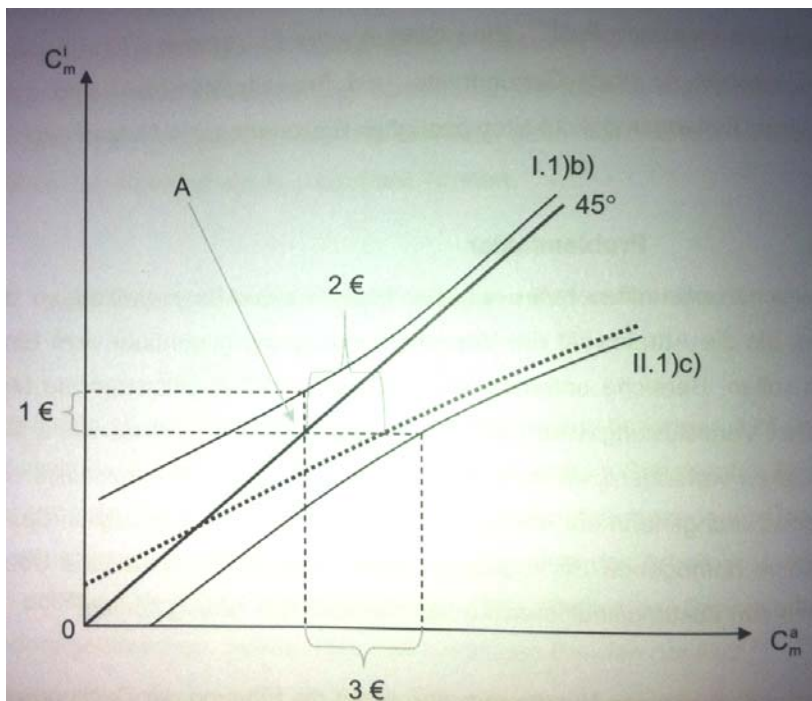
²⁸ MALIK (2011): S. 150.

²⁹ Vgl. MALIK (2011): S. 151-152.

³⁰ MALIK (2011): S. 154.

³¹ MALIK (2011): S. 153.

sein.³² Daraus folgert Malik, dass „der zustandsabhängige Nutzen somit die Eignung der Deckungsvariante als Risikosteuerungsinstrument [reduziert]“³³: „Das versicherte Einkommen und die damit verbundene Wahl des Deckungsgrades ist kein Referenzpunkt mehr, auf dessen Grundlage das Unternehmen Informationen zum Risikotyp des Individuums und der Höhe des moralischen Risikos entfalten kann.“³⁴ Daraus ergibt sich ein weiteres Problem, dass andere Einkommensquellen zur Abdeckung des existenzbedrohenden Risikos vorhanden sein können, jedoch diese dem jeweiligen Versicherungsunternehmen unbekannt sind. Dies bedeute nur eine eingeschränkte Selbstselektion der Versicherungsnehmer durch die Vertragswahl.³⁵



Quelle: MALIK (2001): S. 154.

³² Vgl. MALIK (2011): S. 153.

Zustandsindifferenzkurve. In Punkt A kommt es zur einkommensbezogenen Vollversicherung. Der Gesundheitsschaden wird mit einer Geldeinheit im Zustand der Invalidität kompensiert, der Disnutzen der Arbeit mit drei Geldeinheiten im Zustand der Aktivität. Im Schadenfall kommt es zu einem Nutzengewinn i.H.v. drei Geldeinheiten aufgrund des Wegfalls des Disnutzens der Arbeit und zu einem Nutzenverlust i.H.v. einer Geldeinheit wegen des eintretenden Gesundheitsschadens. Insgesamt führen zwei Geldeinheiten im aktiven Zustand als Kompensation zu Zustandsindifferenz. Dies lässt sich analog für beliebige Punkte in der Abbildung zeigen, bei niedrigen Konsummöglichkeiten überwiegt der Effekt des Gesundheitsschadens, bei höheren Konsummöglichkeiten der Effekt des Disnutzens der Arbeit.“³⁶

Aus diesen Erklärungen folgert Malik, dass es für Versicherungsunternehmen unmöglich ist, die exakte Kompensation zu ermitteln, da von Arbeitnehmern die subjektive Bewertung von Gesundheitsschäden und Freizeitpräferenzen unterschiedlich ist. Außerdem treffen die Maßnahmen, die eine private Versicherung treffen muss, um moralisches Risiko zu minimieren, tatsächlich Invalide auf Kosten arbeitsmüder Versicherter bzw. Simulanten³⁷: „Bei tatsächlich Invaliden erfolgt die Inanspruchnahme von Leistungen auf der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht freiwillig (Zufallsrisiko) und entspringt keinem rationalen Abwägungskalkül. Ein solches Kalkül führen nur die Individuen mit hohen Freizeitpräferenzen durch.“³⁸ Dadurch erhalten die „Versicherungsnachfrager permanent weniger Versicherungsschutz als sie zu kaufen bereit wären. Zudem existiert ein Prognoserisiko, da sich die Kurve der Zustandsindifferenz sich mit zunehmendem Alter verschieben kann (...).“³⁹ Für die Beurteilung von Verhaltensweisen der Simulanten sind folgende Überlegungen notwendig: „Antizipiert der Versicherungsnehmer bereits vor Vertragsabschluss die Möglichkeit einer Simulation des Versicherungsfalles, ist nur noch der Disnutzen der Arbeit relevant und die Moral Hazard-Schranke sollte noch weit unterhalb der Einkommensverteilungsgeraden liegen. Nur wenige Individuen werden dann den gewünschten Vertrag realisieren. Gute Risiken, die immaterielle Gesundheitsschäden berücksichtigen, werden aus dem Markt gedrängt und es kommt zu endogener adverser Selektion als Folge moralischer Risiken.“⁴⁰

1.2.3 Vertrauen

Es gibt unzählige Definitionen zu dem Begriff Vertrauen. Am meisten betraut mit Forschungen sind die Disziplinen der Psychologie, Soziologie, den anderen

³⁶ MALIK (2011): S. 154-155.

³⁷ Vgl. MALIK (2011): S. 154-155.

³⁸ MALIK (2011): S. 155.

³⁹ Vgl. MALIK (2011): S. 155.

⁴⁰ MALIK (2011): S. 156.

Sozialwissenschaften sowie der Management- und Organisationswissenschaft. In den letzten 20 Jahren hat die Vertrauensforschung einen großen Aufschwung erfahren.⁴¹ Versucht man diesen Begriff zu definieren, so fällt auf, dass es zahlreiche Definitionen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungsfeldern gibt, die sich im Bereich der Psychologie, Betriebswirtschaft, Sozialpsychologie, Soziologie und Ökonomie wiederfinden.⁴² Auch Cornelia Seliger kommt zu einer ähnlichen Schlussfolgerung: „Der Begriff des Vertrauens weist keine klaren Konturen auf“⁴³ es gäbe zudem keine allgemein gültige Definition, sondern eine Fülle an unterschiedlichen Definitionen. Vertrauen kann laut Luhmann als „(...) ein (...) Zutrauen zu eigenen Erwartungen“⁴⁴ begriffen werden. Vertrauen sei zudem immer „in Verbindung mit Handlungen von Individuen zu begreifen.“⁴⁵ Laut Karin Palm müsse der Begriff von verwandten Phänomenen abgegrenzt werden: Dazu führt die Autorin die Begriffe Hoffnung, Zuversicht, Zutrauen, Vertrautheit, Misstrauen an.⁴⁶ Palm zieht die Schlussfolgerung, dass „Kommunikation eine hinreichende Bedingung im Rahmen der idealen Vertrauenssituation“⁴⁷ [darstellt]. (...) Vertrauensfördernde Eigenschaften müssen, damit sie ihre positive Wirkung entfalten können, wechselseitig zwischen den beteiligten Akteuren vermittelt bzw. für den jeweils anderen einsehbar (sichtbar) gemacht werden.“⁴⁸ Zur Wechselwirkung aus Kommunikation und Vertrauen merkt Palm an, dass „Vertrauen einen Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität darstellt, Kommunikation (...) zur Lösung der spezifischen Probleme einen wesentlichen Beitrag leisten kann.“⁴⁹ Zudem gäbe es wichtige Parallelen zwischen beiden Begriffen: Sie sind einem sozialen Kontext einzuordnen, es kommen Sozialisationselemente hinzu, ebenso sowie rationale, planerische und strategische Elemente, außerdem gelten beide als risikobehaftet.⁵⁰ Torsten Strulik, der sich in

⁴¹ Vgl. ECKELHART, Daniela-Maria (2007): Die Prinzipal Agenten Theorie unter dem Einfluss von psychologischen und soziologischen Konzepten und ethischem Verhalten anhand von Vertrauen. Diplomarbeit. Universität Wien, S. 73.

⁴² Vgl. FLADNITZER, Marliese (2006): Vertrauen als Erfolgsfaktor virtueller Unternehmen. Grundlagen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Deutscher Universitäts-Verlag. Wiesbaden, S. 9.

⁴³ LUHMANN, Niklas (2000): Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Lucius & Lucius. 4. Auflage. Stuttgart, S. 34, zit. nach SELIGER, Cornelia (2008): Konsumentenvertrauen im Internet. Kriterien für Vertrauen bei Online-Käufen im B2C-Bereich. Diplomarbeit. Universität Wien, S. 15.

⁴⁴ PALM, Karin (2006): Kommunikation und Vertrauen. Kommunikation als Schlüsselfaktor vertrauensbasierter Koordination in Unternehmensnetzwerken. Diplomarbeit. Universität Wien, S. 39, zit. nach LUHMANN (2000): S. 1.

⁴⁵ PALM (2006): S. 39.

⁴⁶ Vgl. PALM (2006): S. 39-47.

⁴⁷ Für genauere Ausführungen zur idealen Vertrauenssituation vgl. PALM (2006): S. 87-115. Im Zuge ihrer Analyse führt Palm an, dass die Interdependenzen aus Kommunikation und Vertrauen – ausgehend von der idealen Sprechsituation von Habermas – eine ideale Vertrauenssituation schaffen kann.

⁴⁸ PALM (2006): S. 116.

⁴⁹ PALM (2006): S. 162.

⁵⁰ Vgl. PALM (2006): S. 162-164.

seiner Arbeit mit den Wechselwirkungen aus Wissen und Vertrauen beschäftigt, führt Folgendes aus:

„Vertrauen, als die Hypothese künftigen Verhaltens, die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen, ist als Hypothese ein mittlerer Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen um den Menschen. (...) Welche Maße von Wissen und Nichtwissen sich mischen müssen, um die einzelne, auf das Vertrauen gebaute praktische Entscheidung zu ermöglichen, das unterscheidet die Zeitalter, die Interessensgebiete, die Individuen.“⁵¹

Strulik zieht bei seinen Begriffsannäherungen die Schlussfolgerung, dass „die problemlösende Funktion von Vertrauen in der Reduktion sozialer Komplexität besteht.“⁵² Einen sehr guten und umfassenden Überblick über den aktuellen Forschungsstand bietet Fladnitzer, wobei zahlreiche Begriffsdefinitionen aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen angeführt sind.⁵³ Als besonders relevant erscheint die Auflistung der definitorischen Bestandteile: Vertrauen hat demnach eine Zeitperspektive, wobei ein Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Zukunft besteht. Des weiteren fließen die „freiwillige Aufgabe der Beeinflussung eines Teils der Zukunft, subjektive Einschätzung unsicherer Ereignisse, bewusste Absicht, Zusammenhang zwischen der Wahl dieser Alternative und einem potenziellen Schaden, Objekte definiert als Personen, Systeme oder Institutionen, kognitive und emotionale Bestandteile“⁵⁴ ein. Vertrauen ist laut Fladnitzer „die Intention so zu handeln, als ob sich Personen oder unpersönliche Systeme auf die eingeschätzte, zuträglichste Art verhalten würden. Diese Einschätzung basiert auf Erfahrungen und der/die Akteur/in ist sich des folgenden Risikos bewusst.“⁵⁵ Bei ihren allgemeinen Anmerkungen zur Konstituierung von Vertrauen merkt Fladnitzer an, dass aufgrund der Heterogenität des Begriffs es zu einem „Vertrauenschaos“ kommt, dem sich ein Wissenschaftler annehmen muss, um adäquate Forschungsergebnisse bieten zu können. Fladnitzer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund der unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen auch ein integratives Vorgehen Sinn machen kann. Durch eine klare Typologisierung und „Differenzierung kann verdeutlicht werden, wie die einzelnen Aspekte zueinander in Verbindung stehen und welche Bedeutung sie im Bezugsrahmen haben.“⁵⁶ Man kann laut Fladnitzer nun zusammenfassen, „dass es sich bei Vertrauen um ein Verhalten, eine Haltung, eine Erwartung, eine Einschätzung, eine dispositionale Variable, eine strukturelle Variable,

⁵¹ STRULIK (2004): S. 69.

⁵² STRULIK (2004): S. 72.

⁵³ Vgl. FLADNITZER (2006): S. 9-13.

⁵⁴ FLADNITZER (2006): S. 14.

⁵⁵ FLADNITZER (2006): S. 14.

⁵⁶ FLADNITZER (2006): S. 28.

eine Beziehungsvariable und eine interpersonale Variable handeln kann.“⁵⁷ Zu den kognitiven Vorgängen führt Fladnitzer aus, dass „ein gewisses Maß an kognitiver Vertrautheit – angesiedelt zwischen vollkommener Unwissenheit und gänzlichem Wissen – (...) vorhanden sein [muss], damit ein Ausgangspunkt für Vertrauen vorhanden ist.“⁵⁸ Interessant ist, dass Information alleine laut Fladnitzer nicht relevant ist für Vertrauen. Bei einem bestimmten Maß an Erfahrungen werden keine zusätzlichen Informationen benötigt, um eine Vertrauenshandlung zu setzen. Hat man Erfahrungen gedanklich verarbeitet, bildet dies die „Plattform, von der aus der Sprung ins Ungewisse getätigt wird.“⁵⁹ Wie viele Informationen man benötigt, um zu vertrauen, ist von Person zu Person unterschiedlich, ebenso die Anzahl bzw. das Maß rationaler Überlegungen.⁶⁰ Die eben skizzierten kognitiven Bestandteile werden durch emotionale ergänzt, bei denen Wunschdenken bzw. der Glaube an den positiven Ausgang einer Situation relevant werden. Auch die Wahrnehmung des Gegenübers als vertrauenswürdig erfolgt über die emotionale Schiene bzw. die gefühlsmäßige Einschätzung. Allgemein stellt Fladnitzer fest, dass emotionale Komponenten verstärkt in persönlichem Vertrauen eine Rolle spielen. Bei einem Vertrauensbruch kommt es zu einer stärkeren emotionalen Belastung und zu einer persönlichen Enttäuschung, die zumeist die Beendigung des Vertrauensverhältnisses zur Folge hat.⁶¹

1.2.3.1 Opportunistisches Verhalten

Ein weiterer Faktor, der in der Literatur häufig genannt wird, ist „opportunistisches Verhalten“: Darunter versteht man die Verfolgung der eigenen Interessen zum Schaden des Anderen. Dieses kann sich in diversen Abschnitten eines Prozesses auftreten.⁶² Ist man auf einen Partner angewiesen, so kommt man in eine Situation, wo auf beiden Seiten Vertrauen erforderlich ist. Es kommt in diesem Zusammenhang zu Erwartungshaltungen, von denen erwartet wird, dass sie erwidert werden. Das versteht man unter Reziprozität, die umgangssprachlich auch „wie Du mir, so ich Dir“ ausgelegt werden könnte.⁶³

⁵⁷ FLADNITZER (2006): S. 28-29.

⁵⁸ FLADNITZER (2006): S. 29.

⁵⁹ FLADNITZER (2006): S. 29-30.

⁶⁰ Vgl. FLADNITZER (2006): S. 30.

⁶¹ Vgl. FLADNITZER (2006): S. 31-32.

⁶² Vgl. SELIGER (2008): S. 19.

⁶³ Vgl. SELIGER (2008): S. 19-20. Anmerkung: Auch der in der Spieltheorie schwierig zu modellierende „homo reciprocans“ anstelle des „homo oeconomicus“ zeigt diese Verhaltensweisen.

1.2.3.2 Reziprozität

Einen in der Literatur häufig genannten Aspekt führt auch Eckelhart an: Reziprozität. Interessant ist dieser Aspekt, der sinngemäß mit Gegenseitigkeit/Wechselseitigkeit übersetzt werden kann, da er in Spieltheorie-Modelle Einklang gefunden hat. Eckelhart führt Rabin (1993) an, der in seinem Modell folgende Entwicklungen bemerkte: „Erstens, verzichten Menschen auf ihr eigenes materielles Wohlergehen, um anderen freundlichen Menschen zu helfen. Zweitens, verzichten Menschen auf ihr eigenes materielles Wohlergehen, um dadurch unfreundliche Menschen zu bestrafen. Drittens, sind Menschen eher dazu bereit, freundlichen Menschen zu helfen und unfreundliche Menschen zu bestrafen, je geringer die Kosten des materiellen Verzichts sind.“⁶⁴ Diese Hypothesen wurden auch empirisch nachgewiesen. Reziproke Menschen reagieren entsprechend auf die Handlungen, die ihnen entgegengebracht werden. Dies bietet die Möglichkeit, auf lange Sicht zu kooperieren und längerfristig höhere Erträge zu erzielen.⁶⁵ Barbara Klemmer, die sich in ihrer Arbeit aus dem Bereich Psychologie ebenfalls mit Vertrauen beschäftigt, weist in diesem Zusammenhang auf die Zerbrechlichkeit von Vertrauen hin. Laut Slovic sei es einfacher, „Vertrauen zu zerstören als Vertrauen aufzubauen. (...) Negative, d.h. vertrauensbrechende Ereignisse fallen mehr auf und werden eher bemerkt als positive. (...) Sie haben auch stärkere Gewichtung bei der Urteilsbildung.“⁶⁶ Im Zuge ihrer Analyse untersucht Klemmer die Auswirkungen der Faktoren Vertrauensbereitschaft, Selbstüberwachungstendenz, Homogenität, Reziprozität und Zeit auf das Vertrauen zwischen zwei Kollegen in einem Arbeitsteam. Gravierende Auswirkungen gab es im Zuge ihrer Studie vor allem im Bereich Reziprozität: „Es konnte gezeigt werden, dass sowohl das tatsächlich entgegen gebrachte Vertrauen, noch viel mehr aber das wahrgenommene entgegen gebrachte Vertrauen in positivem Zusammenhang mit dem Vertrauen zum Kollegen steht.“⁶⁷ Zur theoretischen Einbettung des Begriffs weist Klemmer darauf hin, dass „Reziprozität (...) Gegenseitigkeit [bedeutet] und (...) einen situationsabhängigen Faktor [darstellt], da eine Person von Situation zu Situation Vertrauen in unterschiedlicher Ausprägung empfindet und es dabei vor allem darauf ankommt, ob dieses Vertrauen von der zweiten Person ebenso empfunden wird.“⁶⁸

⁶⁴ ECKELHART (2007): S. 36.

⁶⁵ Vgl. ECKELHART (2007): S. 36-39.

⁶⁶ KLEMMER, Barbara (2004): Vertrauen in symmetrischen beruflichen Beziehungen: Der Einfluss personen- und situationsabhängiger Faktoren. Diplomarbeit. Universität Wien, S. 34.

⁶⁷ KLEMMER (2004). S. 131.

⁶⁸ KLEMMER (2004). S. 49.

1.2.3.3 Soziale Normen von Vertrauen

Menz et al., die sich in ihrer Arbeit mit Stakeholderkommunikation auseinandersetzen, führen in diesem Zusammenhang aus, dass es in Stakeholderbeziehungen fünf soziale Normen gibt, „die den Aufbau und Erhalt von personalem Vertrauen in Stakeholderbeziehungen bestimmen“⁶⁹ und im folgenden Absatz dargestellt werden. Offenheit: Bereitschaft des Unternehmens, diversen Anspruchsgruppen Transparenz zu gewährleisten, was die eigene Organisation betrifft.⁷⁰ Unter Ehrlichkeit verstehen die Autoren, die sich bei ihrer Analyse auf Kramer/Tyler 1996 sowie Sydow/Windeler 1994 beziehen, Mitteilungen nicht zu verfälschen.⁷¹ Toleranz ist sehr schwammig definiert.⁷² „Reziprozität meint, dass man sich durch die Vorleistung des anderen zur eigenen, wenn auch späteren ‚Rückzahlung‘ verpflichtet fühlt.“⁷³ Fairness beschreibt den Umstand, auf welche Weise Leistung und Gegenleistung erbracht worden sind.“⁷⁴ Den Autoren zufolge werden die eben beschriebenen Normen in der Praxis mit einem Vertrauensbonus belohnt – dies kann durch positive Rückkoppelungen weiter gesteigert werden. Im Gegensatz dazu scheint Misstrauen als Basis stärker und nachhaltig verankert zu sein – stellt man die beiden gegenüber, so ist klar ersichtlich, dass diese nicht symmetrisch sind.⁷⁵ Zentral bei dieser Analyse ist der Umstand, dass „Stakeholderkommunikation [...] Vertrauensbildung vorbereiten und unterstützen [kann], (...) allerdings kein Ersatz für die *Taten* des Unternehmens [darstellt].“⁷⁶ [Hervorhebungen im Original]

1.2.3.4 Persönliches Vertrauen und Systemvertrauen

Für die einzelnen Analyseebenen (Kunde – Versicherungsunternehmen, Staatsbürger – Staat) erscheint folgende Überlegung sinnvoll: Seliger unterscheidet grundsätzlich zwischen persönlichem Vertrauen und Systemvertrauen. Beim persönlichen Vertrauen geht es um eine persönliche Beziehung zwischen zwei Menschen, welche interagieren. Systemvertrauen im Gegensatz dazu entsteht vor allem, wenn es darum geht, Vertrauen in die Funktionsfähigkeit eines Systems aufzubauen. Überschneidungen gibt es dann, wenn Systemvertrauen über Vertrauen in Personen entsteht, die im

⁶⁹ MENZ, Florian/STAHL, STAHL, Heinz K. (2008): Handbuch Stakeholderkommunikation. Grundlagen – Sprache – Praxisbeispiele. Erich Schmidt Verlag. Berlin, S. 73.

⁷⁰ Vgl. MENZ et al. (2008): S. 73.

⁷¹ Vgl. MENZ et al. (2008): S. 73.

⁷² MENZ et al. (2008): S. 74.

⁷³ Vgl. MENZ et al. (2008): S. 74.

⁷⁴ MENZ et al. (2008): S. 74.

⁷⁵ MENZ et al. (2008): S. 74.

⁷⁶ MENZ et al. (2008): S. 75.

Zusammenhang mit dem System stehen.⁷⁷ Vertrauen vereinfacht soziale und ökonomische Interaktionen: „Im weitesten Sinne besteht eine Vertrauensbeziehung aus einem Treugeber und einem Treunehmer, die innerhalb eines sozialen Systems interagieren. Der Treugeber kann die Handlungen des Treunehmers nicht vollständig beobachten und in Folge durch dessen Handlungen verletzt werden.“⁷⁸ Menz et. al liefern folgende Definitionen und Kriterien, die vor allem im Fokus dieser Arbeit als sinnvoll erachte. „Vertrauen ist zunächst *personales* und damit in seiner Reichweite begrenztes Vertrauen.“⁷⁹ Je komplexer die Materie, desto mehr Systemvertrauen ist erforderlich, „das bewusst auf weitere Informationen und eine laufende Erfolgskontrolle verzichtet.“⁸⁰ „Vertrauen in und zwischen Organisationen ist immer eine Mischung aus personalem und Systemvertrauen.“⁸¹

1.2.3.5 Risiko

Vertrauen ist die Reduktion sozialer Komplexität. Diese Komplexität charakterisiert Fladnitzer „als Summe aller Risiken und Unsicherheiten, mit denen Menschen konfrontiert sind.“⁸² Fladnitzer beschreibt Unsicherheit als „die Wahrscheinlichkeit oder den Grad von Einschätzungen des Individuums über zukünftige Ereignisse.“⁸³ Risiko wird oftmals „mit einem möglichen Schaden, welcher als unerwünschter Nebeneffekt einer Handlung entsteht, in Verbindung gebracht (...).“⁸⁴ Zentral bei den Analysen von Cornelia Seliger ist, dass Vertrauen auch eine Risikosituation bedingt, zumal ohne eine Risikosituation kein Vertrauen notwendig sei. Im Zuge der Diskussion zeigt sich auch, dass es für Risiko keine einheitliche Definition gibt:

„Ein Risiko ist die sich aus der Wahl einer konkreten Handlungsalternative ergebende Möglichkeit eines Schadens (...), die durch das Eintreten bzw. Nichteintreten objektiv und/oder subjektiv unsicherer Ereignisse endogener als auch exogener Art außerhalb der Kontrolle des Entscheidungsträgers begründet wird. Ein Akteur geht dann ein Risiko ein, wenn er sich durch die Wahl einer konkreten Handlungsalternative der Möglichkeit eines solchen Schadens aussetzt.“⁸⁵

Zur Wechselbeziehung aus Risiko und Vertrauen kann festgehalten werden, dass, je „geringer ein Risiko wahrgenommen wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass

⁷⁷ Vgl. SELIGER (2008): S. 28-30.

⁷⁸ ECKELHART (2007): S. 74.

⁷⁹ MENZ et al. (2008): S. 72.

⁸⁰ MENZ et al. (2008): S. 73.

⁸¹ MENZ et al. (2008): S. 73.

⁸² FLADNITZER (2006): S. 33.

⁸³ FLADNITZER (2006): S. 33.

⁸⁴ FLADNITZER (2006): S. 35.

⁸⁵ SELIGER (2008): S. 17.

vertraut wird.“⁸⁶ Auch Unsicherheit spielt eine wichtige Rolle: Die exogene Unsicherheit bezieht sich auf solche Rahmenbedingungen, welche außerhalb des individuellen Handlungsspielraums liegen; die endogene fußt auf Interaktionen zwischen den Akteuren.⁸⁷

Im Kontext der Berufsunfähigkeitsversicherung handelt es sich beim versicherungstechnischen Risiko um das biometrische Risiko der Invalidität: Laut Malik bezeichnet das Zufallsrisiko „als eigentliches Risiko der Versicherung die Übersteigungsgefahr der kollektiven Summe aus ‚kalkulierter Prämie und Sicherheitskapital durch den Gesamtschaden der Kenntnis der wahren stochastischen Gesetzmäßigkeit‘⁸⁸ des Risikos. Das Risiko resultiert aus der Prämienvorauszahlung und der Stochastizität der Leistungen und bleibt auch bei Kenntnis der korrekten Zufallsgesetzmäßigkeit bestehen.“⁸⁹ Daher sei ein Risikoausgleich in einem Kollektiv notwendig: „Der Risikoausgleich im Kollektiv begründet sich aus der Einbettung einzelner Versicherungsverträge in ein Risikokollektiv. (...) Von größerer Relevanz für den Risikoausgleich sind die Unabhängigkeit der Einzelrisiken und eine ausreichende Kollektivgröße. Bei der Unabhängigkeit der Einzelrisiken stellen Kumul- und Ansteckungsrisiken die Unternehmen vor besondere Herausforderungen.“⁹⁰ Daneben führt Malik auch „umfassende Diagnose- und Prognoserisiken (Irrtumsrisiken)“⁹¹ an, „die als Folge der Langfristigkeit der Vertragsbeziehungen unter veränderlichen Rahmenbedingungen sehr hoch sein können. Das Irrtumsrisiko bezeichnet die Übersteigungsgefahr der Summe aus kalkulierter Prämie und Sicherheitskapital durch den Gesamtschaden aufgrund des Ansatzes einer falschen oder auf unvollständigen Informationen beruhenden Schadengesetzmäßigkeit.“⁹²

Da in der Berufsunfähigkeitsversicherung nur wenige Merkmale erfasst werden können, ist „das Irrtumsrisiko der Berufsunfähigkeitsversicherung (...) gegenüber der klassischen Lebensversicherung daher besonders ausgeprägt“⁹³, was durch „geringe Datenbasis, mit starken Risikoschwankungen über die Zeit und Konjunkturabhängigkeit“⁹⁴ erklärt wird. „Das Diagnoserisiko als erste Komponente des Irrtumsrisikos entsteht beim indirekten Schluss von den in der Vergangenheit

⁸⁶ SELIGER (2008): S. 18.

⁸⁷ Vgl. SELIGER (2008): S. 18-19.

⁸⁸ ALBRECHT/SCHWAKE (1988): S. 652, zit. nach MALIK (2011): S. 44.

⁸⁹ MALIK (2011): S. 44.

⁹⁰ MALIK (2011): S. 44-45.

⁹¹ MALIK (2011): S. 45.

⁹² MALIK (2011): S. 45.

⁹³ MALIK (2011): S. 46.

⁹⁴ MALIK (2011): S. 46.

realisierten Schadendaten auf die ihrer zugrunde liegende Zufallsgesetzmäßigkeit (Induktion). Aufgrund unvollkommener Informationen ist es nicht möglich, den Wahrheitswert der hypothetischen Zufallsgesetzmäßigkeit mit Sicherheit festzulegen.“⁹⁵ Im Gegensatz dazu trete das Prognoserisiko in Form von Deduktion auf: „Ungewissheiten bei der Diagnose setzen beim Schluss von der ursprünglich bestimmten Zufallsgesetzmäßigkeit auf den möglichen Schadenverlauf der Folgeperioden in Form des Prognoserisikos fort (...). Vom Zufall abhängige Realisationen des Schadenverlaufs können nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, selbst bei fehlerfreier Diagnose der vergangenen Zufallsgesetzmäßigkeit.“⁹⁶

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Versicherbarkeit des Risikos die jeweiligen Institutionen vor große Herausforderungen stellt. Die grundsätzliche Frage, inwiefern der Staat im Rahmen eines pflichtfinanzierten Umlageverfahrens das Risiko abdecken oder Individuen im Rahmen der Kapitaldeckung vorsorgen sollen, soll in einem nächsten Schritt allgemein diskutiert werden. Dabei sollen auch Rahmenbedingungen hinsichtlich Staats- und Marktversagen beleuchtet werden.

1.3 Modelle zur Absicherung von Berufsunfähigkeit: Umlageverfahren und Kapitaldeckung

Vor dem Hintergrund der eben angeführten Modelle erscheint es in einem nächsten analytischen Schritt notwendig, sich auf theoretischer Ebene mit unterschiedlichen Verfahren zur Absicherung des Risikos zu beschäftigen. Das Thema Berufsunfähigkeit wird – auch im internationalen Kontext – sowohl im Rahmen von Umlage- als auch im Rahmen von Kapitaldeckungsverfahren abgedeckt. Einen Auszug der Diskussion über die empirische Umsetzbarkeit soll im nächsten Abschnitt skizziert werden. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle skizziert und genauer erörtert werden.

Im Rahmen des Umlageverfahrens (UV) erwerben die Versicherungspflichtigen durch die Zahlung von Beiträgen einen Versicherungsanspruch für ihr Alter. Dabei werden keine Beiträge angespart, sondern unmittelbar in der Periode, in der sie von den Beitragszahlern einbezahlt werden, an die Pensionisten ausbezahlt. Laut Börsch-Supan ist das makroökonomische Argument für die Effizienz des Kapitaldeckungsverfahrens (KDV) unumstritten:

⁹⁵ MALIK (2011): S. 46.

⁹⁶ MALIK (2011): S. 47.

„Das UV verdrängt Ersparnis durch Sparillusion der Beitragszahlungen, welche nicht in Investitionen, sondern direkt in den Konsum der älteren Generation fließen. Wird stattdessen im KDV gespart und investiert, entsteht ein höherer Kapitalstock, der die Arbeitsproduktivität und damit das Bruttoinlandsprodukt erhöht. Aus der mikroökonomischen Perspektive spiegelt sich diese höhere Effizienz in den unterschiedlichen Renditen des UV und des KDV wider. In einer stationären Ökonomie identischer Individuen sind die makro- und mikroökonomischen Renditen der beiden Systeme jeweils gleich. Die makro- wie mikroökonomische Rendite ist im KDV die Kapitalrendite und im UV die Wachstumsrate der Lohnsumme, d.h. der Summe aus der Wachstumsrate der Erwerbstätigen und der Rate des arbeitsvermehrenden technologischen Fortschritts.“⁹⁷

Das Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens skizziert Horst Siebert wie folgt: „Beim Kapitaldeckungsverfahren werden (...) Ansprüche auf Renten in späteren Perioden durch Konsumverzicht und Kapitalansammlung der arbeitenden Generation aufgebaut.“⁹⁸ Dabei gehen die Erwerbstätigen einen Vertrag mit einem Versicherungsunternehmen ein, der die einbezahlten Gelder auf dem Kapitalmarkt veranlagt. Mit Eintritt ins Pensionsalter werden die Leistungen vom angesammelten Kapital und den darauf anfallenden Zinsen vom Versicherer an den Einzelnen ausbezahlt.⁹⁹

Börsch-Supan/Gasche merken an, dass die Kapitalrendite stets höher ist und besser rentierlicher als das Umlageverfahren. Diese Anmerkungen und Überlegungen seien graue Theorie und müssen daher einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Als Kernpunkt ihrer Kritik führen die beiden Autoren an, dass die heutige Bevölkerung nicht über die Wahlfreiheit verfügt, aus dem System auszusteigen bzw. in ein anderes System gänzlich überzutreten. Durch das Übergangsproblem müsste eine Generation zweimal einzahlen.¹⁰⁰ Das Umstiegs- und Umstellungsproblem werden in der Literatur intensiv diskutiert. Als ein Kernargument für einen (Teil-)Umstieg vom Umlage- zu einem Kapitaldeckungsverfahren liegt nicht in einer besseren Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens, sondern „in der Tatsache, dass nur eine KDV die Lasten der demographischen Entwicklung über eine Generation verteilen kann.“¹⁰¹ Um die steigende Bevölkerungsalterung abzufedern und die junge Generation, die zahlenmäßig immer kleiner wird, zu entlasten, wäre es sinnvoll, wenn die Baby-Boomer-Generation für das Alter vorsorgt und damit die nachfolgenden Generationen

⁹⁷ BÖRSCH-SUPAN, Axel/GASCHE, Martin (2010): Zur Sinnhaftigkeit der Riester-Rente. Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA). Universität Mannheim. Mannheim, S. 3.

⁹⁸ SIEBERT, Horst (1997): Umlagesystem versus Kapitaldeckung in der Alterssicherung, Kiel Working Papers, No. 817, In: Institut für Weltwirtschaft, Kiel (Ed.), S. 5.

⁹⁹ Vgl. SIEBERT (1997): S. 5.

¹⁰⁰ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 4.

¹⁰¹ BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 7.

entlastet, die wiederum selbst für sich im Rahmen des KDV vorsorgt. Daher sei eine gleichmäßige Belastung der Generationen aus Nutzen- und Liquiditätsüberlegungen paretoverbessernd und daher einer ungleichen Belastung vorzuziehen.¹⁰² Börsch-Supan/Gasche ziehen die Schlussfolgerung, dass an dieser Notwendigkeit auch die oftmals eingebrachte Kritik, die im Zuge der Wirtschaftskrise aufgetreten ist, nichts ändert. Die steuerliche Belastung der Arbeitnehmer würde in diesem Falle sinken und über alle Bereiche gerechnet würde auch die Gesamtfaktorproduktivität steigen.¹⁰³ Es sei auch wichtig, „dass die Kapitaldeckung nicht nur auf inländischen Staatsschulden beruht, sondern auch auf der Beteiligung an Fremd- und Eigenkapital von in- und ausländischen Unternehmen.“¹⁰⁴ Die Argumentationen pro und contra Umlage- bzw. Kapitaldeckungsverfahren sollten sich daher nicht um Renditevergleiche drehen, sondern um Implikationen von Investitionen in das Wachstum des Volkseinkommens. Börsch-Supan/Gasche führen an, dass in der öffentlichen Darstellung das Umlageverfahren als sicher dargestellt wird, obwohl es sehr viele Risiken gibt: Beispielsweise das demographische Risiko (demographischer Wandel, Bevölkerungsalterung, ...) und das politische Risiko, nach dem einzelne Rahmenbedingungen leicht verändert werden können.¹⁰⁵

Es bedarf bloß einer einfachen politischen Willensbildung, im Zuge von Finanzierungsproblemen Grundrenten einzuführen, die auf dem Niveau der Mindestsicherung oder darunter ist. Im Zuge der Diskussion um die Wirtschaftskrise, die vor allem durch den starken Einbruch des ATX im Jahr 2008 dominiert war – er sank auf rund einen Drittel seines Wertes – zeigen die Autoren, dass zwar Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren beide durch die Finanzkrise betroffen waren, sich die Betroffenheit aber in Grenzen hält.¹⁰⁶

Für die Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die budgetären Rahmenbedingungen es den privaten Haushalten oftmals nicht erlauben, privat vorzusorgen, da das dafür notwendige Kapital fehlt. Dies spricht – neben vielen Punkten, die in den folgenden Kapiteln diskutiert werden – wohl eher für eine Risikodiversifizierung durch ein geeignetes Mischungssystem aus Umlage- und kapitalgedecktem Verfahren, nicht aber für die vollständige Substitution des einen Systems durch das andere.

¹⁰² Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 7.

¹⁰³ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 7.

¹⁰⁴ BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 9.

¹⁰⁵ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 10.

¹⁰⁶ Vgl. BÖRSCH-SUPAN et al. (2010): S. 15.

Wenn für die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine staatliche Absicherung der Berufsunfähigkeit vorhanden ist, dann ist die Frage von Vertrauen und Vorhersehbarkeit seitens des Versorgten wichtig, auf der anderen Seite die Frage der Höhe und Berechtigung der Ansprüche und ihrer Aufbringung für den Staat. Im folgenden Teil sollen nun Effizienz- und Gerechtigkeitsargumente angeführt werden, welche die Rolle des umverteilenden Wohlfahrtsstaates beleuchten.

Das auf den vorangegangenen Seiten skizzierte Vertrauen in „das System“ ist das Vertrauen in den Wohlfahrtsstaat. Hierbei wird von den Einkommensstärkeren zu den Einkommensschwächeren umverteilt: Dadurch werden Teile des öffentlichen Haushalts finanziert (indem Einkommen und Vermögen besteuert werden), unentgeltlich werden bestimmte private Güter und Dienstleistungen bereit gestellt und es werden Fürsorgeleistungen gewährt.¹⁰⁷ Grundsätzlich ist anzumerken, dass „eine umfangreiche und dauerhafte Einkommensumverteilung (...) einen Konsens in der Bevölkerung voraus[setzt]“.¹⁰⁸ Dies wirkt auch auf die Begrenzung politischer Handlungsspielräume aus. Neben dem pekuniären Eigeninteresse stellt insbesondere die Einkommenssicherheit eine Kernabsicht staatlicher Umverteilung dar. Durch die Verringerung der Ungleichheit kommt es zu einer Art Versicherungswirkung, welche die Volatilität des Nettoeinkommens reduziert. Altruistische Motive spielen ebenso eine Rolle bei der Befürwortung von Umverteilung, wenn zum Beispiel ärmere Menschen in den Genuss von Leistungen kommen, die ohne Umverteilung nicht möglich gewesen wären.¹⁰⁹ Giacomo Corneo führt Gerechtigkeit als ein weiteres zentrales Element von staatlicher Umverteilung an: „Gemäß der utilitaristischen Denkschule von Bentham sollte diejenige Einkommensverteilung herbeigeführt werden, die die ungewichtete Summe der Nutzen aller Bürger maximiert. Unterstellt man, daß [sic!] der Grenznutzen aus dem Einkommen bei den Beziehern hoher Einkommen geringer ausfällt als bei den Beziehern niedriger Einkommen, so sollte der Staat die Einkommensungleichheit verringern.“¹¹⁰

Die Umverteilung lasse sich auch durch den Kontraktualismus rechtfertigen, der von einem fiktionalen Urzustand ausgeht, in dem sich Individuen „auf gesellschaftliche

¹⁰⁷ Vgl. CORNEO, Giacomo (2003): Wieso Umverteilung? Einsichten in ökonometrische Umfrageanalysen. Diskussionsbeitrag 2003/12. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Universität Wien. Osnabrück, S. 2-3.

¹⁰⁸ CORNEO (2003): S. 4.

¹⁰⁹ Vgl. CORNEO, (2003): S. 4-6.

¹¹⁰ CORNEO, Giacomo (2003): Wieso Umverteilung? Einsichten in ökonometrische Umfrageanalysen. Diskussionsbeitrag 2003/12. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Universität Wien. Osnabrück, S. 7.

Regeln insbesondere über die Umverteilung des Einkommens einigen.“¹¹¹ Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich Individuen auf eine Redistributionspolitik einigen, die den „Nutzen des Individuums maximiert, das in der Gesellschaft am schlechtesten gestellt ist.“¹¹² Corneo folgert, dass sich Gerechtigkeit an individuellen Nutzenwerten messe. Für diese Arbeit von Relevanz erscheint vor allem die These, dass Staatsbürgerinnen realiter vor allem darauf Bezug nehmen, wie Individuen handeln. Es gäbe einen Unterschied in der Beurteilung, „ob einer Person ohne eigenes Einkommen öffentliche Hilfe gewährt werden soll oder nicht, wenn die Person erwerbsunfähig ist oder wenn sie nur die Arbeit scheut und deshalb kein eigenes Einkommen hat.“¹¹³ Interessant erscheint der Umstand, dass Eigenverantwortung im Rahmen der theoretischen Ansätze der Chancengleichheit eine wichtige Bedeutung spielt. Der Staat solle demnach garantieren, dass

„jeder Bürger prinzipiell den gleichen Zugang zur Erreichung von Wohlstand hat (...). Welches Wohlstandsniveau im Endeffekt erreicht wird, sollte vom Verhalten des einzelnen abhängen. Daher verlangt diese Theorie, daß [sic!] der Staat jene Ergebnisse angleicht, die von Faktoren bestimmt werden, für die das Individuum keine Verantwortung trägt. Dazu gehören z. B. seine genetische Veranlagung und vom Elternhaus mitgebrachte Bildung und Vermögen. Die Ungleichheit, die auf vom Individuum steuerbare Faktoren zurückgeht, wie beispielsweise seine Arbeitsbereitschaft, wird hingegen als gerecht erklärt.“¹¹⁴

Nach der Darstellung der theoretischen Rahmenbedingungen des Lebenszyklusmodells und der Gegenüberstellung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren erscheint es in einem nächsten Schritt notwendig, die für diese Arbeit relevante Theorie näher auszuführen, welche charakteristisch für die im Zuge der Berufsunfähigkeit auftretenden Beziehungen ist: Die Prinzipal-Agenten-Theorie.

1.4 Prinzipal-Agenten-Theorie

Bei der Absicherung von Berufsunfähigkeit gibt es eine Beziehung zwischen mindestens zwei Akteuren: Je nach Ausgestaltung des Systems der Absicherung (Sozialstaat oder private Versicherungswirtschaft) gibt es auf der einen Seite einen Versicherungsnehmer und auf der anderen Seite einen Versicherer, der die

¹¹¹ CORNEO (2003): S. 7.

¹¹² CORNEO (2003): S. 8.

¹¹³ CORNEO (2003): S. 8.

¹¹⁴ CORNEO (2003): S. 8.

Absicherung eines Risikos übernimmt. Für diese Beziehung charakteristisch erscheint die Prinzipal-Agenten-Theorie, die in den nächsten Schritten detaillierter skizziert werden soll. Entstanden in der Informationsökonomie Anfang der 1970er Jahre, liegen der Prinzipal Agenten-Theorie folgende Annahmen zugrunde: „Der risikoneutrale Prinzipal (Auftraggeber) beauftragt den risikoaversen Agenten (Auftragnehmer) mit der Durchführung einer Aufgabe, die per Vertrag festgelegt wird. Charakteristisch für Prinzipal Agenten-Beziehungen ist, dass sowohl Prinzipal als auch Agent ihren eigenen Nutzen maximieren wollen.“¹¹⁵ Laut Alexander Malik beschreibt die Prinzipal-Agenten-Theorie

„als Teilbereich der neuen Institutionenökonomik (...) die optimale Ausgestaltung von Delegationsbeziehungen bei asymmetrisch verteilten Informationen, wobei man annimmt, dass das ausführende Individuum (Agent) einen wesentlichen Informationsvorsprung vor dem Auftraggeber (Prinzipal) besitzt. Ein Auftraggeber überträgt zur Realisierung eigener Interessen Entscheidungskompetenzen an den Auftragnehmer, der dafür eine Entlohnung bekommt. Die Übertragung von Entscheidungskompetenzen versetzt den Agenten in die Lage, eigene Ziele auch zu Lasten des Prinzipals zu verfolgen. Je stärker die Interessen von Prinzipal und Agent divergieren und je dürftiger die Information des Prinzipals über Ziele und Handlungsalternativen des Agenten ist, desto größer ist aus Sicht des Prinzipals die Gefahr, dass der Agent nicht auftragsgemäß handelt. Der Prinzipal ist daher mit dem Problem konfrontiert, wie durch institutionelle Regelungen (Verträge, *Monitoring*, Anreize, usw.) sichergestellt werden kann, dass der Agent eine Leistung erbringt, die dem Auftrag des Prinzipals möglichst gut entspricht. [Hervorhebungen im Original]“.¹¹⁶

Weitere Autoren führen an, dass für die Gültigkeit der Prinzipal-Agenten-Theorie müssen mehrere Variablen berücksichtigt werden müssen, wenn es um zwischenmenschliche Beziehungen geht. Ursula Oos-Steinmaurer geht im Rahmen ihrer Analyse auf den Begriff Vertrauen ein und setzt sich mit psychologischen Ansätzen auseinander, die im organisationalen Kontext erweitert werden und im Zuge von Kundenvertrauen niedergeschrieben werden. Vertrauen kann als personale, situative und Beziehungsvariable angesehen werden.¹¹⁷ Mit Bezug zu Wirtschaftsbeziehungen definiert Oos-Steinmaurer Vertrauen „als Glaube an Zuverlässigkeit und Integrität eines Wirtschaftspartners.“¹¹⁸ Vertrauen in wirtschaftswissenschaftliche Modelle zu integrieren fällt größtenteils eher schwer. Auch im Verkaufskontext spielt Vertrauen eine wichtige Rolle: „Trust is a global belief on the part of the buyer that the salesperson, product or company will fulfill their obligations as

¹¹⁵ ECKELHART (2007): S. 7.

¹¹⁶ MALIK (2011): S. 50.

¹¹⁷ Vgl. OOS-STEINMAURER, Ursula (2004): Commitment und Vertrauen von Bankkunden. Prädiktoren für unterschiedliche Reaktionen von Bankkunden bei Unzufriedenheit. Diplomarbeit. Universität Wien, S. 21-22.

¹¹⁸ OOS-STEINMAURER (2004): S. 22.

understood by the buyer.“¹¹⁹ Sowohl „Commitment als auch Vertrauen [sind] essentiell für das Bestehen von Geschäftsbeziehungen (...), wobei Vertrauen (...) den Grad des Commitment beeinflusst.“¹²⁰ In einem weiteren Kapitel geht Seliger darauf ein, dass Vertrauen eine kognitive Entlastung darstellt: Damit meint die Autorin, dass Vertrauen „einen geeigneten Mechanismus zur Erfassung und Reduktion dieser Komplexität“¹²¹ darstellt und der Mensch ohne jegliches Vertrauen in einer solch komplexen Welt nicht lebensfähig wäre.¹²² Für Konsumenten sei dieser Umstand von großer Bedeutung, zumal bei Kaufentscheidungen Vertrauensanker eingesetzt würden. Im Gegensatz zum „Rational Choice-Ansatz“ zeigt der theoretische Ansatz der begrenzten Rationalität, dass „Menschen aufgrund ihrer begrenzten Informationsverarbeitungskapazität nicht dazu imstande sind, Informationen so zu nutzen, dass optimale Entscheidungen“¹²³ resultieren. Ähnliches gilt für das Fehlen von Information: Hier wird eine zeitliche Komponente relevant: Auf Basis von Informationen in der Vergangenheit werden die, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer (vertrauten) Marke, in die Zukunft überzogen.¹²⁴ Zwischen Vertrauensbildung und Vertrauensentscheidung gibt es mehrere Phasen, die einen Vertrauensprozess herausbilden. Im Modell von Mayer, Davis und Schoorman wird ein Gesamtmodell entwickelt, „welches erklärt, dass Vertrauen aus dem Zusammenspiel von Vertrauenswürdigkeit des Vertrauensnehmers und der Eigenschaften des Vertrauensgebers entsteht.“¹²⁵ Wenn man die Prinzipal-Agenten-Theorie auf den Versicherungsmarkt überträgt, ist laut Malik zu analysieren, mit welchen Informationsasymmetrien die einzelnen Vertragsparteien (Kunde – Versicherungsunternehmen) konfrontiert sein können. Malik konstatiert „eine Vertragsperspektive mit dem Versicherungsverhältnis als Vertragsbeziehung zwischen dem Versicherer (Prinzipal) und einem Versicherungsnehmer (Agent). Der Vertragsinhalt besteht im bedingten Zahlungsversprechen des Versicherers bei Schadeneintritt, wofür der Versicherungsnehmer eine Prämie entrichtet.“¹²⁶

¹¹⁹ PLANK et al. (1999): S. 162, zit. nach OOS-STEINMAURER (2004): S. 27.

¹²⁰ OOS-STEINMAURER (2004): S. 30. Anm.: Weitere Ausführungen zur "Commitment-Trust-Theorie" vgl. S. 32.

¹²¹ SELIGER (2008): S. 23.

¹²² Vgl. SELIGER (2008): S. 23.

¹²³ SELIGER (2008): S. 23.

¹²⁴ Vgl. SELIGER (2008): S. 24.

¹²⁵ SELIGER (2008): S. 26.

¹²⁶ MALIK (2011): S. 51.

1.5 Theoretische Anforderungen an die Versicherbarkeit von Berufsunfähigkeit

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob und wie Berufsunfähigkeit versichert werden kann. Neben einer staatlichen Sozialversicherung, die dieses Risiko abdeckt, kann die Berufsunfähigkeitsversicherung beispielsweise auf privatwirtschaftlicher Ebene freiwillig abgeschlossen werden, beispielsweise in Form einer Lebensversicherung, betrieblicher Kollektivversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Eine Versicherung kann freiwillig oder verpflichtend und privatwirtschaftlich oder staatlich organisiert sein. Welche Lösung die effizienteste ist, kann man theoretisch durch zwei Thesen ableiten: Kommt es zu Marktversagen in der privaten Versicherungswirtschaft, sind sozialstaatliche Eingriffe notwendig. Kommt es zu Staatsversagen bzw. kommt es zu keinem Marktversagen, so ist die private Versicherungslösung die effizientere. Aus ökonomischer Perspektive entsteht Marktversagen aufgrund von Marktunvollkommenheiten. Im Zusammenhang mit der Rolle der Versicherungswirtschaft und Marktversagen finden sich im Rahmen der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur vor allem zwei Risiken, die eine nähere Betrachtung rechtfertigen: moralisches Risiko und adverse Selektion, beide im Zusammenhang mit Informationsasymmetrien¹²⁷. Dabei kann man die Ursache für Marktversagen unterscheiden: Wenn die Versicherung das Risiko des Versicherungskunden nur unvollständig ermitteln kann, spricht man von „Adverse Selektion“ oder „Hidden Information“. Wenn sich das Verhalten des Kunden nicht beobachten lässt, spricht man von „Moral Hazard“ oder „Hidden Action.“

1.5.1 Adverse Selektion

In einem ersten Schritt ist es notwendig, zu eruieren, inwiefern adverse Selektion im Zusammenhang mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung von Relevanz ist. Grundsätzlich gibt es im Rahmen einer Vertragsperspektive der privaten Versicherungswirtschaft ein „Versicherungsverhältnis als Vertragsbeziehung zwischen dem Versicherer (...) und einem Versicherungsnehmer (...). Der Vertragsinhalt besteht im bedingten Zahlungsversprechen des Versicherers bei Schadeneintritt, wofür der Versicherungsnehmer eine Prämie entrichtet.“¹²⁸ Adverse Selektion entsteht durch Informationsasymmetrien zwischen dem Versicherungsanbieter und dem

¹²⁷ Die Informationsasymmetrie in der Berufsunfähigkeitsversicherung tritt sowohl zeitpunktbezogen als auch zeitraumbezogen auf. Siehe MALIK (2011): S. 52.

¹²⁸ MALIK (2011): S. 51.

Versicherungsnehmer. Dies bedeutet, dass eine Akteursseite vor Vertragsabschluss nicht über die gleiche Anzahl an Informationen verfügt wie die Andere.

Diese Informationsasymmetrie drückt sich in der Ungleichverteilung der Risiken aus, die dem jeweiligen privaten Versicherungsunternehmen nicht bekannt ist. Je nach Höhe der Risiken der Kunden spricht man von guten und von schlechten Risiken. Gute Risiken haben ein geringes Berufsunfähigkeitsrisiko, während schlechte Risiken eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, berufsunfähig zu werden.¹²⁹ Die Höhe des Risikos wird durch objektive Risiken bzw. beobachtbare Merkmale wie das Alter, Geschlecht, Qualifikation, ausgeübte Berufe und Branche, in der der Versicherungsnehmer tätig ist, beeinflusst: „Objektive Risikomerkmale der Berufsunfähigkeitsversicherung sind verhaltensunabhängig, z.B. beobachtbare Eigenschaften von Personen. Es handelt sich um die Merkmale Gesundheitszustand, Geschlecht, Alter, Beruf und Gehaltsstruktur, Invaliditätsdefinition und –grad, Versicherungsdauer, Höhe der Berufsunfähigkeitsrente.“¹³⁰ Laut Malik seien diese Merkmale individuell nachprüfbar, diese könnten auch in die Prämienkalkulation einfließen. Auf der anderen Seite gäbe es nicht objektivierbare Risikofaktoren, wie zum Beispiel Informationen über Gene und Umweltfaktoren.¹³¹ „Der Einfluss des Gesundheitszustandes auf Invalidisierung, Reaktivierung und Sterblichkeit ist zu Vertragsbeginn aufgrund der langen Vertragslaufzeiten nur schwer vorhersehbar.“¹³² Auch der Beruf bringt unterschiedliche Gefahren mit sich, die das Berufsunfähigkeitsrisiko beeinflussen können. Darüber hinaus gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich unter anderem dadurch erklären lassen, dass „Hochrisikoberufe eher von Männern wahrgenommen werden.“¹³³ Auch Alter und Berufsunfähigkeit sind miteinander korreliert: „Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko der Berufsunfähigkeit an.“¹³⁴

Für die Konstruktion des Versicherungsmodells ist eine erste Annahme von Relevanz, wonach die Versicherung alle Personen mit unterschiedlicher Risikoausstattung mit einer durchschnittlichen Prämie versichert, da die Verteilung des Risikos der Versicherung nicht bekannt ist. Merken die guten Risiken allerdings, dass die durchschnittliche Prämie über dem Niveau ihres Risikos liegt, treten sie aus der Versicherung aus oder wandern zu einem günstigeren Anbieter ab oder bleiben unversichert. Das durchschnittliche Risiko verschlechtert sich und die Versicherung ist

¹²⁹ Vgl. MALIK (2011): S. 52.

¹³⁰ MALIK (2011): S. 32.

¹³¹ Vgl. MALIK (2011): S. 32-33.

¹³² MALIK (2011): S. 33.

¹³³ MALIK (2011): S. 34-35.

¹³⁴ MALIK (2011): S. 34.

gezwungen, ihre Prämie zu erhöhen. Der Prozess setzt sich weiter fort und führt zu einer Negativ-Auslese. Mit adverser Selektion wird in der Regel der Vorgang der Verschlechterung eines Risikos beschrieben, bedingt durch den Anstieg der Prämien. Im Extremfall kann es in diesem Zusammenhang zu einem Marktversagen kommen.¹³⁵ „Durch entsprechend konzipierte Verträge kann das zugrunde liegende Informationsproblem gelöst werden. Gelingt es dem Versicherungsunternehmen, jeder Risikogruppe einen Vertrag anzubieten, der ausschließlich für sie attraktiv erscheint, kommt es zur Selbstauslese (Selbstselektion), die eine marktliche Lösung des Problems der adversen Selektion darstellt. Vor allem die bisher mangelhafte Berufsgruppendifferenzierung führte dazu, dass Prämieinnahmen aus Berufen mit niedrigerem Gefährdungsgrad das Gesamtportfolio subventionieren.“¹³⁶ Adverse Selektion habe je nach System eine unterschiedliche Bedeutung: Als staatliche Pflichtversicherung sei keine Verschlechterung des aggregierten Risikos abzuleiten, wie Sesselmaier et al.¹³⁷ ausführen: „Durch Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes sowohl für die guten als auch für die schlechten Risiken würden die guten Risiken zunächst aus der Versicherung austreten, da der Beitragssatz nicht ihrem individuellen [Risiko] entspricht. (...) Eine Negativauslese aufgrund der unterschiedlich verteilten [Risiken] kommt aber wegen der bestehenden Pflichtversicherung nicht zum Vorschein, da es für die guten Risiken keine Möglichkeit gibt, aus der Versicherung auszusteigen. Das bedeutet, dass die guten Risiken die schlechten Risiken finanzieren.“¹³⁸

Wirft man einen Blick auf die freiwillige bzw. private Berufsunfähigkeitsversicherung, so gibt es einen Informationsvorteil auf Seiten der Versicherungskunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen. Für den Versicherer ist es daher nicht möglich, eine vom individuellen Berufsunfähigkeitsrisiko abhängige Prämie festlegen, da ihm das Risiko des Versicherten nicht bekannt ist. „Neben den beobachtbaren Merkmalen hängt das Arbeitsloskeitsrisiko ebenfalls von unbeobachtbaren Faktoren ab, die dem Versicherungsgeber unter Umständen verborgen bleiben, wie Sozialkompetenz, Arbeitsmoral und Arbeitseinstellung des Versicherten.“¹³⁹

¹³⁵ Vgl. MALIK (2011): S. 52-53.

¹³⁶ MALIK (2011): S. 53.

¹³⁷ SESSELMAIER et al. beschäftigen sich in ihrer Analyse mit der Entwicklung der Arbeitslosenversicherung. Die theoretischen Überlegungen hinsichtlich der grundsätzlichen Informationsasymmetrien in Versicherungsmärkten sind auch für die Berufsunfähigkeit anwendbar.

¹³⁸ SESSELMAIER, Werner/SOMAGGIO, Gabriele/YOLLU, Aysel (2006): Mögliche Implikationen der gegenwärtigen Arbeitsmarktreformen für die zukünftige Entwicklung der Arbeitslosenversicherung. Düsseldorf, S. 15.

¹³⁹ SESSELMAIER et al. (2006): S. 15.

Bei der Betrachtung möglicher Lösungsansätze des Problems, das durch adverse Selektion auftritt, skizzieren die Autoren die Möglichkeit, nach individuell beobachtbaren Merkmalen einzuteilen, wonach jede Kohorte eine unterschiedliche Prämie bezahlt. „Das Problem der adversen Selektion gilt durch das Modell der optimalen Kohortenbildung dann als gelöst, sofern die guten Risiken nicht um ihre im Vergleich zu den anderen Mitversicherten geringe Schadenswahrscheinlichkeit wissen (...) bzw. wenn die Individuen nicht mehr erkennen können, ob sie zu den guten bzw. zu den schlechten Risiken ihrer Kohorte zählen (...).“¹⁴⁰

Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung adverser Selektion bietet das Modell der „pooling contracts“: Diesem Modell liegt die Überlegung zugrunde, „dass alle Teilnehmer der Versicherungsgemeinschaft den gleichen Versicherungsvertrag abschließen. Jeder Versicherte ist verpflichtet, die gleiche Prämie zu zahlen, was auch hier ein Finanzieren der schlechten Risiken durch die guten Risiken bedeutet.“¹⁴¹ Die Einheitsprämie bedeutet auch, dass gute Risiken schlechte Risiken mitfinanzieren und damit das oben skizzierte Problem der Negativ-Auslese induziert wird. Um diese zu verhindern, müsse der Staat mit einer Zwangsversicherung eingreifen, indem er den rechtlichen Rahmen skizziert und definiert.¹⁴² Auch Malik konstatiert, dass bei einer Einheitsprämie für schlechte Risiken die Möglichkeit besteht, „sich zu Prämien zu versichern, die nicht das tatsächliche Risiko widerspiegeln. Risiken mit geringem und hohem Erwartungsschaden werden in ein und dieselbe Risikogruppe zusammengefasst (*Pooling*), da das Versicherungsunternehmen vor Vertragsabschluss mit den gegebenen Informationen nicht ausreichend zwischen guten und schlechten Risiken unterscheiden kann.“¹⁴³

Einen weiteren Ansatz stellt das Modell der unterschiedlichen Deckungsgrade dar, das auf Rothschild/Stiglitz zurückgeht, dem die Annahme der Selbstselektion zugrunde liegt: „Danach besteht das Angebot der Versicherungen aus einer vollen Deckung des Risikos zum Preis der schlechten Risiken und aus einer partiellen Deckung des Schadens zum Preis der guten Risiken.“¹⁴⁴ Demzufolge würden Menschen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, berufsunfähig zu werden, „die Versicherung mit der vollen Deckung und die Personen mit einer geringen Wahrscheinlichkeit die Versicherung mit der partiellen Deckung kaufen. (...) Schließen beispielsweise viele schlechte Risiken

¹⁴⁰ SESSELMAIER et al. (2006): S. 16.

¹⁴¹ SESSELMAIER et al. (2006): S. 16.

¹⁴² Vgl. SESSELMAIER et al. (2006): S. 17.

¹⁴³ MALIK (2011): S. 52.

¹⁴⁴ SESSELMAIER et al. (2006): S. 16.

die Versicherung mit partieller Deckung ab, weil sie sich die Versicherung mit voller Deckung nicht leisten können, macht das Versicherungsunternehmen langfristig Verluste.“¹⁴⁵ Auch in diesem Modell könnte der private Berufsunfähigkeitsversicherungsmarkt versagen. Aus empirischer Sicht führt Malik an, dass adverse Selektion in der Berufsunfähigkeitsversicherung kam nachweisbar sei.¹⁴⁶ Laut Malik deuten „[j]üngere Entwicklungen in Deutschland (...) auf eine gestiegene Nachfrageelastizität und eine höhere Antiselektionsgefahr hin. Die zunehmende Privatisierung des Invaliditätsrisikos (...) erhöht die Nachfrageelastizität ebenfalls, da (...) durch die Wahl eines Versicherers auch die Prämienbelastung und die Leistungsgestaltung beeinflussbar sind.“¹⁴⁷ Malik geht davon aus, dass Versicherungsnehmer zu Vertragsbeginn keinen relevanten Wissensvorsprung über mögliche Risiken haben. Somit sei der allgemeinen adversen Selektion ein Konstrukt vorzuziehen, dass als „endogene adverse Selektion“¹⁴⁸ beschrieben wird. Demzufolge resultiere die „Antiselektionsgefahr im Neugeschäft (...) aus Unterschieden im individuellen moralischen Risiko der Bestandskunden im Zeitablauf. Diese Unterschiede sind auf unterschiedliche Ausprägungen des Risikomerkmals Freizeitpräferenz und dem Risikoverhalten in Form der Arbeitsanstrengung zurückzuführen. Je nach Arbeits- und Freizeitpräferenz nutzen die Bestandskunden ihre Verhaltensspielräume zur Schadenbeeinflussung.“¹⁴⁹

Damit kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Problem der adversen Selektion für die Organisation einer Versicherung für Berufsunfähigkeit lösbar scheint. Ob man die Berufsunfähigkeit im Rahmen einer Pflichtversicherung oder privaten Versicherung organisiert: Es wird sich tendenziell so gestalten, dass die guten Risiken die schlechten Risiken mitfinanzieren. Bei der Pflichtversicherung im Rahmen des Staates können die guten Risiken nicht austreten, im Rahmen der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung könnte die Problematik auf eine andere Weise gelöst werden, wobei schlechte Risiken, die sich höhere Prämien nicht leisten können, gegenüber guten Risiken benachteiligt scheinen.¹⁵⁰

¹⁴⁵ SESSELMAIER et al. (2006): S. 16.

¹⁴⁶ Vgl. MALIK (2011): S. 55.

¹⁴⁷ MALIK (2011): S. 56.

¹⁴⁸ MALIK (2011): S. 55.

¹⁴⁹ MALIK (2011): S. 55.

¹⁵⁰ Vgl. SESSELMAIER (2006): S. 16.

1.5.2 Moralisches Risiko

Allgemein versteht man unter einem moralischen Risiko „eine Informationsasymmetrie zwischen den Versicherungsnehmern und dem Versicherungsanbieter bezüglich der Leistung zur Schadensvermeidung. Die Ungleichverteilung der Informationen tritt bei moralischem Risiko erst nach Vertragsabschluss zwischen den Akteursseiten auf.“¹⁵¹ Die Verhaltensänderung nach Vertragsabschluss ist für die weiteren Überlegungen zentral: Dabei ändern Versicherte oder Akteure, die nicht unmittelbar in die Berufsunfähigkeitsversicherung einbezogen sind, ihr Verhalten und erschweren dadurch der Versicherung eine statistisch konsistente Prämienberechnung.¹⁵²

Laut Malik macht sich das moralische Risiko in der Berufsunfähigkeitsversicherung „bei den Handlungsspielräumen der versicherten Personen im Rahmen der Invalidisierung und Reaktivierung bemerkbar.“¹⁵³ Dadurch käme es auch zu einer Verteuerung des Versicherungsschutzes: „Der fortlaufende Prozess aufeinanderfolgender Aktionen und Reaktionen der Unternehmen und der Versicherten als Folge des moralischen Risikos führt zu einer Verteuerung des Versicherungsschutzes. Das anhaltende Ungleichgewicht zwischen Prämien und Leistungen kann letztlich zu Unversicherbarkeit führen.“¹⁵⁴ Im Zuge seiner Ausführungen führt Malik an, dass das moralische Risiko begrenzt werden kann, und zwar „durch den erforderlichen Nachweis dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen, allerdings sind diese Anforderungen nicht immer objektiv nachvollziehbar, die konkrete Wirkung bestehender Gesundheitsschäden auf die Erwerbsfähigkeit ist nicht eindeutig und kann von Drittfaktoren überlagert sein.“¹⁵⁵

Zur Einteilung von moralischen Risiken erscheinen die Ausführungen von Malik von großem Nutzen zu sein:

„Das interne moralische Risiko bezeichnet das opportunistische Verhalten des Versicherten, das externe moralische Risiko umfasst die Verhaltensweisen externer Leistungserbringer (Regulierungsmarkt) oder anderweitig involvierter Personen (Arbeitgeber). Als Komponenten des internen moralischen Risikos unterscheidet man ex ante und ex post moralisches Risiko. Ex ante stellt sich das moralische Risiko in Form simulierter oder unnötiger Invalidisierungen dar, ex post in Form einer

¹⁵¹ SESSELMAIER (2006): S. 17.

¹⁵² Vgl. SESSELMAIER (2006): S. 17.

¹⁵³ MALIK (2011): S. 57.

¹⁵⁴ MALIK (2011): S. 58.

¹⁵⁵ MALIK (2011): S. 58.

zeitlichen Ausdehnung des Leistungsbezugs bzw. verweigerter Reaktivierungsanstrengung seitens der Versicherten.“¹⁵⁶

Internes moralisches Risiko

Beim individuellen moralischen Risiko verfügen Arbeitnehmer einen Informationsvorsprung vor dem Versicherer: „Vom Versicherungsschutz begünstigte Individuen machen Leistungsansprüche von der Existenz der Versicherung abhängig, bei Änderungen im Versicherungsschutz oder der Prämie kann sich das Risikoverhalten ändern. Das Versicherungsunternehmen besitzt dabei keine Möglichkeit, das Verhalten direkt zu beobachten (*Hidden Action*) und die Versicherten haben keinen Anreiz zu Schadenvermeidung und –minderung [Hervorhebungen im Original].“¹⁵⁷ In diesem Zusammenhang kommt „moralisches Risiko entweder durch Kontrakte mit überhöhten Leistungsansprüchen zustande, die zwischen Versicherten und Versicherungen vereinbart werden, oder durch hohe Beiträge, die die Versicherten veranlassen, ihre Versicherungsansprüche geltend zu machen.“¹⁵⁸ Bei der Betrachtung von subjektiven Risiken seien eine Vielzahl von subjektiven Merkmalen relevant, wie Malik ausführt, wie zum Beispiel die „Ausprägung bestimmter Fertigkeiten über das Maß an Sorgfalt, Vorsicht oder Ängstlichkeit bis hin zu Lebensgewohnheiten, charakterlichen Eigenschaften und äußeren Einflüssen auf das Verhalten des Individuums.“¹⁵⁹ Malik skizziert unterschiedliche subjektive Merkmale, wie zum Beispiel die Neigung zur Risikosportarten, Arbeitszeiten, Konstanz im Berufsleben, berufliche Motivation, Moralvorstellungen wie z.B. die Neigung zum Versicherungsbetrug, Einstellung zur eigenen Gesundheit.¹⁶⁰ So kann „eine hohe Motivation des Individuums bedeuten, dass der Versicherungsfall nicht eintritt, obwohl er medizinisch durchaus vertretbar wäre.“¹⁶¹

Eine weitere Auswirkung könne man in Sachen privater Vorsorge für Berufsunfähigkeit ableiten: „Individuelles moralisches Risiko, das wegen mangelnder Ersparnisse entsteht, wirkt sich dann auf die Vorsorge im Falle [von Berufsunfähigkeit] aus. Existiert beispielsweise neben einer freiwilligen [Berufsunfähigkeitsversicherung] ein Sozialhilfesystem, verzichten diese Arbeitnehmer auf das Vorsorgesparsen zu Gunsten des Konsums.“¹⁶²

¹⁵⁶ MALIK (2011): S. 58-59.

¹⁵⁷ MALIK (2011): S. 57.

¹⁵⁸ SESSELMAIER et al. (2006): S. 17.

¹⁵⁹ MALIK (2011): S. 36.

¹⁶⁰ Vgl. MALIK (2011): S. 36-37.

¹⁶¹ MALIK (2011): S. 37.

¹⁶² SESSELMAIER et al. (2006): S. 17.

Ex ante

Wenn der Versicherte bereits während seiner Erwerbstätigkeit sein Verhalten¹⁶³ ändert, spricht man vom ex ante moralischen Risiko: „(...) [D]ie Verteilung des Berufsunfähigkeitsrisikos wird bereits während der Beschäftigungsperiode beeinflusst und ist daher unbekannt. Man spricht in diesem Kontext auch von ‚Shirking‘.“¹⁶⁴ Malik führt in dem Zusammenhang an, dass in der privaten Versicherungswirtschaft „präventive Bonusprogramme (...) sich zur Steuerung ex ante moralischer Risiken [eignen], wenn die aussichtsreichste Zielgruppe von maximal einem Drittel der guten Risiken mit niedrigen Freizeitpräferenzen fokussiert wird. Bei dieser Risikogruppe sind die Erfolgsaussichten am Besten, zudem werden kostenintensive Mitnahmeeffekte vermieden.“¹⁶⁵

Malik erklärt, dass das Risikomanagement in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung am ex ante und ex post moralischem Risiko als zentraler Determinante der Risikosituation ansetzen sollte.

„Die Senkung moralischer Risiken (...) einzelner Individuen im Bestand reduziert das versicherungstechnische Risiko des Versicherungsunternehmens (kollektive Ebene) und führt zu sinkenden Prämien. Dies mindert zugleich die Gefahr der endogenen adversen Selektion im Neugeschäft (Marktperspektive). Neben der unternehmensinternen Perspektive (versicherungstechnisches Risiko) ist somit die Anreizsituation des Versicherungsnehmers in der externen Perspektive (moralische Risiken, endogene adverse Selektion) zu berücksichtigen.“¹⁶⁶

Laut Malik gäbe es keine ideale Strategie für Versicherungsunternehmen, um Individuen mit hoher Freizeitpräferenz zu steuern, da diese kostenintensiv sei. Im Gegensatz zum Sozialstaat, wo es eine Pflichtversicherung gibt, würden „prohibitiv hohe Prämien (...) im Neugeschäftswettbewerb zur endogenen adversen Selektion“¹⁶⁷ führen und damit das Risiko des Marktversagens beinhalten. Eine freiwillige Teilnahme an gesundheitsökonomischen Programmen hält Malik bei motivierten Menschen für sinnvoll, die eine hohe intrinsische Motivation mitbringen, ihre Arbeitskraft zu erhalten. Wenn das Versicherungsunternehmen Anreize schafft, entstünde zusammenfassend eine Win-Win-Situation, die das Ausmaß der adversen Selektion mindert: „Die

¹⁶³ Diese Verhaltensänderungen selbst können von einem Versicherungsunternehmen in der Regel nicht beobachtet werden. Man spricht daher auch von „hidden actions“.

¹⁶⁴ SESSELMAIER et al. (2006): S. 18.

¹⁶⁵ MALIK (2011): S. 298.

¹⁶⁶ MALIK (2011): S. 73.

¹⁶⁷ MALIK (2011): S. 300.

Senkung ex ante (...) und ex post (...) moralischer Risiken der Individuen im Kollektiv (...) führt zu sinkenden Prämien.“¹⁶⁸ Darüber hinaus führt „[e]ine Kombination gesundheitsökonomischer Strategien (...) aufgrund gemeinsamer Ressourcennutzung zu Kostensynergien. Durch finanzielle Leistungen am Invalidisierungsanreiz und durch Prävention und Rehabilitation an medizinischen Ursachen ansetzende Strategien ergänzen sich sinnvoll.“¹⁶⁹

Ex post

In der privaten Versicherungswirtschaft besteht für einen Versicherungskunden nach Eintritt des Versicherungsfalles „kein Anreiz, die Leistungsdauer durch eine Rehabilitation zu verkürzen, somit kommt es zu einer Reduzierung der Reaktivierungsraten und einem Überkonsum von Rentenleistungen.“¹⁷⁰ In diesem Zusammenhang wirft dies für die versicherte Person die Frage auf, „warum man die Arbeitsanstrengung und ein unsicheres Einkommen in Kauf nehmen soll, wenn man eine sichere Rentenleistung haben kann. (...) Begünstigt wird das ex post moralische Risiko dadurch, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bei objektiv nicht eindeutig nachzuweisenden Symptomen nicht nur in Bezug auf die Anspruchsbegründung, sondern auch in Bezug auf ihre Dauer kaum objektivierbar sind.“¹⁷¹

Externes moralisches Risiko

Unter externem moralischen Risiko versteht man eine Verhaltensänderung auf Seiten Dritter bei der Existenz einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Wirft man einen Blick auf Unternehmen als Arbeitgeber, so zeigt sich, dass diese „die daraus folgenden Versicherungsleistungen in ihr Kalkül mit einbeziehen.“¹⁷² Umgelegt auf die Berufsunfähigkeitsversicherung bedeutet dies, dass Arbeitgeber bei einer schlechteren Auftragslage eher bereit sind, ihre Mitarbeiter als berufsunfähig zu melden, weil sie grundsätzlich davon überzeugt sind, dass die Arbeitnehmer weiterhin sozial abgesichert sind. Sesselmaier et al. fassen das externe moralische Risiko als ein „abnehmendes Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen gegenüber ihren Mitarbeitern“¹⁷³ zusammen. Malik skizziert externes moralisches Risiko in Form des opportunistischen Arbeitgeberverhaltens: Bei schlechter wirtschaftlicher Lage können

¹⁶⁸ MALIK (2011): S. 300.

¹⁶⁹ MALIK (2011): S. 299.

¹⁷⁰ MALIK (2011): S. 61.

¹⁷¹ MALIK (2011): S. 61.

¹⁷² SESSELMAIER et al. (2006): S. 17.

¹⁷³ SESSELMAIER et al. (2006): S. 18.

Arbeitgeber Entlassungen über den Weg der Invalidisierung durchführen.“¹⁷⁴ Dabei seien die altersgerechte Gestaltung von „Arbeitsplätzen und Karrierepfaden gegenüber der Externalisierung eine kostenträchtigere Alternative, die nur selten in der betrieblichen Personalpolitik vollzogen wird.“¹⁷⁵ Als weitere subjektive Risikokomponente nennt Malik das „Konjunkturrisiko“, das das moralische Risiko und jenes der endogenen adversen Selektion weiter verstärken kann: „Neben persönlichkeitspezifischen Einflussfaktoren lassen sich allgemeine wirtschaftliche Einflüsse als weitere subjektive Faktoren identifizieren.“¹⁷⁶ Auch die Politik neige in schwierigen Zeiten dazu, „Arbeitsmarktrisiken auf die Sozialversicherungsträger zu überwälzen.“¹⁷⁷ Malik führt an, dass verschiedene Studien eine Korrelation zwischen gesamtwirtschaftlichen Faktoren und der beobachteten Zahl der Versicherungsfälle zeigen. Arbeitslosenquote und Anteil der Leistungsanträge in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung weisen in Deutschland eine Korrelation von 0,7 auf.¹⁷⁸

Bei der Steuerung externer moralischen Risiken ergibt sich für Versicherer die Schwierigkeit, inwiefern eingetretene Gesundheitsschäden Einfluss auf die Erwerbsfähigkeit des Versicherungsnehmers haben. Der Arzt spielt als ein wichtiger Akteur eine Schlüsselrolle: Denkbar wäre das externe moralische Risiko auch in der „Form des opportunistischen Verhaltens behandelnder Ärzte. Früh erkannte Krankheiten werden möglicherweise erst in einem späteren, für den Arzt profitableren Stadium behandelt.“¹⁷⁹ Die exakte und transparente Ermittlung des Berufsunfähigkeitsrisikos erscheint schwierig, ebenso die Überlegung, inwiefern der Versicherte in einen anderen Beruf wechseln könnte.

Sesselmaier et al. führen in ihrer begrifflichen Analyse mit dem rechtlich-institutionellen moralische Risiko eine weitere Dimension an, die jedoch nicht klar „von dem externen moralischen Risiko zu trennen [ist], da die Träger des rechtlich-institutionellen moralischen Risikos, wie die Politik, durch Regelungen und Gesetze die Arbeitgeber in ihren Handlungen beeinflussen.“¹⁸⁰

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang der Gedanke, dass im Rahmen der staatlichen Risikoversicherung Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch paritätisch

¹⁷⁴ MALIK (2011): S. 62.

¹⁷⁵ MALIK (2011): S. 62.

¹⁷⁶ MALIK (2011): S. 39.

¹⁷⁷ MALIK (2011): S. 40-41.

¹⁷⁸ Vgl. MALIK (2011): S. 41.

¹⁷⁹ MALIK (2011): S. 62.

¹⁸⁰ SESSELMAIER et al. (2006): S. 18.

aufgeteilte Beitragssätze eingebunden sind. Bei einer freiwilligen Berufsunfähigkeitsversicherung wird „der Vertrag lediglich zwischen Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer und dem Versicherer geschlossen. Arbeitgeber (...) beteiligen sich finanziell nicht.“ Somit lässt sich ableiten, dass durch Dritte verursachte Berufsunfähigkeit sich daher nicht internalisieren lässt. Bei Überlegungen zur Ausgestaltung einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Problematik des moralischen Risikos sowohl bei einer staatlichen als auch bei einer privaten Versicherung gegeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass moralisches Risiko in beiden betrachteten Organisationsformen besteht.¹⁸¹

1.6 Schlussfolgerungen

Bei der Analyse theoretischer Ansätze wurde festgehalten, dass adverse Selektion bei der staatlichen und privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eine untergeordnete Rolle spielt. In beiden Systemen werden gute Risiken die schlechten subventionieren, insbesondere im Rahmen der staatlichen Pflichtversicherung ist dies der Fall. Bei privaten Versicherungslösungen besteht das Problem, dass höhere Risiken auch tendenziell höhere Prämien bezahlen müssen, wenngleich durch die Unisex-Novelle, die ab 21.12.2012 in Kraft tritt, die objektiv feststellbare Variable „Geschlecht“ nicht mehr zur Bewertung des Risiko herangezogen werden darf.

Das moralische Risiko zeigt sich in unterschiedlichen Dimensionen und stellt sich als komplex heraus. „Insgesamt ist festzustellen, dass die negativen Anreizeffekte der Leistungshöhe und der daraus abgeleiteten Einkommensersatzrate teilweise überschätzt werden und nicht eindeutig von anderen Schadeneinflüssen abzugrenzen sind. (...) Man kann aber auch für die privaten Lebensversicherungsunternehmen angebotenen, freiwilligen Berufsunfähigkeitsversicherungen die Existenz moralischer Risiken annehmen, da die beschriebenen Informationsprobleme unabhängig von der Organisationsform des Versicherungssystems auftreten.“¹⁸² Beim individuellen moralischen Risiko zeigten sich Problemfelder in Verhaltensänderungen während der Beschäftigungsphase bzw. des nicht vorhandenen Willens, Rehabilitationsmaßnahmen anzunehmen und wieder aktiv in den Arbeitsmarkt zu streben. Auf Arbeitgeberseite zeigte sich die Tendenz, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ältere Arbeitnehmer in die Berufsunfähigkeitspension zu entsenden, um damit Kosten zu sparen. Zieht man Parallelen zur Diskussion um Arbeitslosigkeitsversicherung, so zeigt sich, dass der

¹⁸¹ SESSELMAIER (2006): S. 20.

¹⁸² MALIK (2011): S. 70-71.

Staat diverse Instrumente als Möglichkeit ausschöpfen kann, um das moralische Risiko zu reduzieren. Für eine staatlich organisierte Berufsunfähigkeitsversicherung spricht die mangelnde Unabhängigkeit der Berufsunfähigkeitsrisiken. In konjunkturschwachen Phasen kann der Staat „durch Steuerfinanzierung Konjunkturschwächen überbrücken, während private Versicherungen durch ihre Kapitalsumme an die Grenze ihrer Leistungszahlungen stoßen.“¹⁸³ Als Fazit lässt sich laut Malik festhalten, dass die unterschiedlichen Risikoebenen sich begrifflich nur schwer trennen lassen: „Der Versicherer erfährt nur den Gesamtumfang der vielfältigen Risikoeinflüsse. Eine Betrachtung des moralischen Risikos losgelöst von subjektiven Verhaltensweisen (subjektives Risiko) und konjunkturellen Einflüssen ist kaum möglich, die Betrachtung versicherungstechnischer Risiken losgelöst von objektivierbaren Risikofaktoren (objektives Risiko) ebenso. Zudem wirken ökonomische und versicherungstechnische Risiken gemeinsam, individuelle Verhaltensweisen (versicherungswirtschaftlicher Aspekt) haben einen direkten Einfluss auf die Schadenwahrscheinlichkeiten und erhöhen das Irrtumsrisiko (...).“¹⁸⁴

Zusammenfassend lassen sich somit folgende Prinzipal-Agenten-Rahmenbedingungen festhalten: Berufsunfähigkeit kann prinzipiell Selbstständige und Unselbstständige ereilen. Bei der Beziehung zwischen Arbeitgeber und unselbstständigen Arbeitnehmern treten zwei Prinzipal-Agenten-Probleme auf: Seitens der Arbeitnehmer das Problem, die Erwerbsunfähigkeit selbst zu verschulden, entweder durch mangelnde Sorgfalt, mangelndes Gesundheitsbewusstsein bzw. Präferenzen für ein ausschweifendes Leben unter wenig wirksamen Nebenbedingungen. Dreht man den Spieß in dieser Beziehung um, so kann der Arbeitgeber, der die Rahmenbedingungen des Jobs festlegt, dem Arbeitnehmer Informationen hinsichtlich des Risikos vorenthalten und damit seinen Informationsvorsprung gegenüber dem Arbeitnehmer nutzen. Das Prinzipal-Agenten-Problem zwischen Sozialversicherung und Gesetzgeber lässt sich so charakterisieren, dass die Sozialversicherung einen Informationsvorsprung über die tatsächlichen Fälle in der Berufsunfähigkeit aufweist und weiß, dass der Gesetzgeber „lender of last resort“ ist (das heißt, etwaige Finanzierungslücken stopft). Die Sozialversicherung bzw. der Sozialstaat hat einen Informationsvorsprung über die tatsächlichen Zahlen und kann daher Entwicklungen vorgehen. Der Gesetzgeber hat wiederum gegenüber dem Staatsbürger den Vorteil, dass er jederzeit – beispielsweise bei Finanzierungsengpässen – die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen ändern kann und damit den

¹⁸³ SESSELMAIER (2006): S. 21.

¹⁸⁴ MALIK (2011): S. 72.

Staatsbürger vor vollendete Tatsachen stellen kann. Je tiefer die Analyse in die jeweilige Beziehungsebenen geht, desto mehr Punkte kristallisieren sich heraus, die den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würden. Daher wird der Fokus es empirischen Teils der Arbeit auf unterschiedlichen Prinzipal-Agenten-Beziehungen liegen, in der jeweils der Gesetzgeber in der Rolle des Agenten ist. Dies ist vor allem unter der Rahmenbedingung sinnvoll, wonach die Steuerungsstrategien analysiert werden sollen, die im Rahmen des Sparpakets 2012 skizziert worden sind.

Abbildung 4: Prinzipal-Agent-Beziehungen

	Prinzipal (Auftraggeber)	Agent (Auftragnehmer)
Fall 1	Staatsbürger	Gesetzgeber
Fall 2	Sozialversicherung	Gesetzgeber
Fall 3	Arbeitgeber	Gesetzgeber
Fall 4	Private Versicherungswirtschaft	Gesetzgeber

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus den skizzierten Ansätzen zeigt sich, dass im Sinne einer Diversifikation von Risiken eine Lösung gesucht werden sollte, in der jeder Versicherte für sich selbst vorsorgt, aber andererseits auch für jeden Einzelnen eine Pflichtversicherung besteht. Ob das Solidarprinzip durch das Individualprinzip abgelöst werden kann, ist eine schwierige Frage, die in dieser Arbeit nicht beantwortet werden kann, ebenso die Frage, ob ein Umlageverfahren oder ein Kapitaldeckungsverfahren in der Praxis besser geeignet ist, um das Risiko Berufsunfähigkeit abzusichern. Die Frage, ob ein Umlageverfahren oder ein Kapitaldeckungsverfahren besser geeignet ist, um das Risiko Berufsunfähigkeit abzusichern, wird in dieser Arbeit nicht beantwortet. Was jedoch beantwortet werden soll, sind die Maßnahmen, mit denen die österreichische Bundesregierung im Rahmen des Sparpakets versuchen, Risiken zu steuern. Für den weiteren Gang der Arbeit soll daher das Hauptaugenmerk auf der Analyse der unterschiedlichen Prinzipal-Agenten-Beziehungen liegen: Vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse soll vor allem untersucht werden, welche Weichenstellungen der Staat im Rahmen des Sparpakets 2012 vornimmt, um Maßnahmen zur Eindämmung der Risiken rund um das Thema Berufsunfähigkeit neu auszurichten. Dabei soll skizziert werden, inwieweit vorhandene ökonomische Modelle die Ausrichtungen und strategischen Weichenstellungen des Staates hinsichtlich Minimierung der Risiken stützen oder widerlegen. Des Weiteren soll beleuchtet werden, welche neuen

Bedarflagen für den Staatsbürger entstehen – und welche Lösungsansätze es in der privaten Versicherungswirtschaft gibt.

Als Basis für dieses Ziel erscheint es sinnvoll, die einzelnen Risiken in einer Matrix zusammenzufassen und die jeweiligen Steuerungsmechanismen der Akteure durchzugehen. Dabei werden die Punkte immer vor dem Hintergrund der Prinzipal-Agenten-Theorie unter der Annahme asymmetrischer Information analysiert. Vor dem Hintergrund der Prinzipal-Agenten-Theorie soll sekundäranalytisch verglichen werden, welche Risiken in Sachen Berufsunfähigkeit herrschen und auf welche Risiken der Staat durch das Sparpaket steuernd und regulierend eingreifen möchte.

Aus dem eben skizzierten theoretischen Teil ergeben sich folgende Risiken und Szenarien, die vor dem Hintergrund des Sparpakets in einer näheren Analyse betrachtet werden sollen.

Abbildung 5: Risikodimensionen

- Makroökonomische Risiken
- Demographisches Risiko
- Adverse Selektion
- Internes moralisches Risiko (ex ante/ex post)
- Externes moralisches Risiko (Politik, Arbeitgeber, ...)

Quelle: Eigene Darstellung.

2 EMPIRISCHER TEIL

2.1 Der österreichische Sozialstaat

Die Sozialpolitik umfasst unter anderem folgende staatliche Maßnahmen. „Dazu gehören vor allem Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse (...) und Einkommenstransfers bei Ausfall des Arbeitseinkommens durch Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter oder Krankheit.“¹⁸⁵ In Sachen Pensionssystem als Teil der Sozialpolitik führen Genser/Holzmann aus, dass „die staatlichen Alterssicherungssysteme (...) sowohl allokatiospolitisch als auch verteilungspolitisch begründet werden [können].“¹⁸⁶ Bei allokativer Betrachtung stehe das Marktversagen infolge ineffizienter privater Versicherungsmärkte im Vordergrund: „Distributive Überlegungen betonen die wohlfahrtserhöhenden Effekte einer Einkommensumverteilung zwischen Individuen sowohl innerhalb einer Generation im Lebenszyklus als auch zwischen den Generationen.“¹⁸⁷

Zur Finanzierung der Sozialausgaben ist folgende Zusammenfassung hilfreich:

„Die Finanzierung der Sozialausgaben gemäß Europäischem System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) erfolgt zu jeweils mehr als einem Drittel über Arbeitgeberbeiträge (2010: 37%) und allgemeine Steuermittel von Bund, Ländern und Gemeinden (35%) sowie zu mehr als einem Viertel durch Sozialbeiträge der geschützten Personen (26%). Der Anteil der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen hat im Beobachtungszeitraum laufend abgenommen. Der Anteil des Staates ist bis 2001 gesunken und danach wieder leicht bzw. 2009 stark gestiegen, während jener der geschützten Personen kontinuierlich zugenommen hat, jedoch im Krisenjahr 2009 gesunken ist.“¹⁸⁸

2.2 Allgemeines zum österreichischen Pensionssystem

Grundsätzlich können Pensionssysteme danach charakterisiert werden, ob es sich um freiwillige Einzahlungen auf individuelle Konten ohne redistributiven Charakter zu Kapitalmarktbedingungen („funded“) oder um ein verpflichtendes, redistributives und staatlichen Eingriffen unterliegendes („unfunded“) Umlageverfahren handelt.

¹⁸⁵ GENSER, Bernd/HOLZMANN, Robert (2001): Öffentlicher Sektor: Finanz- und Sozialpolitik. In: NECK, Reinhard/NOWOTNY, Ewald/WINCKLER, Georg (Hg.): Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs. Manz Verlag. 3. Auflage. Wien, S. 235.

¹⁸⁶ GENSER et al. (2001): S. 235.

¹⁸⁷ GENSER et al. (2001): S. 235.

¹⁸⁸

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html [10.04.2012].

Das österreichische Pensionssystem ist auf der Grundlage eines Umlagesystems konzipiert: Dabei fließen die Beiträge der aktuell im Erwerbsleben stehenden Personen direkt zu den heutigen Pensionisten. Dies wird unter dem Begriff Generationenvertrag zusammengefasst: Demnach wird einer ganzen Generation per Gesetz die Verpflichtung auferlegt, für die Finanzierung der Pensionen der Elterngeneration aufzukommen.¹⁸⁹ „In Österreich sind praktisch alle Erwerbstätigen (...) bei einer Pensionsversicherungsanstalt gesetzlich oder freiwillig versichert. Aus der Versicherung erwachsen nach Erfüllung entsprechender Voraussetzungen Ansprüche auf Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpension. Die Höhe der Pension ist dabei abhängig vom vergangenen beitragspflichtigen Einkommen des Versicherten sowie von der Versicherungsdauer (...) Die Finanzierung der Leistungen erfolgt nach einem Umlageverfahren, in das neben den Beiträgen für Versicherte auch Beiträge des Bundes einfließen.“¹⁹⁰

In Österreich wurde das moderne Pensionssystem 1955 mit dem ASVG eingeführt. Als Hauptziele der staatlichen Altersvorsorge definieren Genser et al. das Vermeiden von Armut und Bereitstellung von Ersatzleistungen für Einkommen, „wobei die erste Zielsetzung einen Mindestlebensstandard in der Ruhestandsphase sichern will, die zweite Zielsetzung jedoch einen bestimmten Grad des Lebensstandards der Aktivzeit auch während des Ruhestandes anstrebt.“¹⁹¹ Die entsprechenden Instrumente „sind Basisleistungen nach dem Universalprinzip bzw. beitragsbezogene Leistungen nach dem Versicherungsprinzip.“¹⁹²

„Nach dem Universalprinzip werden Basispensionen allen Bürgern ab einem bestimmten Alter zuerkannt, und zwar entweder unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen und Beschäftigungsstatus oder nach einer Bedürftigkeitsprüfung. Diese Basispensionen werden üblicherweise aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert. (...) Die Mehrzahl der Industriestaaten wendet das Sozialversicherungsprinzip an, nach dem die Pensionsleistung durch die Höhe der beitragspflichtigen Einkommen (mit Obergrenzen) und die Länge der Beitragsperiode bestimmt wird (...). Dieses Pflichtversicherungssystem gilt für spezielle oder für alle Beschäftigtengruppen, und die Pensionsleistungen werden grundsätzlich aus Sozialversicherungsbeiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Die eingenommenen Beiträge werden zur Finanzierung der laufenden Pensionszahlungen verwendet (Umlageverfahren) (...).“¹⁹³

Die Autoren skizzieren den demographischen Wandel als große Herausforderung, vor der alle sozialstaatlichen Systeme in Europa stehen. Dies ziehe Reformbedarf nach

¹⁸⁹ Vgl. FELBINGER (2003): S. 2.

¹⁹⁰ GENSER et al. (2001): S.252-253.

¹⁹¹ GENSER et al. (2001): S. 236.

¹⁹² GENSER et al. (2001): S. 236.

¹⁹³ GENSER et al. (2001): S. 236-237.

sich. Hinsichtlich Berufsunfähigkeit von Relevanz erscheinen die Ausführungen zwischen Pensionen und Arbeitsmarkt: „Die hohen und steigenden Beitragssätze und die in Relation zu den individuellen Beiträgen oft überaus großzügigen Pensionsleistungen können die Nachfrage nach älteren Arbeitskräften negativ beeinflussen und bilden einen Anreiz zu vorzeitigem Pensionsantritt.“¹⁹⁴ Bei den Schlussbemerkungen führen Genser/Holzmann an, dass „Anreize und Möglichkeiten für eine stärkere Erwerbsbeteiligung der älteren Menschen wesentlich verbessert werden“¹⁹⁵ müssen. „Schließlich wird es im Rahmen einer „Neubewertung“ des ‚Sozialen Risikomanagements‘ auch eine Rückübertragung von Teilen der staatlichen Risikoabsicherung zu informellen (Familie, Gemeinschaften, nichtstaatlichen Organisationen) und markt-gestützten (private Altersvorsorge) Arrangements bedürfen (...).“¹⁹⁶

2.3 Budgetäre Rahmenbedingungen

Auch aus einem internationalen Blickwinkel erscheinen die Rahmenbedingungen der Invaliditätspensionen schwierig, wie Helmut Ivansits in seinem Beitrag anführt: „Zu beachten ist, dass Invaliditätspensionen in Österreich – anders als nach international üblicher Zählweise – auch nach Erreichen des Regelpensionsalters statistisch als Invaliditätspensionen erfasst bleiben.“¹⁹⁷ Laut Ivansits (Stand: 2008) stammen „die letzten Vergleichsdaten über die Zuerkennungsquoten (...) aus dem Jahr 1999“¹⁹⁸, europäische Daten über nationale Rentenausgaben seien aus dem Jahr 2002. Daher sei es schwierig, einen internationalen Vergleich über die Daten auszumachen.¹⁹⁹ „Zählt man nur jene Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit, die das Regelpensionsalter noch nicht erreicht haben, dann beträgt die Zahl der Invaliditätspensionen im Jahr 2006 nach Berechnungen der AK nicht 430.000, sondern 210.000.“²⁰⁰ Wirft man einen Blick auf die konkreten Zahlen bei den Sozialausgaben, so zeigt sich, dass der Großteil dieser dem Bereich „Alter“ zugeordnet werden kann und der Anteil in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen ist:

„2010 wurden für Altersleistungen (...). 36,3 Mrd. Euro ausgegeben, d.s. 43% der Sozialleistungsausgaben insgesamt (1980: 32%, 1990: 37%,

¹⁹⁴ GENSER et al. (2001): S. 237.

¹⁹⁵ GENSER et al. (2001): S. 261.

¹⁹⁶ GENSER et al. (2001): S. 261.

¹⁹⁷ IVANSITS, Helmut (2008): Invaliditätspensionen im internationalen Vergleich. In: TÜRK, Erik (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien, S. 16.

¹⁹⁸ IVANSITS, Helmut (2008): S. 16.

¹⁹⁹ Vgl. IVANSITS, Helmut (2008): S. 16.

²⁰⁰ Vgl. IVANSITS, Helmut (2008): S. 24.

2000: 40%). An zweiter Stelle mit einem Anteil von 25% (1980: 29%, 1990 und 2000: 26%) stehen die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Funktion Krankheit bzw. Gesundheitsversorgung in der Höhe von rd. 21,3 Mrd. Euro.²⁰¹

Laut Statistik Austria „wurden somit mehr als zwei Drittel der Sozialaufwendungen für Alters- und Gesundheitsleistungen ausgegeben. Deutlich geringere Ausgabenanteile entfielen auf folgende Funktionen (Lebensabschnitte bzw. Sozialrisiken): 10% Familien/Kinder, 8% Invalidität/Gebrechen, 7% Hinterbliebene, 6% Arbeitslosigkeit, 1% für Wohnen und soziale Ausgrenzung.“²⁰² In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Sozialausgaben zu 70 Prozent Geldleistungen beinhalten, die vor allem beim Pensionssystem Anwendung finden, als auch bei Transfers in der Familien- und Arbeitsmarktpolitik. Die Sachleistungen finden vor allem bei ambulanten und stationären Gesundheitsversorgungsleistungen Einsatz.²⁰³ Für Pensionsleistungen wurden im Jahr 2010 42,9 Mrd. Euro aufgewendet; dies entspricht 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).²⁰⁴ Für Invaliditätspensionen wurden rund 4,2 Milliarden Euro ausbezahlt (siehe Abbildung).

Abbildung 6: Ausgaben für Pensionsleistungen nach Funktionen 1980 – 2010

Jahr	Insgesamt	Davon				Anteil am BIP ²⁾ in %
		Invalidität/ Gebrechen	Alter	Hinter- bliebene	Arbeits- losigkeit	
	Mio. Euro					
1980	9.437	1.710	5.469	2.207	51	12,3
1985	13.931	2.457	8.385	2.913	177	13,5
1990	18.402	2.837	11.784	3.550	231	13,5
1991	19.855	3.049	12.781	3.799	226	13,6
1992	21.071	3.212	13.648	3.991	221	13,7
1993	22.365	3.322	14.624	4.176	244	14,1
1994	23.637	3.416	15.591	4.323	308	14,2

²⁰¹

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html [10.04.2012].

²⁰²

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html [10.04.2012].

²⁰³

Vgl.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html [10.04.2012].

²⁰⁴

„In die Sozialleistungen für Pensionsleistungsbezieherinnen und -bezieher gemäß Europäischem System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sind die Pensionsleistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung, der öffentlichen Rechtsträger, der Unfallversicherung, der Versorgungsgesetze (Sozialentschädigung), der Arbeitslosenversicherung und die Betriebspensionen einbezogen. Zieht man die z. T. von den Barleistungen zu entrichtende Lohnsteuer und einbehaltenen Sozialbeiträge ab, kommen 90% der Sozialleistungen (Bar- und Sachleistungen) bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern tatsächlich an. Am niedrigsten ist der Anteil der Nettosozialleistungen in der Funktion Alter mit 84%, während Familienleistungen und Sozialleistungen der Funktionen Wohnen und soziale Ausgrenzung ohne Abzüge gewährt werden.“ Siehe ebenda.

1995	24.863	3.660	16.438	4.421	344	14,2
1996	25.998	3.904	17.195	4.551	348	14,4
1997	26.490	3.944	17.674	4.583	289	14,4
1998	27.362	4.074	18.290	4.733	265	14,3
1999	28.547	4.171	19.405	4.728	243	14,3
2000	29.692	4.365	20.360	4.745	223	14,2
2001	30.892	4.389	21.472	4.827	205	14,4
2002	31.975	4.369	22.538	4.870	199	14,5
2003	32.946	4.439	23.376	4.948	183	14,6
2004	33.824	4.459	24.199	5.009	158	14,4
2005	34.746	4.382	25.149	5.068	148	14,2
2006	36.190	4.303	26.571	5.187	129	14,0
2007	37.723	4.209	28.096	5.306	112	13,8
2008	39.641	4.202	29.876	5.454	109	14,0
2009	41.370	4.232	31.469	5.557	112	15,1
2010	42.939	4.276	32.909	5.628	126	15,0
Veränderung						
2009-2010, %	3,8	1,0	4,6	1,3	13,2	.
Anteil 2010, %	100,0	10,0	76,6	13,1	0,3	.

Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html [10.04.2012].

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen vor dem Sparpaket 2012

In einem nächsten Schritt ist es wichtig, die rechtlichen Grundlagen von Berufsunfähigkeit zu analysieren.²⁰⁵ Bei einem Antrag auf Berufsunfähigkeitspension ist die Pensionsversicherungsanstalt verpflichtet, zu prüfen, „ob nicht durch Maßnahmen der Rehabilitation der Pensionsantritt vermieden werden kann.“²⁰⁶ Es sei daher zuerst „über die Möglichkeit einer Rehabilitation und danach über eine allfällige Pensionszuerkennung zu entscheiden.“²⁰⁷ Der Gesetzgeber verfolgt dadurch das Ziel, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei seien insbesondere die „Neigung und Eignung der versicherten Person zu einer möglichen Ausbildung (...), die bisherige Tätigkeit und das Qualifikationsniveau sowie [d]as Alter und der Gesundheitszustand der versicherten Person“ zu berücksichtigen. „Grundsätzlich darf es zu keiner beruflichen Rehabilitation ‚nach unten‘ kommen.“²⁰⁸ „Für die Dauer der Rehabilitation gebührt der versicherten Person grundsätzlich Übergangsgeld in der Höhe der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Im Falle der beruflichen Rehabilitation, die als Pflichtleistung aus den Versicherungsfällen der

²⁰⁵ Hierbei werden die rechtlichen Grundlagen vor dem Sparpaket 2012 analysiert.

²⁰⁶ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

²⁰⁷ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

²⁰⁸ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

geminderten Arbeitsfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit erbracht wird, gebührt das Übergangsgeld ab dem Stichtag für die Leistungsfeststellung.“²⁰⁹

Im nächsten Schritt ist es notwendig, sich mit Maßnahmen hinsichtlich beruflicher Rehabilitation auseinanderzusetzen.

Der Gesetzgeber regelt berufliche Rehabilitation sowie Anspruch auf Maßnahmen, wenn versicherte Personen folgende Punkte aufweisen und sie die Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeitspension erfüllen:

„Innerhalb der letzten 36 Kalendermonate vor dem Stichtag in zumindest 12 Pflichtversicherungsmonaten eine Erwerbstätigkeit in einem erlernten (angelernten) Beruf oder als Angestellte/Angestellter ausgeübt haben, wobei als Pflichtversicherungsmonate auch Zeiten des Wochengeldbezuges sowie des Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstes zählen oder [m]indestens 36 Pflichtversicherungsmonate durch eine Erwerbstätigkeit in einem erlernten (angelernten) Beruf oder als Angestellte/Angestellter erworben haben, wobei als Pflichtversicherungsmonate auch bis zu 12 Monate der Kindererziehung zählen oder [d]ie im nachfolgenden Abschnitt (Berufsschutz bei Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit) angeführten Pflichtversicherungsmonate vorliegen.“²¹⁰

Definition „Berufsunfähig“ nach dem ASVG

„Als invalid bzw. berufsunfähig gelten versicherte Personen, (...) [d]eren Arbeitsfähigkeit infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist und (...) [w]enn innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag in zumindest 90 Pflichtversicherungsmonaten (7,5 Jahre) eine erlernte (angelernte) Berufstätigkeit oder eine Erwerbstätigkeit als Angestellte/Angestellter ausgeübt wurde. (...) Liegen zwischen Ende der Ausbildung und dem Stichtag weniger als 15 Jahre, so muss zumindest in der Hälfte der Kalendermonate – jedenfalls aber für 12 Pflichtversicherungsmonate – eine Erwerbstätigkeit in einem erlernten (angelernten) Beruf oder als Angestellte/Angestellter vorliegen. (...) Liegen zwischen Ende der Ausbildung und dem Stichtag mehr als 15 Jahre, verlängert sich dieser Zeitraum um Zeiten des Wochengeldbezuges, Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und der Kindererziehung. Als "Ende der Ausbildung" gelten „[d]er Abschluss eines Lehrberufes, (...) einer mittleren oder höheren Schulausbildung oder Hochschulausbildung, (...) einer dem Schul- oder Lehrabschluss vergleichbaren Ausbildung (...) [j]edenfalls der Beginn einer erlernten (angelernten) Berufstätigkeit oder Erwerbstätigkeit als Angestellte/Angestellter“²¹¹.

Härtefallregelung ab dem 50. Lebensjahr

²⁰⁹ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

²¹⁰ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

²¹¹ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

„War die versicherte Person nicht überwiegend in erlernten oder angelernten Berufen oder als Angestellte/Angestellter tätig, so gilt sie – unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Beeinträchtigung – als invalid, wenn sie [d]as 50. Lebensjahr vollendet hat, (...) [m]indestens 12 Monate unmittelbar vor dem Stichtag arbeitslos war, [m]indestens 360 Versicherungsmonate, davon 240 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit, erworben hat und [n]ur mehr Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil ausüben kann und ein Arbeitsplatz – unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Beeinträchtigung in einer entsprechenden Entfernung vom Wohnort – innerhalb eines Jahres nicht erlangt werden kann (...) Diese Regelung ist vorläufig bis 31.12.2015 befristet.“²¹²

Besonderheit ab dem 57. Lebensjahr

„Als invalid oder berufsunfähig gilt auch die versicherte Person, die das 57. Lebensjahr vollendet hat, wenn sie infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen oder Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte außerstande ist, einer Tätigkeit, die sie in den letzten 180 Kalendermonaten vor dem Stichtag mindestens 120 Kalendermonate hindurch ausgeübt hat, nachzugehen. Dabei sind zumutbare Änderungen dieser Tätigkeit zu berücksichtigen.“²¹³

Definition „Erwerbsunfähig“ nach dem GSVG

„Vor Vollendung des 50. Lebensjahres gelten jene Personen als erwerbsunfähig, denen es aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht möglich ist, irgendeiner regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die realen Chancen, am Arbeitsmarkt eine passende (noch ausübbar) Arbeit zu finden, sind unerheblich. (...) Nach Vollendung des 50. Lebensjahres gelten jene Personen als erwerbsunfähig, deren persönliche Arbeitsleistung zur Erhaltung des Betriebes notwendig war und denen es aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht möglich ist, eine selbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben, die ähnliche Voraussetzungen und Kenntnisse erfordert wie jene, die in den letzten 60 Kalendermonaten ausgeübt wurde und wenn innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag in zumindest 90 Pflichtversicherungsmonaten (7,5 Jahre) eine selbstständige Erwerbstätigkeit oder eine Erwerbstätigkeit als Angestellte/Angestellter ausgeübt wurde. (...) Ab dem 57. Lebensjahr ist die Selbstständige/der Selbstständige auch dann erwerbsunfähig, wenn sie/er aus gesundheitlichen Gründen die Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben kann, die in den letzten 180 Kalendermonaten (15 Jahren) vor dem Pensionsstichtag mindestens 120 Monate (10 Jahre) hindurch ausgeübt wurde (Berufsschutz). (...) Als nicht erwerbsunfähig gelten Personen, die eine Tätigkeit ausüben können, für die sie mit Erfolg ausgebildet oder umgeschult wurden.“²¹⁴

Definition „Erwerbsunfähig“ nach dem BSVG

Daneben werden noch im Bauernsozialversicherungsgesetz Punkte geregelt.

²¹² <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

²¹³ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

²¹⁴ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>

„Bäuerinnen/Bauern gelten als erwerbsunfähig, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen keine (regelmäßige) selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit mehr ausüben können (kein Berufsschutz) (...) Ab dem 57. Lebensjahr ist die Bäuerin/der Bauer auch dann erwerbsunfähig, wenn sie/er aus gesundheitlichen Gründen die Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben kann, die in den letzten 180 Kalendermonaten (15 Jahren) vor dem Pensionsstichtag mindestens 120 Monate (10 Jahre) hindurch ausgeübt wurde (Berufsschutz).“²¹⁵

2.5 Ursachen von Berufsunfähigkeit

Laut Ivansits gibt es vielfältige Ursachen für Invalidität, die er allgemein, „neben genetischen Dispositionen die Arbeitsbedingungen, die Umwelt und die sozialen Lebensverhältnisse“²¹⁶ zurückführt.

Interessant ist die Entwicklung der Zahlen, die sich in den letzten fünf Jahren dramatisch verändert hat, wie man auch anhand des Datenmaterials ableiten kann: So gab es im Jahr 2006 drei Hauptdiagnosegruppen, die für drei Viertel der Invaliditätspensionsneuzuerkennungen verantwortlich waren, wie Michael Lenert ausführte: „Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes standen mit 33% an der Spitze der Begründungen für die Neuzugänge zu Invaliditätspensionen. An zweiter Stelle folgen bereits psychiatrische Erkrankungen mit 27% gefolgt von Erkrankungen des Kreislaufsystems mit 13%.“²¹⁷ Als interessanten Aspekt analysiert Lenert unterschiedliche Ursachen für Krankenstände und Invaliditätspensionen, die sich nur hinsichtlich ihrer zeitlichen Perspektive voneinander unterscheiden: „Während im Jahr 2006 jeweils nur 4,8% der Krankenstandstage auf psychische Erkrankungen und 4,2% auf Erkrankungen des Kreislaufsystems zurück zu führen waren, erfolgten 27% der Invaliditätspensionsübertritte aufgrund psychischer Erkrankungen und 13% aufgrund von Kreislauferkrankungen.“²¹⁸ Lenert zieht die Schlussfolgerung, dass „Beschwerden dieser beiden Diagnosegruppen (...) folglich stärkere Auswirkungen auf die endgültige Erwerbsbeendigung [haben] als auf vorübergehende krankheitsbedingte Fehlzeiten.“²¹⁹

²¹⁵ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf> [13.05.2012].

²¹⁶ IVANSITS, Helmut (2008): S. 20.

²¹⁷ LENERT, Michael (2008): S. 36.

²¹⁸ LENERT, Michael (2008): S. 36.

²¹⁹ LENERT, Michael (2008): Überlegungen zu Arbeitsplatzbelastungen, Invalidität und gesamtwirtschaftlichen Kosten. In: TÜRK, Erik (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien, S. 36.

Abbildung 7: Ursachen von Berufsunfähigkeit (Neuzugänge)

	Gesamt 2010	Anteil in Prozent
Psychische/Verhaltensstörungen	9.065	32%
Krankheiten Muskel-Skelett-System	8.757	31%
Krankheiten Kreislaufsystem	3.112	11%
Neubildungen (Tumore etc.)	2.538	9%
Krankheiten Nervensystem	1.141	4%
Krankheiten Atmungssystem	924	3%
Endokrine, Stoffwechselkrankheiten	714	3%
Krankheiten des Verdauungssystems	537	2%
SUMME (inkl. Sonstige)	28.464	

Quelle: WIFO,
http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d166/Presstext_Beilage_WIFO_19012012.pdf
[10.05.2012].

Wirft man einen Blick auf die Ursachen der Berufsunfähigkeit im Jahr 2010, so zeigt sich folgendes Bild: Laut WIFO sind bei den Neuzugängen zur Berufsunfähigkeitspension psychiatrische Krankheiten (32 Prozent) sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates (31 Prozent) sind mit insgesamt 63 Prozent – knapp zwei Drittel – die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeits-Pension, gefolgt von Herz- und Kreislauferkrankungen sowie Krebs.²²⁰

2.6 Steuerungsstrategien des Gesetzgebers am Beispiel des Sparpakets 2012

Das Sparpaket 2012 sieht eine Systemumstellung bei der Invaliditätspension vor: „Statt einer Invaliditätspension aufgrund von Berufsschutz werden unter 50-Jährige künftig in die Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation des AMS einbezogen. Dadurch wird das faktische Pensionsantrittsalter längerfristig um 5 Monate ansteigen.“²²¹ Ziel des Gesetzgebers ist es somit, das faktische Pensionsantrittsalter anzuheben. Im folgenden Abschnitt sollen die Absichtserklärungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, welche die Systemumstellung bei Invaliditätspensionen betreffen, vorgestellt und anschließend interpretiert werden. In

²²⁰ http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d166/Presstext_Beilage_WIFO_19012012.pdf [10.05.2012].

²²¹ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120210_OT50198/das-reformpaket-die-zahlen [09.04.2012].

seinen Ausführungen zum Stabilitätspaket 2012²²² führt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) mehrere Maßnahmen an, wodurch das faktische Pensionsantrittsalter um fünf Monate ansteigen soll. Die Reformschritte werden im Ministerialentwurf damit begründet, dass „[o]hne rechtzeitige Ergreifung gesetzlicher Maßnahmen (...) die mittel- und langfristige Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung gefährdet [ist].“²²³ Im Folgenden sollen daher die im Ministerialentwurf festgehaltenen Eckpunkte dargestellt und im Anschluss hinsichtlich der einzelnen Risiken analysiert werden.

Berufliche Rehabilitation für Personen unter 50 und berufliche Rehabilitation für sonstig gesundheitlich beeinträchtigte Personen

Wenn man die Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik analysiert, können folgende Punkte festgehalten werden: Als Ist-Zustand charakterisiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dass „viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit einer Berufsunfähigkeit (...) nicht die Möglichkeit [haben], an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation teilzunehmen und sich beruflich neu zu orientieren.“²²⁴ Als Maßnahmen für „zusätzlich 32.000 Menschen werden daher Maßnahmen zur beruflichen Neuorientierung bereitgestellt. Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und den Anforderungen am Arbeitsmarkt wird ein abgestimmtes Maßnahmenpaket kombiniert mit Gesundheitsförderung entwickelt und umgesetzt.“²²⁵ Dabei stellen fachliche „Ausbildungen mit Lehrabschluss (18-24 Monate Ausbildungsdauer)“ einen Schwerpunkt dar, wobei auch eine „unmittelbare Arbeitsaufnahme (in einem neuen Berufsfeld)“²²⁶ ermöglicht werden soll. Das Ziel besteht darin, „Menschen neue Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeit einer besseren finanziellen Absicherung in der Pension“ zu geben. Die zu dieser Zielerreichung

²²²

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²²³ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00359/fname_243480.pdf [23.04.2012].

²²⁴

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²²⁵

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²²⁶

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

vorgesehenen Investitionen charakterisiert das BMASK bis 2016 mit 300 Millionen Euro.²²⁷

Integrationsmaßnahmen für arbeitsfähige Personen mit gesundheitlichen Problemen

Als Ist-Zustand charakterisiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), dass „[d]erzeit (...) alleine ca. 20.000 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einen Pensionsvorschuss während ihres Pensionsverfahrens [erhalten]. Dazu kommen ältere Arbeitslose mit gesundheitlichen Problemen.“²²⁸ „Für 45.000 Menschen werden berufskundliche Gutachten, individuelle Beratungen, Qualifizierungen und Beschäftigungsförderungen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bereitgestellt.“²²⁹ Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme beträgt 210 Millionen Euro.²³⁰

fit2work

„Im Hinblick auf die nachhaltige Reduktion von Invaliditätspensionen sollen die Beratungsleistungen für Personen und Betriebe im Rahmen von fit2work flächendeckend ausgebaut werden und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die noch arbeitsfähig sind, an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. 70.000 Menschen sollen über fit2work betreut werden.“²³¹ Das Investitionsvolumen beträgt bis 2016 44 Millionen Euro.²³²

Beschäftigungsförderung für ältere Arbeitslose

²²⁷

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²²⁸

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²²⁹

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³⁰

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³¹

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³²

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

Als Ist-Zustand charakterisiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dass Betriebe, die ältere Langzeitbeschäftigungslose beschäftigen, eine Lohnsubvention erhalten: „Diese wird individuell zwischen Betrieb und AMS ausverhandelt. 2011 wurden so 8.000 ältere Menschen in Beschäftigung gebracht.“²³³ „Mittels Lohnsubvention sollen bis 2016 zusätzlich zu den bestehenden Eingliederungsbeihilfen 40.000 über 50jährige, die von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht sind, einen neuen Arbeitsplatz bekommen.“²³⁴ Das Investitionsvolumen beträgt bis 2016 84 Millionen Euro.²³⁵

Verlagerung der Invaliditätspensionsfälle unter 50 ins AMS (ab 2014)

Als Ist-Zustand charakterisiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dass es momentan „3.700 befristete Invaliditätspensionen (I-Pension) unter 50 (mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren) aufgrund von Berufsschutz“ gibt. Davon seien ca. 1.700 arbeitsunfähig, es müsse daher jährlich mit einer Zielgruppe von 2.000 Personen gerechnet werden.²³⁶ Als Maßnahme wird „keine I-Pension aufgrund von Berufsschutz mehr unter 50 gewährt. Das bringt als Ergebnis eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters um ca. 5 Monate. Dieser Personenkreis wird in Zukunft in berufliche Rehabilitation beim AMS einbezogen. Grundsätzlich darf es zu keiner beruflichen Rehabilitation „nach unten“ kommen. Maßnahmen, die eine Ausbildung zu einer Berufstätigkeit umfassen, durch deren Ausübung das bisherige Qualifikationsniveau wesentlich unterschritten wird, dürfen nur mit Zustimmung der versicherten Person durchgeführt werden. Während der Reha erhalten sie ein Rehabilitationsgeld in Höhe der Invaliditätspension. Durch Reha-Maßnahmen kommt es zunächst zu Mehrkosten (Offensivpaket). Ab 2017 ergeben sich durch den längeren Verbleib im Erwerbsleben hohe Einsparungen.“²³⁷

²³³

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³⁴

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³⁵

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³⁶

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

²³⁷

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/2/7/CH2081/CMS1329128286628/stabilitaetspaket_2012-2016_arbeitsmarkt.pdf [09.04.2012].

2.7 Interpretation der Steuerungsstrategien

Als Basis für die Analyse soll folgende Risiko-Matrix fungieren, welche als Zusammenfassung die wichtigsten im theoretischen Teil erläuterten Risiken auflistet.

Abbildung 8: Risikodimensionen

- Makroökonomische Risiken
- Demographisches Risiko
- Adverse Selektion
- Internes moralisches Risiko (ex ante/ex post)
- Externes moralisches Risiko (Politik, Arbeitgeber, ...)

Quelle: Eigene Darstellung.

2.7.1 Makroökonomische und demographische Risiken

Die durchschnittliche Berufsunfähigkeitspension liegt laut Zahlen der Statistik Austria bei rund 950 Euro brutto im Monat. Die immer größer werdende Möglichkeit der Verweisbarkeit zielt auch darauf ab, Arbeitnehmer möglichst lange im Berufsleben zu halten. Es ist schwierig, zu beurteilen, inwiefern diese Maßnahmen gerecht sind: Für jene, die ernsthaft invalide sind und nicht arbeiten können

Die Frage, welche es zu beantworten gilt, ist jene nach der nachhaltigen Finanzierbarkeit. Als Grundprobleme charakterisiert Felbinger die niedrige Anzahl der Geburten, welche Prognosen zufolge weiter sinken werden. Somit kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass weniger Beitragszahler nachkommen, die auf der anderen Seite eine immer höhere Anzahl an Pensionsbeziehern stützen muss. Als weiteres Grundproblem charakterisiert Felbinger die steigende Lebenserwartung, welche zu einer wesentlich längeren Pensionszahlungsdauer führt. Im Schnitt nimmt mit jedem Jahr die durchschnittliche Lebenserwartung um drei Monate zu. Dieser Trend wird begleitet von einer kürzeren Lebensarbeitszeit: Man tritt später ins Erwerbsleben ein und geht früher in Pension. Österreich hat zusätzlich auch das jüngste Pensionsantrittsalter innerhalb der EU, den niedrigsten Anteil an Erwerbstätigen im Alter von 60-64. Aus Sicht der Politik gibt daher eine Zahl zu bedenken: Die Altenbelastungsquote, welche verschiedene Altersgruppen in Relation zueinander setzt, die konkrete Anzahl der Beitragszahler und der Rentenbezieher betrachtet. Im Jahr 2003 standen 1.000 Pensionsversicherten bereits 624 Pensionsbezieher gegenüber, für das Jahr 2035 rechnen die Prognosen mit einer Zahl

zwischen 820 und 1.015. Die recht groß dimensionierte Schwankung hängt davon ab, welche Entwicklungsszenarien bei der demographischen Entwicklung unterstellt werden.²³⁸

In finanzieller Hinsicht gäbe es die Möglichkeit höherer Staatszuschüsse: Dieser Zuschuss steigt von Jahr zu Jahr: Im Jahr 2010 betrug der Bundeszuschuss rund 8 Milliarden Euro.²³⁹ Dieser Umstand hat zu einem wesentlichen Teil zur Netto-Neuverschuldung beigetragen. Führt man diesen Weg fort, bedeutet dies eine Jahr für Jahr „eine höhere Zinsbelastung und automatisch ein Abwälzen der Schulden auf zukünftige Generationen, welche diese dann zurückzahlen müssen.“²⁴⁰ Begleitet wird dieser Trend von steigenden Ausgaben für das Gesundheitssystem. Eine politisch nur schwer umsetzbare Lösung besteht darin, das tatsächliche Pensionsantrittsalter der steigenden Lebenserwartung anzupassen. Dabei wird immer wieder die Frage gestellt, was zumutbar sei und wie lange man arbeiten müsse. Kritiker der Anhebung des Pensionsantrittsalters argumentieren, dass damit eine Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit einhergehe und ein Run auf die Berufsunfähigkeitspension einsetze. Eine Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge wäre ebenso politisch völlig undurchführbar – bei einem fixen Bundesbeitrag von 2 Prozent des BIP würde der Mischbeitragssatz von 22,2 Prozent (2000) auf über 33 Prozent im Jahr 2040 ansteigen – wie eine Kürzung der Ausgaben.²⁴¹

Der Gesetzgeber möchte dadurch den Versuch starten, makroökonomische Risiken, die sich durch den demographischen Wandel ergeben, zu reduzieren. Dies resultiert auch aus dem Umstand, dass der Netto-Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung kontinuierlich ansteigt: Im Jahr 2010 lag dieser erstmals über 8 Milliarden Euro.²⁴²

Dem demographischen Risiko wird vor allem mit den Entwicklungen auf der Ebene des Tätigkeitsschutzes Rechnung getragen: Bei den Erläuterungen zum Ministerialentwurf lassen sich folgende Überlegungen festhalten:

²³⁸ Vgl. FELBINGER (2003): S. 3-10.

²³⁹

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2010/berichte/bundesrechnungsabschluss/BRA_2009_1.Teil.pdf [09.04.2012].

²⁴⁰ FELBINGER (2003): S. 13

²⁴¹ Vgl. FELBINGER (2003): S. 17-19

²⁴²

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2010/berichte/bundesrechnungsabschluss/BRA_2009_1.Teil.pdf [09.04.2012].

„Zu Art. X1 Z 4 und 7, Art. X2 Z 4 und 7 sowie Art. X3 Z 4 und 7 (§§ 255 Abs. 4 und 665 Abs. 4 ASVG; §§ 133 Abs. 3 und 344 Abs. 4 GSVG; §§ 124 Abs. 2 und 334 Abs. 4 BSVG):

Der sogenannte Tätigkeitsschutz ist nach geltendem Recht bereits dann gegeben, wenn die versicherte Person das 57. Lebensjahr vollendet hat und jene Erwerbstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann, die in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag mindestens 10 Jahre hindurch ausgeübt wurde. Dabei sind zumutbare Änderungen dieser Tätigkeit zu berücksichtigen. Das für den Tätigkeitsschutz relevante Lebensalter soll bis zum Jahr 2017 stufenweise vom 57. auf das 60. Lebensjahr angehoben werden, und zwar in der Weise, dass in den Kalenderjahren 2013 und 2014 das vollendete 58. Lebensjahr und in den Kalenderjahren 2015 und 2016 das vollendete 59. Lebensjahr relevant ist.“²⁴³

Der Tätigkeitsschutz soll statt mit 57 stufenweise ab Vollendung des 58. (2013, 2014), 59. (2015, 2016) bzw. 60. Lebensjahres (ab 2017) gelten. Dadurch kommt es zu Einsparungen durch einen späteren Pensionsantritt. Der Gesetzgeber begründet dies damit, dass im Jahr 2010 „von den gesamten Invaliditätspensionist/inn/en über 55 Jahre (15 337) rund 43 % (6 635) auf Grund des Tätigkeitsschutzes in Invaliditätspension (4 814 Männer und 1 821 Frauen)“²⁴⁴ gingen. „Durch diese Maßnahme kommt es bei den betroffenen Personen mittelfristig zu einem verzögerten Pensionsantritt von durchschnittlich 2 Jahren. Bei einer Durchschnittspension von rund 1 100 € und rund 6 635 Fällen beträgt daher die Einsparung ab 2017 rund 280 Mio. €. Die Einsparungen von 2013 bis 2017 sind in den folgenden Tabellen enthalten, wobei bei diesen Einsparungen auf Grund des späteren Antritts die erhöhten Pensionsleistungen bereits bei den Durchschnittspensionen gegengerechnet sind.“²⁴⁵

Diese Maßnahmen sind eindeutig ein Versuch des Gesetzgebers, den demographischen Risiken (allen voran Langlebigkeit) entgegenzuwirken. Durch die Anhebung des Zugangsalters wird der Pensionsantritt aufgrund von Tätigkeitsschutz nach hinten verschoben, was zu einer Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters führen soll. Dies lässt sich auch in den neuen vorgeschlagenen Fassungen hinsichtlich der Begriffsbestimmungen Invalidität und Erwerbsunfähigkeit ableiten, wo bloß die Zahl „57“ durch „60“ ersetzt wird. Hierbei handelt es sich um eine eindeutige und nachvollziehbare Maßnahme des Gesetzgebers, dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen und Schritte in die Wege zu leiten, um die Finanzierung des Systems zu gewährleisten und Einsparpotenziale sicherzustellen. Gernot Mitter erklärt

²⁴³ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00359/fname_243480.pdf, S. 3 [12.04.2012].

²⁴⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00359/fname_243480.pdf, S. 6 [12.04.2012].

²⁴⁵ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00359/fname_243480.pdf, S. 7 [12.04.2012].

in seinem Beitrag, dass „die demographische Entwicklung eine Verlängerung der Erwerbstätigkeit, ein Hinausschieben des faktischen Pensionsantrittsalters erfordert.“²⁴⁶

Ein weiterer Aspekt betrifft die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Jeder Erwerbstätige mehr wäre eine Person mehr, die Pensionsversicherungsbeiträge entrichtet. Bei den Maßnahmen ist keinerlei Richtungsentscheidung hinsichtlich Kapitaldeckung erkennbar, auch nicht im Rahmen eines Mischsystems. Die Anpassung soll schrittweise erfolgen, hier wird der Switch zwischen Pensionssystem und Arbeitsmarkt skizziert und umgesetzt, das lässt sich auch an der organisatorischen Zuordnung (Verlagerung der Invaliditätsfälle ins AMS) ableiten. Die Frage nach dem Abbau der Staatsverschuldung wird nicht gestellt, ebenso die Frage der steigenden Höhe der jährlichen Tilgung.

2.7.2 Adverse Selektion

Der Staat hat als Agent, der als Vollversicherer auftritt, nicht die Möglichkeit, schlechte Risiken nicht zu versichern. Die auftretenden moralischen Risiken scheinen auf diese Art und Weise in den Griff bekommen zu werden.

2.7.3 Interne moralische Risiken

In einem nächsten Schritt stellt sich die Frage nach dem internen moralischen Risiko von Arbeitnehmern: Subjektive Risiken, wie zum Beispiel Motivation und Einstellung zur Gesundheit, kann durch die skizzierten Maßnahmen nicht Rechnung getragen werden. Die Maßnahmen des Sparpakets lassen sich grosso modo als Punkte darstellen, die darauf abzielen, Umwelteinflüsse günstig zu beeinflussen, die einen besseren Umgang mit älteren Arbeitnehmern bieten und dadurch zur individuellen Motivation beitragen. Vor allem der Fokus auf Gesundheitsprävention und klimagestaltende Maßnahmen in Sachen Motivation zur längeren Arbeitsfähigkeit erscheint sinnvoll: Die neuen Rahmenbedingungen stellen Arbeitnehmer vor Herausforderungen, zumal diese im höheren Alter auch öfter mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu kämpfen hätten. Somit erklärt sich auch, warum der Staat viele Anreize und Maßnahmen schafft, interne moralische Risiken durch Präventionsmaßnahmen zu bekämpfen. Ivansits erklärt in diesem Zusammenhang,

²⁴⁶ MITTER, Gernot (2008): Frühzeitige Rehabilitation – drohende Invalidisierung rechtzeitig erkennen und vermeiden. In: TÜRK, Erik (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien, S. 54.

dass das Thema Berufsunfähigkeit nicht bloß hinsichtlich seiner finanziellen Dimension analysiert werden dürfe.²⁴⁷ Es bestehe sozialpolitischer Bedarf nach Reformen, die Ivansits in drei Zielen zusammenfasst:

„Erstes Reformziel ist dabei der Vorrang der medizinischen und vor allem der beruflichen Rehabilitation vor der Pension. Die Pensionsversicherungsträger sollen Versicherte unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation und der Dauer der Tätigkeit beruflich rehabilitieren, bevor ihnen die Pension gewährt wird. (...) Zweites Reformziel ist eine präventive und instrumentell arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der Invaliditätspolitik. Im Bereich der Invaliditätspensionen muss das Ziel die Prävention von Pensionen sein und nicht etwa die Verschärfung der Zugangsbestimmungen. Nicht diese Option, sondern Prävention, Früherkennung eines medizinischen und vor allem beruflichen Rehabilitationsbedarfs sowie die berufliche Umschulung sind die Voraussetzungen für eine rationale Invaliditätspolitik. Drittes wichtiges Reformziel ist die Erhaltung des Statusschutzes in der Pensionsversicherung.“²⁴⁸

Kernpunkt der im Sparpaket vorgestellten Maßnahmen ist das Ermöglichen von längerem Verbleiben im Arbeitsmarkt. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, die vor allem die makroökonomischen bzw. demographischen Risiken aus staatlicher Sicht abdecken, sollen gerade Maßnahmen im Bereich Prävention auch Anreize für ältere Arbeitnehmer schaffen, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Laut Ivansits verringert „[e]ine präventive Gesundheitspolitik (...) betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten und entlastet das Sozialsystem. Prävention erhöht auch die Nachhaltigkeit des Pensionssystems durch ein höheres Arbeitskräfteangebot.“²⁴⁹ Laut Ivansits wandte Österreich im Jahr rund 1,9% der öffentlichen Gesundheitsausgaben für Prävention auf und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 2,6%.²⁵⁰

Bisher lag das Problem von Invalidität zum Teil in kaum vorhandenen Frühwarnsystemen, um einer Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gezielt entgegen zu wirken²⁵¹, sowie bürokratischen Hürden: „So bleiben zu viele ArbeitnehmerInnen so lange in ihrem Job, bis sich ihr Gesundheitszustand soweit verschlechtert, dass eine Erwerbsunfähigkeit droht. Wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, oszillieren sie dann wiederum zwischen den Systemen Krankenstand, Pensionsantrag (Pensionsvorschuss), Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe oder gar Sozialhilfe. (...) Befindet sich jemand über einen geraumen Zeitraum in dieser ‚Systemfalle‘, ist die Rückführung in den Arbeitsmarkt überaus schwierig und aufwändig.“²⁵² Auf der

²⁴⁷ Vgl. IVANSITS, Helmut (2008): S. 25.

²⁴⁸ Vgl. IVANSITS, Helmut (2008): S. 25.

²⁴⁹ IVANSITS, Helmut (2008): S. 21.

²⁵⁰ Vgl. IVANSITS (2008): S. 21.

²⁵¹ Vgl. MITTER (2008): S. 54.

²⁵² MITTER (2008): S. 54.

anderen Seite bot sich vor dem Sparpaket die Möglichkeit, sich dem rettenden Ufer der Berufsunfähigkeitspension zu nähern und sämtliche Kraftanstrengungen zu unterlassen, doch noch einen Job zu finden. Durch die geballten Maßnahmen, die vor allem auf Gesundheitsförderung setzen, sollte es möglich sein, diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

Die Entwicklung der Leistungsursachen, allen voran psychische Erkrankungen, stellen den Sozialstaat vor große Herausforderungen, denen im Rahmen dieses Sparpakets durch Präventionsmaßnahmen begegnet werden sollen: „Vor allem der psychische Druck am Arbeitsplatz, der abhängig von Motivation und Belastbarkeit des Menschen zum Versicherungsfall führen kann, ist heute (...) als Leistungsursache bedeutsam. (...) Erkrankungen mit psychischen Ursachen stellen somit aufgrund des erheblichen subjektiven und moralischen Risikos besondere Herausforderungen dar.“²⁵³

Schwierig zu eruieren ist die Wirksamkeit der skizzierten Präventionsmaßnahmen: Anweisungen an Dritte (wie zum Beispiel Ärzte), das Screening zu verbessern, um den Zugang zur Berufsunfähigkeitspension zu erschweren, lassen sich aus den im Zusammenhang mit dem Sparpaket skizzierten Dokumenten nicht ableiten. Screening-Maßnahmen scheinen jedoch eine gute flankierende Maßnahme darzustellen, wie auch De Jong et al. in ihrer Studie im niederländischen Markt zeigen: Dabei wiesen sie nach, dass schärfere Kontrollen auch zu geringerem Zugang zu Berufsunfähigkeitsrenten führten. Auch die Autoselektion im Vorfeld konnte nachgewiesen werden. Beim Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber können sich diese entscheiden, keinen oder nur minimalen Aufwand zu betreiben, um den Arbeitnehmer wieder fit zu machen. Die Autoren zeigen, dass Screening eine politische Steuerungsmaßnahme ist, um das moralische Risiko zu verringern. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt kann durch Screening-Maßnahmen erhöht werden. Die Autoren zeigen auch, dass die Kostenmaßnahmen gering sind und attestieren daher einer strengeren Form von Screening eine große Wirkung. Dieses Screening sei auch eine Möglichkeit, weitere Transferprogramme zu berücksichtigen. Eine wichtige Voraussetzung für strengeres Screening ist, dass das Programm klar definierte Kriterien haben muss. Die Autoren empfehlen, dass die Sanktionen eine

²⁵³ MALIK (2011): S. 27.

abschreckende Wirkung haben sollten, die mit erheblichen finanziellen Belastungen für „Simulanten“ einhergehen.²⁵⁴

Als abschreckende Wirkung könnte die Verlagerung der Unter 50-Jährigen-Invaliditätsfälle ins AMS dienen: Die Sorge, in Richtung Mindestsicherung „abgeschoben“ zu werden, könnte viele, die eine realistische Möglichkeit haben, weiter zu arbeiten, dazu veranlassen, sich weiter für ihre Arbeit zu motivieren. Neben der absoluten Unattraktivität eines Rehabilitationsgeldes wird auch der bürokratische Aufwand für den Arbeitssuchenden im Rahmen des AMS erschwert. Die Invaliditätspension verliert an Attraktivität bzw. sogar ihre rechtliche Grundlage. Es kommt zu einer de facto-Abschaffung in dieser Alterskohorte unter 50. Auch die Höhe der Invaliditätspension stellt sich von Jahr zu Jahr unattraktiver dar. Problematisch ist es jedoch für jene, die fernab jeglicher Simulation keine Möglichkeit haben, wieder ins Berufsleben einzusteigen und wirklich ernsthaft berufsunfähig sind. Hier ist zu überlegen, ob durch weitere Maßnahmen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, einen höheren Ausgleich bereit zu stellen, der über dem Existenzminimum liegt. Allerdings würde das im größeren Rahmen wieder dazu führen, dass Simulanten vom einfacheren Zugang zur Invaliditätspension profitieren möchten und höhere Leistungen vom Staat fordern, was das Finanzierungsproblem für den Staat erschwert. Es erscheint daher sinnvoll, diesen Teufelskreis der Lastenverteilung zu ungunsten ernsthaft Berufsunfähiger durch weitere Pensionsreformschritte bzw. Arbeitsmarktreformschritte zu durchbrechen.

2.7.4 Externe moralische Risiken

Wichtig ist in dem Zusammenhang mit dem Verhältnis aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist auch der Konjunkturzyklus: Ein entspannter Arbeitsmarkt kann die Erwerbschancen älterer oder erwerbsgeminderter Menschen erhöhen. Im Rahmen des Sparpakets wurden mit der Lohnsubvention Anreize für Arbeitgeber geschaffen, ältere Arbeitnehmer einzustellen. Individuelle Verträge zwischen einzelnen Betrieben und AMS bieten eine gute Möglichkeit, ältere Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess zu halten. Grundsätzlich ist jedoch auch zu erwarten, dass der demographische Wandel im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt bald auch dazu führen könnte, ältere

²⁵⁴ Vgl. DE JONG, Philip/LINDEBOOM, Maarten/VAN DER KLAAUW, Bas (2011): Screening disability applications. In: ATTANASIO, Orazio (2011) (Hg.): Journal of the European Economic Association. February 2011. o.O, S. 106-129.

Arbeitnehmer ohne Lohnsubvention zu beschäftigen, zumal zu wenige Menschen in den Arbeitsmarkt neu eintreten:

„2010 gab es zum ersten Mal in der EU weniger potentielle Berufseinsteiger als Ruheständler: 28,6 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren standen EU-weit 28,8 Millionen Einwohnern zwischen 60 und 65 Jahren gegenüber. Damit war die Zahl der Personen im (Vor)-Ruhestandsalter erstmals um rund 200.000 höher als die der Schulabgänger – Tendenz steigend. (...) In Österreich wird sich dieses Verhältnis im Jahr 2015 umkehren, wo der Anteil der Jugendlichen von 504.000 auf 467.000 schrumpfen sowie die Zahl der Älteren von 447.000 auf 478.000 steigen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass es auch bei den Erwerbsquoten der österreichischen älteren Arbeitnehmer düster aussieht: Sind im EU-Durchschnitt noch rund ein Drittel aller Personen im Alter zwischen 60 und 64 Jahren erwerbstätig, ist das in Österreich nur etwa jeder fünfte – damit liegt Österreich im EU-Vergleich auf Platz 18.“²⁵⁵

Dies stelle Unternehmen vor die Herausforderung und die wirtschaftliche Notwendigkeit, diese Veränderung wahrzunehmen und das Potenzial Älterer anzuerkennen und wertzuschätzen, wie Bernhard Wolf und Arthur Zoglauer festhalten: „Der Weg vieler Unternehmen, in Zeiten schlechter Wirtschaftslage mit Frühpensionierungen und Freisetzungen vermeintlich „teurerer“ älterer ArbeitnehmerInnen zu reagieren, kann und darf so nicht mehr fortgesetzt werden (...). Nachhaltig agierende Unternehmen haben ihre Personalpolitik auf den demografischen Wandel abzustimmen und auf die beschriebenen Entwicklungen entsprechend personalpolitisch zu reagieren.“²⁵⁶

Zusammenfassend ist somit anzumerken, dass im Zuge des Sparpakets die Steuerungsmechanismen des Staates vorrangig auf makroökonomische Risiken und interne moralische Risiken von Arbeitnehmern abzielen. Auf Arbeitgeberseite werden durch Lohnsubventionsmodelle Anreize geschaffen, externe moralische Risiken zu überwinden, um ältere Arbeitnehmer länger im Arbeitsmarkt zu halten. Die Maßnahmen zielen auch auf höhere individuelle Motivation ab. Von besonderem Interesse erscheint der Umstand, dass der Staat eine schrittweise Reduktion der Invaliditätspensionen anstrebt, die offenbar eines Tages mit der Mindestsicherung gleichgestellt werden soll. Durch die Verlagerung in das Arbeitsmarktservice macht der Gesetzgeber das Thema der Invaliditätspension zu einem arbeitsmarktpolitischen

²⁵⁵ Vgl.

http://www.unternehmen.allianz.at/export/sites/allianz_u/galleries/documents/2010_presse_news/download_texte/20100315AllianzDemographicPulse.pdf [15.04.2012].

²⁵⁶ WOLF, Bernhard/ZOGLAUER, Arthur (2008): Alter(n)sgerechtes Arbeiten. In: TÜRK, Erik (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien, S. 54.

Thema. Durch die Erschwerung des Zuganges wird es für Simulanten schwieriger bzw. unattraktiver, die Invaliditätspension anzustreben.

Problematisch bleibt jedoch der Umstand, dass für jene, die berufsunfähig sind und keinerlei Möglichkeiten haben, einem vergleichbaren Beruf nachzugehen, mit sehr niedrigen BU-Renten ausgestattet werden. Das langfristig skizzierte niedrige Niveau von Ausgleichszulagen im Sinne der Mindestsicherung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, es bleibt jedoch eine existenzbedrohende Lücke. Im Gegensatz zur vielfach diskutierten Pensionslücke besteht hier die Gefahr eines Pensionsgrabens, der überwunden werden muss. Die Anreizmechanismen verschärfen die Risikosituation für den Einzelnen: Er scheint, dass auch das Berufsunfähigkeitsrisiko zunehmend privatisiert wird bzw. jene, die es sich leisten können, nach privater Absicherung von Berufsunfähigkeit streben werden. Die Bedeutung einer privaten Risikoabsicherung ergibt sich aus der Tatsache, dass in Österreich jeder fünfte Arbeitnehmer berufsunfähig wird und dadurch eine Berufsunfähigkeitspension in Anspruch nimmt.

Im folgenden Teil soll nun dargestellt werden, inwiefern sich die beschriebenen Rahmenbedingungen auf das Bewusstsein der Österreicher auswirken.

2.8 Bewusstsein der Österreicher zum Thema Berufsunfähigkeit

Die Bewusstseinsbildung zur Thematik wurde im Rahmen einer Umfrage erhoben, welche das Meinungsforschungsinstitut „marketmind“ im Auftrag der Allianz Gruppe in Österreich zwischen 21. Februar 2012 und 6. März 2012 durchführte. Hintergrund: Die Allianz plant die Einführung von neuen Lösungen im Bereich Berufsunfähigkeitsversicherung. Dabei sollen zum Einen die Einstellungen von Erwerbstätigen zu Berufsunfähigkeit bzw. zu Vorsorge in diesem Bereich und zum Anderen das konkrete Interesse an Versicherungsprodukten untersucht werden. Insbesondere soll auch die Zahlungsbereitschaft der Angebote erhoben werden. Folgenden Inhalte sind Gegenstand der Erhebung: Wissen und Einstellung zu Berufsunfähigkeit, Interesse an einer Berufsunfähigkeitsversicherung generell. Die Grundgesamtheit der Studie war die erwerbstätige österreichische Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren und Entscheider in Versicherungsfragen. Die Stichprobenziehung erfolgte im Rahmen einer repräsentativen Ziehung von 1.000 Auskunftspersonen im Alter von 18 bis 65 Jahren (n = 1.007) (Einstellung/Wissen zum Thema Berufsunfähigkeit). Dabei wurde eine Substichprobe der 25-45-Jährigen

definiert, die auch in Sachen Interesse sowie Preisbereitschaft Produkte befragt wurden. Als Erhebungsmethode wurden Online Interviews (CAWI) durchgeführt.

Wissen und Einstellungen zur Berufsunfähigkeit

Als wichtigste Auswirkungen einer Berufsunfähigkeit werden von den österreichischen Erwerbstätigen finanzielle Einschränkungen (38%) bzw. ein damit verbundener niedrigerer Lebensstandard gesehen. Besonders stark ausgeprägt ist dies bei Personen über 35 Jahren sowie bei Eltern von minderjährigen Kindern. Als weitere wichtige Auswirkungen werden „große finanzielle Probleme/Armut“ (20%) und die Angst, seine Wohnung/sein Haus nicht mehr finanzieren zu können (14%) gesehen. Als Hauptgrund für eine Berufsunfähigkeit wird von den Befragten ein möglicher Unfall genannt (60%)²⁵⁷, gefolgt von psychischen Erkrankungen (52%) sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates (43%). Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Berufsunfähigkeit im Laufe des Berufslebens wird im Durchschnitt mit 27% bewertet, am höchsten bei Personen zwischen 36 und 54 Jahren, die – zumindest teilweise – körperliche Tätigkeiten verrichten.

Getroffene Vorsorgemaßnahmen

42% der Befragten haben bereits für eine mögliche Berufsunfähigkeit vorgesorgt – am häufigsten durch eine Unfallversicherung (33%), gefolgt von „Sparen“ (21%) und einer Berufsunfähigkeitsversicherung (15%). Es zeigt sich, dass Männer signifikant öfter für eine mögliche Berufsunfähigkeit vorsorgen (47%) als Frauen (36%). Zudem steigt der Anteil an Personen mit Vorsorgemaßnahmen linear mit dem Alter und der Höhe der Fixkosten an. Als wichtigste Motive für die Berufsunfähigkeits-Vorsorge werden die Absicherung des eigenen Lebensstandards (56%)²⁵⁸ sowie „um medizinische Behandlungen zu finanzieren, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden“ (56%) und „Absicherung der Partner“ (55%) genannt. Für Eltern ist die Absicherung der (minderjährigen) Kinder (77%) das Hauptanliegen.

Erwartungen: Rückkehrmöglichkeit an den Arbeitsplatz

²⁵⁷ Skala: Bildung einer Rangreihe von Plätzen 1-10, für die Darstellung wurden die ersten drei Ränge addiert

²⁵⁸ Skala: Bildung einer Rangreihe von Plätzen 1-7, für die Darstellung wurden die ersten drei Ränge addiert

36% der Erwerbstätigen erwarten, dass eine Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einem längeren Ausfall (12-18 Monate) problematisch sein könnte, weitere 23% sind der Meinung, dass dies gar nicht möglich wäre - am häufigsten in der jüngsten Altersgruppe (18-24 Jahre) und bei Personen, die körperlich arbeiten. Als häufigste Barriere für einen Wiedereinstieg wird vor allem die Befürchtung, dass die Stelle bereits nachbesetzt wurde, gesehen (31%).

Allgemeines Interesse an einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung

Nahezu jeder zweite Erwerbstätige im Alter von 25-45 Jahren gibt an, grundsätzlich Interesse an einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung zu haben. Bei Nicht-Interessenten spricht vor allem der (vermutet) hohe Preis (35%) sowie der fehlende Bedarf (37%) und geringes Vertrauen in die Versicherungen (11%) gegen eine Berufsunfähigkeitsversicherung. 27% der Erwerbstätigen im Alter von 25-45 Jahren, geben an zu wissen, dass das Sparpaket Auswirkungen auf die Leistungen im Fall einer Berufsunfähigkeit hat, Männer wissen hier mit 31% deutlich besser Bescheid als Frauen (24%). Durch diesen (eher) geringen Wissensstand wird auch die Attraktivität einer Berufsunfähigkeitsversicherung nach der Aufklärung kaum beeinflusst – diese liegt nach der Info über das Sparpaket im Mittel bei 2,33²⁵⁹ (davor bei 2,54).

Zusammenfassend ist anzumerken, dass demografische Entwicklungen, politische Entscheidungen zu einer steigenden Nachfrage der Menschen nach privater Vorsorge führen. Während der Staat den Ausweg durch im Stabilitätspaket 2012-2016 den Fokus vor allem auf arbeitsmarktpolitische Entwicklungen legt und den Zugang zur Berufsunfähigkeitspension erschwert, so ist dadurch eine steigende Nachfrage nach privaten Versicherungslösungen möglich. In einem nächsten Schritt soll untersucht werden, welche Möglichkeiten es gibt, im Rahmen einer privaten Vorsorge sich für das Risiko Berufsunfähigkeit abzusichern.

2.9 Privatwirtschaftliche Lösungsansätze

„Die Kompetenz eines Versicherungsunternehmens liegt im Transfer von Risiken des Versicherten zum Versicherungsunternehmen und in der Transformation der übernommenen Risiken. (...) Das Versicherungsunternehmen gewährt dabei das (abstrakte) Schutzversprechen, zu jeder Zeit die vereinbarte Versicherungsleistung zu erbringen. Aus Sicht der

²⁵⁹ Skala: 1=sehr interessant bis 5=überhaupt nicht interessant

Versicherungsnehmer konkretisiert sich das Schutzversprechen durch die Regulierung des Schadens bei Eintritt des Versicherungsfalles.“²⁶⁰

Mit dem 3-Säulen-Modell der Altersvorsorge wird versucht, „die Säule der gesetzlichen Basisversorgung, durch eine zweite Säule, die betriebliche Altersvorsorge und eine dritte Säule, die private Altersvorsorge zu ergänzen und somit auch abzusichern.“²⁶¹ Die derzeitige Einbettung der Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen der zweiten und dritten Säule soll nun kurz beschrieben werden.

2.9.1 Berufsunfähigkeitsversicherung als Teil der zweiten Säule

Seit 2005 gibt es neben Pensionskassen und der Möglichkeit von direkten Leistungszusagen in der zweiten Säule auch die „Betriebliche Kollektivversicherung“ (BKV). Diese stellt betriebliches Vorsorgemanagement in Form einer Lebensversicherung dar: „Für die Mitarbeiter des Unternehmens – auch für im Betrieb angestellte Familienmitglieder – können bis zu zehn Prozent der Lohn- oder Gehaltssumme steuergünstig als Prämie eingezahlt werden.“²⁶² Diese Beiträge sind steuerlich begünstigt, zumal weder Lohnnebenkosten noch Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden müssen. Als Betriebsausgaben sind diese steuerlich absetzbar. „Versteuert wird erst in der Rente, mit den dann geltenden, niedrigeren Einkommenssteuersätzen. Freiwillige Eigenerläge der Mitarbeiter erhöhen das Pensionskapital abermals, auch hier fallen keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge an. Das Ausmaß der Einzahlungen ist aber mit Höhe der Einzahlungen des Arbeitgebers begrenzt.“²⁶³ Als Vorteile der BKV charakterisiert der Versicherungsverband der Versicherungsunternehmen in Österreich, dass das angesammelte Kapital als lebenslange Zusatzrente oder als Berufsunfähigkeitspension ausbezahlt wird. Dabei sichert der inkludierte Versicherungsschutz für den Ablebensfall des Begünstigten Hinterbliebene ab. Die eingezahlten Beiträge sind unverfallbar, der Mitarbeiter behält auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen, sogar im Falle der Selbstkündigung, seine Pensionsansprüche.²⁶⁴ „Im Vergleich zu Pensionskassen bietet die BKV den Vorteil eines garantierten Wertzuwachses, jährliche unverfallbare Gewinnzuteilungen und auch eine garantierte Rentenleistung in der Pensionsphase. Sie punktet mit Sicherheit durch Zinsgarantie (derzeit 2,00 %) und

²⁶⁰ MALIK (2011): S. 43.

²⁶¹ FELBINGER (2003): S. 78.

²⁶² <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

²⁶³ <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

²⁶⁴ Vgl. <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

geringem Aktienanteil – das bedeutet auch ein wesentlich geringeres Veranlagungsrisiko.“²⁶⁵

2.9.2 Berufsunfähigkeitsversicherung als Teil der dritten Säule

Felbinger konstatiert, dass „Vorsorgeprodukte (...) vielfach unter dem Sammelbegriff Lebensversicherung in Erscheinung [treten], ohne, dass man sich über die Vielfalt ihrer möglichen Ausprägungen eigentlich bewusst ist. Lebensversicherungen lassen sich grundsätzlich in Risikoversicherungen (Risikoschutz ohne Kapitalbildung), Erlebensversicherungen (= kapitalbildende Versicherung) und staatlich speziell geförderten Sonderformen unterteilen.“²⁶⁶ Eine Lebensversicherung kann als Altersvorsorge, zur finanziellen Absicherung für die Hinterbliebenen im Falle des vorzeitigen Ablebens oder auch als Besicherung für Kredite genutzt werden. Die „klassische“ Lebensversicherung ist eine sehr sichere Vorsorgeform, bei der das eingesetzte Kapital am Ende der Laufzeit niemals verloren sein kann: Dafür sorgt ein engmaschiges Prüfungs- und Beaufsichtigungsnetz. Somit sind Finanzskandale mit hohen Verlusten für die Kunden im Bereich der klassischen Lebensversicherung undenkbar.²⁶⁷ Es gibt noch weitere Vertragsmöglichkeiten: Neben der hier beschriebenen „Er- und Ablebensversicherung gibt es noch eine Vielzahl von anderen Vertragsformen, die auf den individuellen Bedarf jedes Einzelnen Rücksicht nehmen, wie etwa Ausbildungs- und Aussteuerversicherung sowie Berufsunfähigkeitsversicherung.“²⁶⁸

Auch im Rahmen der Unfallversicherung werden Schäden, die im Rahmen von Unfällen geschehen, durch die Versicherungswirtschaft abgedeckt: „Bei dauernder Invalidität innerhalb eines Jahres nach dem Unfall wird der dem Prozentsatz der Invalidität entsprechende Anteil der Versicherungssumme bezahlt. Nachzulesen ist dieser Prozentsatz, der bei vollständigem Verlust von Körperteilen oder Sinnensorganen oder völliger Funktionseinschränkung zum Tragen kommt, in der so genannten „Gliedertaxe“, die Bestandteil der Vertragsbedingungen zu der Unfallversicherungspolizze ist. Bei teilweisem Verlust oder Funktionsminderungen der Körperteile oder Sinnesorgane (das genaue Ausmaß wird vom Arzt bestimmt) werden die in der Gliedertaxe angegebenen Prozentsätze entsprechend herabgesetzt.“²⁶⁹

²⁶⁵ <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

²⁶⁶ FELBINGER (2003): S. 80.

²⁶⁷ <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

²⁶⁸ <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

²⁶⁹ <http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [08.04.2012].

2.9.3 Marktsituation (Zahlen, Daten, Fakten)

Wirft man einen Blick auf die Statistiken des Versicherungsverbandes, so zeigen sich in diesem Zusammenhang nur Zahlen im Zusammenhang mit der Lebensversicherung, wo die Berufsunfähigkeitsvorsorge gesondert bzw. als stand-alone-Lösung abgeschlossen werden kann. Die Versicherungsunternehmen haben im Jahr 2010 insgesamt 12 Millionen Euro an Prämien eingenommen, die sich auf 23.748 Verträge bzw. versicherte Risiken über eine Versicherungssumme von 935 Millionen Euro verteilen.²⁷⁰

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die jeweiligen Versicherungsbedingungen und deren Wortlaut für die Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos relevant sind. Somit können unterschiedliche Ansätze auch unterschiedliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Versicherungsgegenstand bezieht sich zumeist auf die Verringerung der Fähigkeit – die meisten Versicherungsunternehmen zahlen die volle Versicherungsleistung, wenn der Grad der Invalidität mindestens 50 Prozent beträgt – die Leistung wird vom Versicherer übernommen, wenn der Zustand der Berufsunfähigkeit eintritt.²⁷¹

²⁷⁰ Jahresbericht Versicherungsverband in Österreich (2010): Wien, S. 105-108.

²⁷¹ Vgl. MALIK (2011): S. 75-77.

3 CONCLUSIO UND AUSBLICK

Vor dem Hintergrund der Vertrauenskrise und dem vielfachen Ruf nach dem Staat als vermeintlich einzigem Garant nachhaltig gesicherten Lebensstandards – und damit auch in Sachen Berufsunfähigkeitspension – erschien es notwendig, sich mit den vielfältigen ökonomischen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, welche die Finanzierung des Berufsunfähigkeitsrisikos beeinflussen.

In der vorliegenden Arbeit wurde daher versucht, die vor dem Hintergrund des Prinzipal-Agenten-Modells auftretende Beziehung zwischen Staatsbürger und Staat hinsichtlich des Risikos Berufsunfähigkeit zu beleuchten.

Dabei zeigte sich, dass Berufsunfähigkeit ein Problem ist, das völlig analog zu anderen Gründen für den Bezug von Versorgungsleistungen zu lösen ist. Durch Gerechtigkeitsargumente des Gesetzgebers und der Positionierung der Sozialpolitik in einem wohlfahrtsstaatlichen Rahmen zeigte sich, dass der Staat auch weiterhin das Risiko Berufsunfähigkeit voll deckt. Die dahinterstehenden Leistungen werden aber durch die demographischen Entwicklungen verändert, es ist mit einer immer niedrigeren Berufsunfähigkeitspension zu rechnen. Das Trittbrettfahrerproblem bzw. das Problem, Simulanten nicht ausschließen zu können, führte zu einer Verschärfung der Rahmenbedingungen (Aufhebung des Tätigkeitsschutzes, Erhöhung der möglichen Verweisbarkeit, ...), was für tatsächlich Invalide mehrere Probleme mit sich bringt: Einerseits sind tatsächlich Invalide schwierigeren Bedingungen unterworfen, den Zugang zu IV-Pensionen zu erhalten, andererseits befinden sich diese auf kontinuierlich sinkenden Niveaus. Der Gesetzgeber steht grundsätzlich vor einer großen Herausforderung: Einerseits ist Berufsunfähigkeit ein Risiko, das allgemein getragen werden soll, andererseits sind die budgetären Mittel knapp. Das Vertrauen in den Sozialstaat soll gestützt werden, auf politischer Ebene möchten politische Entscheidungsträger mit dieser Sicherheit des Sozialstaates punkten. Was ist eine gerechte Höhe der Berufsunfähigkeitspension? Folgt man den theoretischen Überlegungen im ersten Teil der Arbeit, sollte diese so gewählt werden, dass Anreize bestehen, weiter im Job zu verbleiben. Diese Frage könnte man durchaus im Rahmen einer Umfrage abdecken, um die politische Entscheidung auch absegnen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt des theoretischen Teils bildete die Definition der für diese Arbeit relevanten Begriffe: Vertrauen und Risiko. Es zeigte sich, dass sowohl die Beziehung Staat – Staatsbürger im Rahmen des theoretischen Konstrukts Prinzipal-Agent analysiert werden konnte. Dabei wurde die zentrale Erkenntnis offenbart, dass im Rahmen von asymmetrischer Information es zu Marktversagen kommen kann und daher staatliche Eingriffe notwendig sind. Es wurde gezeigt, dass aus wohlfahrtsstaatlicher Perspektive der Staat ein unverzichtbarer Akteur ist.

Anhand des Lebenszyklusmodells wurde gezeigt, dass jeder Mensch ein individuelles Set an Einkommen, Konsum- und Sparverhalten sowie Arbeits- und Freizeitverhalten aufweist. Es wurde ermittelt, dass die Unkenntnis der jeweiligen Charakterisierung des „Disnutzens der Arbeit“ vs. „Gesundheitsschaden“ den Kern des Problems abbildet und nicht beobachtbar ist. Insofern erscheinen jene Maßnahmen, die auf die Motivation abzielen und zur Arbeitszufriedenheit beitragen, von größeren Erfolgchancen profitieren zu können.

Bei der Diskussion zwischen Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren zeigte sich, dass eine Risikodiversifizierung durch ein geeignetes Mischungssystem aus Umlage- und kapitalgedecktem Verfahren sinnvoll erscheint. Begründet wurde dies mit dem Umstand, dass zwar kapitalgedeckte Systeme langfristig bessere Erträge erzielen als das Umlageverfahren, jedoch die individuelle budgetäre Situation der Haushalte nicht die notwendigen Rahmenbedingungen bereit stellt, privat vorzusorgen. Die sukzessive Umstellung des Systems auf ein Kapitaldeckungsverfahren wurde als Möglichkeit skizziert, den intergenerationalen Ausgleich herzustellen. Problematisch erschien der Teufelskreis aus Berufen mit höheren Risiken, niedrigerem Einkommen und dadurch auch höheren Prämien in der Versicherungswirtschaft. Es stellte sich heraus, dass insbesondere die Tragung des Invaliditätsrisikos bestimmter Hochrisikogruppen zur Erreichung von Verteilungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Wohlfahrt weiterhin Aufgabe des umverteilenden Sozialversicherungssystems bleiben soll. Für den Umgang der mit moralischen Risiken wurde für die private Versicherungswirtschaft das Fazit gezogen, dass nur eine Kombination verschiedener Steuerungsstrategien sowie ein großer Kundenstock mit unterschiedlicher Verteilung von Risiken gute Rahmenbedingungen darstellen, um Gewinne zu erzielen und Prämien zu erschwinglichen Preisen auf dem Markt anzubieten. Die Rentenhöhe befindet sich jedoch auf einem so niedrigen Niveau (durchschnittlich bei 950 Euro), dass es fraglich erscheint, wie im Falle einer Berufsunfähigkeit der Lebensstandard

gehalten werden kann. Nicht beleuchtet wurden Verteilungswirkungen auf das System der Beihilfen und Gebührenbefreiungen, die im Zuge immer niedriger werdender Pensionshöhen von Relevanz erscheinen.

Im ersten Teil des empirischen Teils wurden die Rahmenbedingungen des Status Quo in der Sozialversicherung beleuchtet: Mögliche Präventionsmaßnahmen, die in einem Schwerpunkt durch AK und WIFO dargestellt worden sind, wurden ebenso diskutiert wie Prognosen um den demographischen Wandel. Es zeigte sich, dass die Lebenserwartung jedes Jahr um drei Monate steigt und dadurch die Sozialquote in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Dabei wurde gezeigt, dass die steigende Lebenserwartung, Bevölkerungsalterung sowie fiskalpolitische Einschnitte ein degressives Leistungsvolumen im Falle der Berufsunfähigkeit für den Einzelnen zur Folge haben. Durch flankierende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Sparpakets wurde skizziert, dass sich die Risikosituation für den Einzelnen verschärft. Es zeigte sich, dass die individuelle Risikosituation durch das Sparpaket verschärft wird und in den kommenden Jahren weitreichende Änderungen auf Staatsbürger zukommen. Die de facto-Abschaffung von Invaliditätspensionen unter 50 und das Ersetzen durch ein Rehabilitationsgeld stellten die deutlichsten Absichtserklärungen der österreichischen Bundesregierung dar.

Darüber hinaus wurde die Rolle und Verantwortung der Arbeitgeber diskutiert, wobei der Bedeutung des Themas „Beschäftigung im Alter“ eine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Vor dem Hintergrund des Nutzens der Invaliditätspension als Schlupfloch zur Alterspension wurde gezeigt, dass das Sparpaket auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen hat. Die Steuerungsmechanismen hinsichtlich moralischen Risikos der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erscheinen effizient und folgen weitgehend den Empfehlungen von AK und WIFO. Das makroökonomische Risiko steigender Steuerbelastungen wurde von Seiten des Staates einzudämmen versucht – insbesondere die demographischen Risiken wurden durch die deutliche Anhebung des Zugangs zu Invaliditätspension aufgrund von Berufsschutz skizziert. Eine Umfrage, repräsentativ für die österreichische Gesamtbevölkerung, zeigte, dass das Risiko Berufsunfähigkeit bekannt ist, die möglichen notwendigen privaten Vorsorgemaßnahmen jedoch weitgehend unbekannt sind. Ebenso konnten klare Fehler bei der Selbsteinschätzung der Vorsorgesituation abgeleitet werden: Neben der falschen Einschätzung, durch das Sparbuch gut gerüstet zu sein, konnte dies bei mehr als der Hälfte der Befragten in keiner oder nur sehr geringer Zahlungsbereitschaft für eine private Berufsunfähigkeitsversicherung gezeigt werden. Abschließend wurde der

private Versicherungsmarkt grob skizziert – dabei wurden vorhandene Produktlösungen skizziert und deren Funktionsweise sowie die Marktsituation vorgestellt.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass Berufsunfähigkeit aus mehreren Gründen für den einzelnen Staatsbürger riskant ist: Möglichkeiten einer angemessenen Einkommensersatzrate in der Berufsunfähigkeitspension sind unbefriedigend: Für jene, die eine Berufsunfähigkeit simulieren, ist die Ersatzrate zu hoch (und im Vergleich zu anderen Vollzeit Arbeitenden auch ungerecht), für jene, die echt berufsunfähig sind, ist die Ersatzrate zu niedrig. Die demographischen Rahmenbedingungen verschlechtern sich, Jahr für Jahr gibt es weniger Menschen, die in das auf Basis des Umlageverfahren basierenden Systems einzahlen. Makroökonomisch engen die – ganzheitlich betrachtet: durchaus sinnvollen – Bemühungen, die Staatsschulden abzubauen, den Handlungsspielraum der Politik ein, wodurch Einsparungsmaßnahmen nach dem Gießkannenprinzip vorgenommen werden. Berufsunfähigkeit ist des Weiteren ein Risiko, wenn die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren auf eine Rezession hindeuten und Arbeitgeber den Weg wählen, Arbeitgeber in die Berufsunfähigkeitspension „abzuschieben“. Wer wirklich berufsunfähig ist, hat immer mehr Schwierigkeiten, diese geltend zu machen. Andererseits ist dies doch gerade das, was man sich von einem Sozialstaat wünscht: Ein Sicherheitsnetz, das im Falle des Falles Leistungen bietet, die den Lebensstandard erhalten. Aus einer Vertrauensperspektive betrachtet ist es gerade jene Vorhersehbarkeit und Regelmäßigkeit, die in punkto Systemvertrauen eine wichtige Rolle spielen. Die Anzahl der Pensionsreformen der letzten Jahre, in denen auch die Rahmenbedingungen für Berufsunfähigkeitspension geregelt wurden, zeigt, wie viel sich verändert und wie viel nur schrittweise umgesetzt wird, obwohl ein großer Wurf mehr bewegen und mehr Planungssicherheit beim Einzelnen schaffen könnte. Bei privaten Versicherungslösungen herrscht absolute Planungssicherheit, die durch Verträge geregelt ist. In den meisten Verträgen ist es so geregelt, dass eine 50-prozentige Berufsunfähigkeit ausreicht, um eine Leistung zu bekommen. Die Verweisbarkeit auf andere Berufe wird in diesen Verträgen nicht umgesetzt. Der Einzelne hat somit die Möglichkeit, sein Risiko privat abzusichern. Problematisch sind hier die Risikofaktoren: Menschen aus Berufen mit höheren Risiken verdienen im Durchschnitt weniger und haben aufgrund des höheren Risikos mit höheren Prämien zu rechnen, was eine individuelle Vorsorge erschwert bzw. in vielen Fällen nicht möglich macht.

Wie werden sich in Zukunft die Rahmenbedingungen weiter verändern? Es ist schwierig, abzuschätzen, welche Gesetzesänderungen der Staat im Zuge von wirtschaftlich schwächeren Phasen durchführt, um weitere Steuergelder einzunehmen. Eine Entwicklung, die absehbar ist, ist eine stärkere Bedeutung des privaten Sektors, da die individuelle Risikosituation durch den Staat nur mehr in Grundzügen abgedeckt wird. Es drängt sich die Vermutung auf, dass das Invaliditätsrisiko in naher Zukunft einfach Teil der Mindestsicherung wird. Dadurch wird zwar eine Grundversorgung sichergestellt – von Erhalten des Lebensstandards kann hierbei aber keine Rede sein. Auch die Verschiebung der Fälle ins AMS ist zwar eine budgetäre Rahmenbedingung, welche die Aufwendungen für Pensionen senken wird – es bleibt jedoch ein Taschenspielertrick, der die Kosten verschleiert und andere Teile im Rahmen der Sozialversicherung belastet.

Für den einzelnen Erwerbstätigen gibt es nun zahlreiche Möglichkeiten, seine „Berufsunfähigkeitslücke“ zu schließen, oder, besser gesagt, sein existenzielles Risiko der Berufsunfähigkeit abzusichern: Denn „[w]enn man erkennt, dass die Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht ausreicht, um den eigenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, gibt es (...) Möglichkeiten, hier mittels privater oder betrieblicher Vorsorgemaßnahmen entgegenzuwirken.“²⁷² Entschließt man sich für Produkte im Zuge der privaten Vorsorge, „so zahlt man Beiträge nur für sich, zahlt nur für die Risiken, die man selbst auch absichern möchte, finanziert keine sozialen Leistungselemente mit, ist laufend über seinen Kapitalstand informiert, ist frei in der Wahl des Risikos in der Veranlagung, profitiert von einem angenehmen Zinseszins-Effekt und ist unabhängig vom Wohlwollen zukünftiger Generationen.“²⁷³ Grundsätzlich kann man sich dabei der Schlussfolgerung von Felbinger anschließen, wonach sich die Vorteile der kapitalgedeckten Vorsorge ziemlich genau mit den Nachteilen der gesetzlichen Pensionsversicherung decken und umgekehrt:

„Nachdem keines der beiden Modelle für sich beanspruchen kann, dem anderen Modell in allen Belangen überlegen zu sein, erscheint eine Kombination der beiden Modelle eine vernünftige Lösung für die Zukunft zu sein: Die gesetzliche Pensionsversicherung zur unverzichtbaren Grundsicherung auf einem Niveau, das sich künftige Generationen auch leisten können, und die kapitalgedeckte Vorsorge, in Form von privater und betrieblicher Vorsorge, um in der Pension keine allzu großen Abstriche vom gewohnten Lebensstandard machen zu müssen.“²⁷⁴

²⁷² FELBINGER (2003): S. 76.

²⁷³ FELBINGER (2003): S. 78.

²⁷⁴ FELBINGER (2003): S. 78.

Das Kapitaldeckungsverfahren in der Berufsunfähigkeitsversicherung könnte eine Erweiterung erfahren: Die private Vorsorge kann im Zuge der Entwicklungen an Bedeutung gewinnen, von einer ganzheitlichen Systemumstellung bzw. einem Transformationsprozess ist Österreich jedoch noch weit entfernt. Als ein Kernargument für einen (Teil-)Umstieg vom Umlage- zu einem Kapitaldeckungsverfahren liegt nicht in einer besseren Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens, sondern darin, dass nur eine KDV die Lasten der demographischen Entwicklung über eine Generation verteilen kann. Der intergenerationale Lastenausgleich stellt eine wichtige Überlegung dar, zumal jeder zweite Neuzugang der Berufsunfähigen über 55 ist.

Die aktuellen Entwicklungen um das Thema „Berufsunfähigkeit“ zeigen den Bedarf eines österreichweiten Schulterschlusses, unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Akteure. Das Sozialversicherungssystem spielt dabei eine wichtige grundsätzliche Rolle bei der Bereitstellung von Renten und der Deckung von Basisbedürfnissen im Rahmen einer Vollversicherung. Durch die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen des Sparpakets 2012 erfolgte eine Verschiebung des Risikos – für den Einzelnen bedeutet dies künftig einen höheren Bedarf, privat vorzusorgen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind jedoch mehrere Akteure gefordert – beispielsweise sind vor allem die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen: Die Invaliditätspensionen als Sprungbrett für die Alterspension durch die Hintertür sollten durch die neuen Maßnahmen erschwert werden. Beim Umgang mit Risiko besonders schwierig gestaltet sich der Umgang mit psychologischen Ursachen für Berufsunfähigkeit als Ursache Nummer 1 (Tendenz: steigend). Die Auslegung der Rahmenbedingungen erscheint schwierig, die Rolle der Ärzte und Arbeitgeber müsste noch näher beleuchtet werden. Die Verantwortung der Arbeitgeber, bestmöglich auf die Gesundheit und das Verhalten ihrer Mitarbeiter einzuwirken, ist mit Sicherheit wichtig. Der Zugang zu Informationen, inwiefern Mitarbeiter im Rahmen ihrer Freizeit auf sich schauen, das heißt, danach trachten, möglichst lang ihre Arbeitskraft zu erhalten, gestaltet sich schwierig, sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Staat bzw. die Sozialversicherung.

In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, den Bogen zu den anfänglich skizzierten theoretischen Ansätzen zu den Begriffen „Vertrauen“ und „Risiko“. Beim Vertrauen geht es auch um die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Allgemeinen, um die Beziehung des einzelnen Mitarbeiters mit dem jeweiligen

Vorgesetzten. Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Führungskraft, die Rahmenbedingungen der Arbeit so zu gestalten, dass die Mitarbeiterzufriedenheit bzw. –motivation gegeben ist. Die meisten (nicht staatsnahen) Betriebe in Österreich haben in den letzten Jahren ihre Strukturen verschlankt und dadurch an Produktivität gewonnen. Weitere Arbeitnehmer zu kündigen erscheint angesichts der kommenden demographischen Entwicklungen nicht mehr sinnvoll – es fragt sich nur, was man tun kann. Einer aktuellen Studie zufolge sind nur 13 Prozent aller österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vollem Elan und voller Freude bei der Arbeit, während zwei Drittel Dienst nach Vorschrift machen und 20 Prozent innerlich gekündigt haben.

Der Hebel liegt in den persönlichen Beziehungen, in der individuellen Gestaltung des Arbeitsumfeldes – diesen höchst-persönlichen Lebensbereich kann der Staat durch Gesetze kaum regulieren. Dennoch sind die Bemühungen der Bundesregierung, Anreize zu schaffen, die Attraktivität der Arbeit für ältere Arbeitnehmer zu erhöhen, als positiv zu erachten.

Auch hier ist langfristig mit einer Marktlösung zu rechnen: Im Kampf um gute Mitarbeiter wird die Positionierung der Arbeitgebermarke immer wichtiger. Viele Betriebe in Österreich stehen vor ähnlichen demographischen Problemen – innerhalb der nächsten zehn Jahre geht rund ein Viertel bis zu einem Drittel der Belegschaft in Pension. So viele jüngere Arbeitnehmer gibt es nicht, die diese Lücke schließen werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Markt auch in diesem Fall eine sinnvolle Lösung bietet.

Vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen und unterschiedlicher Prognosen stellt das Berufsunfähigkeitsrisiko eine immer stärkere Bedrohung dar: Durch die immer geringeren pekuniären Leistungen aus der staatlichen Sozialversicherung besteht der Bedarf an privater Vorsorge. Der Themenbereich Berufsunfähigkeit stellt für die Versicherungswirtschaft eine gute Marktchance dar. Eine staatliche Förderung – wie etwa bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge – ist jedoch derzeit nicht zu erwarten, zumal der Gesetzgeber erst zu Beginn dieses Jahres die Förderung der Prämie halbiert hat. Die Rolle des Staates, Anreize für seine Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, um sich gegen Risiken eigenverantwortlich – und zusätzlich – abzusichern, scheint sich im Zuge der letzten Jahre zu verändern. Steuerliche Maßnahmen zuungunsten der einzelnen Personen (Halbierung der Förderung der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, eine sehr rätselhafte

Pensionskassennovelle, die den ursprünglichen Gedanken risikoreicher Veranlagung ad absurdum führt, Kapitalertragssteuer auf Veranlagungsgewinne, ...) machen private Vorsorgemaßnahmen unattraktiver. Es bleibt abzuwarten, ob der sehr undurchdrungene Markt privater Versicherungsleistungen für Berufsunfähigkeit wachsen wird. Von der Branche sind Produktinnovationen zu erwarten, welche auch für Menschen mit Hochrisikoberufen die Chancen bieten, sich zu leistbaren Prämien abzusichern.

Bringt man das volkswirtschaftliche Problem „Berufsunfähigkeit“ auf die individuelle Ebene, so zeigt sich eine besondere Verantwortung der privaten Versicherungswirtschaft – bzw. des einzelnen Beraters. Jeder einzelne Berater hat die Verantwortung, seine potenziellen Kunden auf die neue Risikosituation hinzuweisen. Als Teil der persönlichen Beratung erscheint die Beziehung Kunde – Berater sehr wichtig zu sein. Abgeleitet für die vertrauensbildenden Maßnahmen zeigt sich, dass jeder einzelne Kontakt von Relevanz ist und daher immer unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden muss. Das Vertrauen in ein System erfolgt zum Teil durch Vertrauen in Persönlichkeiten, die Teil dieses Systems sind.

Es erscheint absehbar, dass die Leistungen aus der staatlichen Sozialversicherung weiter auf das Maß der Mindestsicherung gekürzt werden – es besteht auch aus staatlicher Sicht das moralische Risiko, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ändern, wenn budgetäre Engpässe drohen oder Neuwahlen anstehen. Für all jene Staatsbürger, die eine hohe Freizeitpräferenz haben und eine geringere Motivation, sich weiter umschulen zu lassen, wird das Verschieben zum AMS kaum Auswirkungen haben. Die grundsätzliche Intention des Gesetzgebers, die Invaliditätspension „unattraktiver“ zu machen, setzt grundsätzlich richtig an.

Offen und nicht zu lösen bleibt jedoch die Frage, wie politische Entscheidungsträger über den Schatten der Legislaturperioden springen können, um damit notwendige Reformen einzuleiten, die nachhaltig besser sind – für alle Generationen. Dazu bedarf es nicht nur integrierter Konzepte, sondern auch politischer Führungskräfte, welche kraft ihrer Persönlichkeit diesen Schulterschluss bilden können – und eine ernsthafte und glaubwürdige Vision für die Lösung der Vorsorgethematik, zu der auch die Berufsunfähigkeit zählt, zu kreieren. Ein Schulterschluss aus staatlicher Sozialversicherung, welche eine Basisabsicherung bietet, und steigender Bedeutung privatwirtschaftlich organisierter Existenzsicherung, welche die Möglichkeit bietet, den Lebensstandard auch im Falle der Berufsunfähigkeit zu erhalten, erscheint sinnvoll.

LITERATURVERZEICHNIS

ALBRECHT, P./SCHWAKE, E. (1988): Risiko, versicherungstechnisches. In: FARNY, D. (Hrsg.): Handwörterbuch der Versicherung. Karlsruhe, S. 651-657.

BACHMANN, Reinhard/INKPEN, Andrew C. (2007): Trust and Institutions. Reihe Soziologie. Institut für Höhere Studien. Wien.

BIFFL, Gudrun/LEONI, Thomas/MAYRHUBER, Christine (2008): Arbeitsplatzbelastungen, arbeitsbedingte Krankheiten und Invalidität. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). Wien.

BMASK (2009): Invalidität im Wandel. Endbericht der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Invaliditätsrechts. Manz Verlag. Wien.

DE JONG, Philip/LINDEBOOM, Maarten/VAN DER KLAUW, Bas (2011): Screening disability applications. In: ATTANASIO, Orazio (2011) (Hg.): Journal of the European Economic Association. February 2011. o.O, S. 106-129.

ECKELHART, Daniela-Maria (2007): Die Prinzipal Agenten Theorie unter dem Einfluss von psychologischen und soziologischen Konzepten und ethischem Verhalten anhand von Vertrauen. Diplomarbeit. Universität Wien.

FELBINGER, Ralph (2003): Der Pensionsleitfaden. Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte. LexisNexis Verlag. Wien.

FELBINGER, Ralph (2006): Betriebliche Altersvorsorge. Rechtlicher Rahmen, optimale Gestaltung und praktische Umsetzung. LexisNexis Verlag. Wien.

FLADNITZER, Marliese (2006): Vertrauen als Erfolgsfaktor virtueller Unternehmen. Grundlagen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Deutscher Universitäts-Verlag. Wiesbaden.

GENSER, Bernd/HOLZMANN, Robert (2001): Öffentlicher Sektor: Finanz- und Sozialpolitik. In: NECK, Reinhard/NOWOTNY, Ewald/WINCKLER, Georg (Hgg.): Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs. Wien, S.214-265.

GRUBER, Wolfgang (2012): Berufsunfähigkeitspension ansprechen! Kommentar extern. In: SICHER 01/2012: Das Magazin für Mitarbeiter und Partner der Allianz Gruppe in Österreich. Wien, S. 21.

KAPTEYN, Arie/SMITH, James P./VAN SOEST, Arthur (2009): Work Disability, Work, and Justification Bias in Europe and the U.S. NBER Working Paper No. 15245.

KLEMMER, Barbara (2004): Vertrauen in symmetrischen beruflichen Beziehungen: Der Einfluss personen- und situationsabhängiger Faktoren. Diplomarbeit. Universität Wien.

LEVY, Helen (2004): Employer-Sponsored Disability Insurance: Where are the Gaps in Coverage? NBER Working Paper No. 10382.

LUHMANN, Niklas (2000): Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Lucius & Lucius. 4. Auflage. Stuttgart.

MALIK, Alexander (2011): Risikomanagement in der Berufsunfähigkeitsversicherung: Eine komparativ-statische Szenarioanalyse zur Beurteilung ausgewählter Strategien der Privatversicherung. Dissertation. Universität zu Köln. Köln.

MENZ, Florian/STAHL, STAHL, Heinz K. (2008): Handbuch Stakeholderkommunikation. Grundlagen – Sprache – Praxisbeispiele. Erich Schmidt Verlag. Berlin.

MILLIGAN, Kevin S./WISE, David A. (2011): Social security and retirement around the world: Historical trends in mortality and health, employment, and disability insurance participation and reforms. NBER Working Paper No. 16719.

MITTER, Gernot (2008): Frühzeitige Rehabilitation – drohende Invalidisierung rechtzeitig erkennen und vermeiden. In: TÜRK, Erik (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien, S. 54.

NECK, Reinhard/NOWOTNY, Ewald/WINCKLER, Georg (Hgg.): Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs. Manz. Wien.

OOS-STEINMAURER, Ursula (2004): Commitment und Vertrauen von Bankkunden. Prädiktoren für unterschiedliche Reaktionen von Bankkunden bei Unzufriedenheit. Diplomarbeit. Universität Wien.

PALM, Karin (2006): Kommunikation und Vertrauen. Kommunikation als Schlüsselfaktor vertrauensbasierter Koordination in Unternehmensnetzwerken. Diplomarbeit. Universität Wien.

RAUSCHER, Stephanie (2005): Reputation. Kompensation von Kommunikations- und Informationsasymmetrien durch Vertrauen. Diplomarbeit. Universität Wien.

SELIGER, Cornelia (2008): Konsumentenvertrauen im Internet. Kriterien für Vertrauen bei Online-Käufen im B2C-Bereich. Diplomarbeit. Universität Wien.

SESSELMAIER, Werner/SOMAGGIO, Gabriele/YOLLU, Aysel (2006): Mögliche Implikationen der gegenwärtigen Arbeitsmarktreformen für die zukünftige Entwicklung der Arbeitslosenversicherung.

SLADE, Frederic P. (1982): Labor supply under disability insurance. NBER Working Paper No. 860.

STRULIK, Torsten (2004): Nichtwissen und Vertrauen in der Wissensökonomie. Campus-Verlag. Frankfurt am Main.

TÜRK, Erik (2008) (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien

WOLF, Bernhard/ZOGLAUER, Arthur (2008): Alter(n)sgerechtes Arbeiten. In: TÜRK, Erik (Hg.): Invalidität. Aktuelle Debatten – Lösungsvorschläge. Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion. Wien.

Internet-Literatur

<http://aleph.univie.ac.at> , Stichwortsuche „Berufsunfähigkeit“ bzw. „Invalidität“, durchgeführt am 02.04.2012, 19:12 Uhr.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/128/Seite.1280200.html#Beruf>
[10.03.2012].

http://www.gfk.at/imperia/md/content/gfkaustria/data/press/2009/2009-01-07_gfk_stimmungsbarometer_sparen_und_anlegen_2008_4_chart.pdf [10.04.2012].

http://www.allianzglobalinvestors.de/institutionelle/investmentloesungen/pdf/Schwarzer_Schwan.pdf [10.09.2012].

<http://www.statistik.at/> [01.04.2012].

<http://www.vvo.at/publikationen/812.html> [10.04.2012].

http://www.jusline.at/273_Begriff_der_Berufsunf%C3%A4higkeit_ASVG.html
[07.04.2012].

http://www.oeaw.ac.at/vid/download/WP2005_2.pdf [10.04.2012]

http://www.oeaw.ac.at/vid/download/sr_vol12_bevoest.pdf [10.04.2012]

http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d166/Presstext_Beilage_WIFO_19012012.pdf
[10.05.2012]

ABSTRACT (deutsch)

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, die vor dem Hintergrund des Prinzipal-Agenten-Modells auftretende Beziehung zwischen Staatsbürger und Staat hinsichtlich des Risikos Berufsunfähigkeit zu beleuchten. Vielfältige demografische Entwicklungen, wie zum Beispiel eine steigende Lebenserwartung, Bevölkerungsalterung sowie fiskalpolitische Einschnitte, haben im Rahmen der staatlich organisierten Sozialversicherung ein degressives Leistungsvolumen im Falle der Berufsunfähigkeit für den Einzelnen zur Folge. Im Zuge der Diskussion unterschiedlicher Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Sparpakets wird skizziert, inwiefern sich die Risikosituation für den Einzelnen verschärft und wie die Maßnahmen auf unterschiedliche Risiken wirken. Das makroökonomische Risiko steigender Steuerbelastungen wird von Seiten des Gesetzgebers einzudämmen versucht. Das Trittbrettfahrerproblem bzw. das Problem, Simulanten nicht ausschließen zu können, führt zu einer Verschärfung der Rahmenbedingungen durch das Stabilitätspaket 2012 der österreichischen Bundesregierung: Einerseits sind tatsächlich Invalide schwierigeren Bedingungen unterworfen, den Zugang zu Berufsunfähigkeitspensionen zu erhalten, andererseits befinden sich diese auf kontinuierlich sinkenden Niveaus. Hinsichtlich alternativer Modelle, die vor allem auf Kapitaldeckung beruhen, zeigt sich das Problemfeld, dass Berufe mit höheren Risiken meist mit höheren Prämien und niedrigerem individuellen Einkommen einhergehen. Es stellt sich heraus, dass insbesondere die Tragung des Invaliditätsrisikos bestimmter Hochrisikogruppen zur Erreichung von Verteilungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Wohlfahrt weiterhin Aufgabe des umverteilenden Sozialversicherungssystems bleiben soll. Für den Umgang der mit moralischen Risiken wurde für die private Versicherungswirtschaft das Fazit gezogen, dass nur eine Kombination verschiedener Steuerungsstrategien sowie ein großer Kundenstock mit unterschiedlicher Verteilung von Risiken gute Rahmenbedingungen darstellen, um Gewinne zu erzielen und Prämien zu erschwinglichen Preisen auf dem Markt anzubieten. Bei der Diskussion um alternative Lösungsvorschläge zwischen Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren wird die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Risikodiversifizierung durch ein geeignetes Mischsystem aus Umlage- und kapitalgedecktem Verfahren sinnvoll erscheint. Aufgrund der Verschärfung der Risikosituation für den Einzelnen erscheinen daher auch in Zukunft private Lösungsansätze an Bedeutung zu gewinnen.

ABSTRACT (english)

The diploma thesis analyzes different risks related to occupational disability in Austria. From a theoretical point of view, the principle-agent theory is the framework for the analysis of the relationship between citizens and the social security system. Various trends, such as rising life expectancy, population aging and demographic change, lead to lower payments for individuals who suffer from occupational disability. Different measures of the Austrian Federal Government as a part of the stability program 2012 outline how the risk situation for the individual changes. Dealing with macroeconomic and demographic risks, the new legislation tries to tackle these risks (e. g. internal and external moral hazard).

The new legislation creates a new framework for the individual citizen: For people who are really suffering from occupational disability, there are new challenges emerging in the current PAYG-system: On the one hand, it becomes more difficult to get access to invalidity pensions; on the other hand, the levels of payments are continuously declining.

Alternative approaches, e.g. fully funded systems, on the contrary, show a different problem and a dilemma: Jobs associated with higher risks generally tend to be covered by a higher risk premium which should be paid from people with a lower level of income. Therefore, it seems obvious that – from a welfare perspective – the disability risk should still be covered by the social security system.

As a conclusion, it seems that risk diversification – an appropriate mix of PAYG and a funded system – should have beneficial effects for the individual. Due to the worsening of the risk situation for the individual, private solutions seem to gain in importance in the future.

LEBENS LAUF

Persönliches		
➤ <u>Name:</u> Mag. Manfred Rapolter, MA ➤ <u>Geburtsdatum:</u> 7. Februar 1982 in Wien ➤ <u>Staatsbürgerschaft:</u> Österreich ➤ <u>Kontakt:</u> +43 676 87 82 60955 manfred.rapolter@allianz.at		
Berufserfahrung (Unternehmenskommunikation)		
01.07.2008 – dato	Allianz Elementar Versicherungs-AG <u>Spezialist Unternehmenskommunikation</u>	Wien
01.09.2007 – 30.09.2007	Allianz Deutschland AG <u>Freier Mitarbeiter Teilprojekt Kommunikation</u>	Berlin
01.01.2007 – 30.06.2008	Allianz Elementar Versicherungs-AG <u>Assistent Unternehmenskommunikation</u>	Wien
22.05.2006 – 31.12.2006	Allianz Elementar Versicherungs-AG <u>Praktikant Unternehmenskommunikation</u>	Wien
01.10.2005 – 20.10.2005	Allianz Elementar Versicherungs-AG <u>Projektarbeit</u>	Wien
Ferialpraktika		
01.09.2005 – 30.09.2005	Allianz Elementar Versicherungs-AG <u>Ferialangestellter</u>	Wien
01.09.2004 – 30.09.2004 bzw. 01.07.2003 – 31.08.2003	<u>Ferialangestellter</u>	
29.06.2002 – 28.07.2002	Wesser GmbH <u>Außenhandelsvertreter</u>	Stuttgart/Braunschweig

Berufserfahrung (Wissenschaftliche Lehre)
SS 2010/SS 2011/SS 2012 Universität Wien Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft <u>Freier Dienstnehmer (externer Lektor)</u> SS 2011/SS 2012 Universität Salzburg Institut für Kommunikationswissenschaft <u>Externer Lektor</u> 01.03.2004 – 31.07.2009 Universität Wien Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft <u>Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Fachtutor)</u>
Laufende Ausbildungen
WS 2002/03 – dato (geplanter Abschluss: Juni 2012) Universität Wien Diplomstudium der Volkswirtschaftslehre <u>05.10.2004: Erste Diplomprüfung</u>
Abgeschlossene Ausbildungen (Mag. phil., Master of Arts)
WS 2007/08 – SS 2009 (berufsbegleitend) Universität Wien (Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft) Postgradualer Universitätslehrgang Public Communication (Spezialisierung: Public Affairs) (Master of Arts) WS 2001/02 – SS 2006 Universität Wien Diplomstudium der Politikwissenschaft/Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (mit ausgezeichnetem Erfolg) (Mag. phil.) <u>30.06.2006:</u> Zweite Diplomprüfung Politikwissenschaft <u>04.03.2004:</u> Zweite Diplomprüfung Publizistik- & Kommunikationswissenschaft <u>31.07.2003:</u> Erste Diplomprüfung Publizistik- & Kommunikationswissenschaft <u>15.05.2003:</u> Erste Diplomprüfung Politikwissenschaft
Wehrdienst
01.10.2000 – 30.09.2001 Grundwehrdienst und Wehrdienst als Zeitsoldat
Sprachkenntnisse
➤ Deutsch (Muttersprache) ➤ Englisch (verhandlungssicher) ➤ Italienisch (durchschnittliche Kenntnisse)
Besondere Interessen/Hobbies
➤ <u>Sport:</u> Fitnesstraining, Kampfsporttraining (Krav Maga, TCS Knife, ...) ➤ <u>Lesen:</u> Internationale Politik/Ökonomie